

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
des
Rhein-Sieg-Kreises
Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrats	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW und § 317 HGB	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	16

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

Deckblatt mit Unterschriftenseite
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Bilanz
Ergebnisrechnung
Teilergebnisrechnungen
Finanzrechnung
Teilfinanzrechnungen
Anhang
Lagebericht

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1 - 3
Seite	4
Seite	5
Seite	6 - 7
Seite	8 - 9
Seite	10 - 32
Seite	33 - 35
Seite	36 - 54
Seite	55 - 156
Seite	157 - 168

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Vom Rechnungsprüfungsausschuss des

Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

(im Folgenden auch „Kreis“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 benannt. Daraufhin beauftragte uns der Landrat des Kreises, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Rhein-Sieg-Kreis gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 10. November 2021 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL zum JAHRESABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Landrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Landrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Rhein-Sieg-Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf

Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrats

Aus dem vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Sieg-Kreises sowie der zukünftigen Entwicklung des Kreises mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von EUR 8.060.874,00 ausweisende Haushalt 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 32.286.459,16 (Vorjahr: rd. EUR 23,2 Mio.) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. EUR 40,3 Mio. ab.
- Gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. EUR 5,5 Mio. ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden.
- Zur Sicherstellung der Liquidität bestanden zum 31. Dezember 2020 stichtagsbezogen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.
- Investitionskredite wurden in Höhe von rd. EUR 9,4 Mio. getilgt sowie in Höhe von EUR 14,0 Mio. abgelöst, neue Kredite wurden in Höhe von EUR 8,3 Mio. aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. EUR 30,4 Mio. in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.
- Das Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf rd. EUR 141,1 Mio. (Vorjahr rd. EUR 109,4 Mio.) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2019 von insgesamt rd. EUR 41,6 Mio.
- Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2020 – unverändert zum Vorjahr – 32,80 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit nach wie vor im Landesvergleich durch unterdurchschnittlichen Umlagebedarf je Einwohner aus. Für 2021 wurde eine Absenkung auf 29,77 % beschlossen, die für 2022 geplante Anhebung auf 31,92 % unterliegt noch einer Anpassung durch einen Nachtragshaushalt, mit dem die gemeindlichen Haushalte entlastet werden sollen. Die Absenkung für 2021 und auch die Beibehaltung relativ niedriger Hebesätze in den Jahren ab 2022 sind nur aufgrund eines erheblichen Eigenkapitalverzehr möglich. Allein in den beiden Planjahren des Doppelhaushalts 2021/2022 werden Mittel aus der Ausgleichsrücklage in einem Gesamtvolumen von rd. EUR 40 Mio. eingesetzt.

- Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist. Für das Jahr 2020 wurde der Umlagesatz auf 15,10 % (Vorjahr: von 14,43 %) angehoben. Der LVR hat eine weitere Anhebung des Hebesatzes ab 2021 auf 15,70 % beschlossen. Für das Jahr 2022 wurde ein Umlagesatz von 15,20 % und ab 2023 von 16,65 % avisiert.
- 2019 erfolgte die Umschichtung des in die RSVG eingelegten RWE-Aktienpaketes in einen Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“. Das gesamte Aktienpaket hatte zum Bilanzstichtag 2018 einen Buchwert von rd. EUR 26,4 Mio. (EUR 18,78/Aktie). Aufgrund des zum Zeitpunkt der Sacheinlage bestehenden Kurswertes von EUR 26,40/Aktie konnte ein Wertzuwachs des Aktienpaketes um EUR 10,7 Mio. auf EUR 37,2 Mio. realisiert werden. Der Marktwert des Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ hat sich im Jahr 2020 positiv entwickelt und betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 40,36 Mio. (Vorjahr: EUR 38,17 Mio.).
- Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch 2020 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Die Corona-Pandemie machte eine befristete Personalverstärkung der vorübergehend eingerichteten „Fachstelle COVID“ unumgänglich. Hierfür sind in den Doppelhaushalt 2021/2022 rd. EUR 2,4 Mio. für 2021 und TEUR 800 für 2022 eingestellt worden. Der Kreis erhält in diesem Zusammenhang 2021 vom Land eine Kostenerstattung in Höhe von TEUR 840.
- In den Jahren 2020 bis 2024 können die monetären Auswirkungen der Pandemie auf der Basis des NKF-CIG im Haushalt des Kreises isoliert werden. Ab dem Jahr 2025 wird der Kreishaushalt aus der Abschreibung dieser pandemiebedingten Belastungen belastet.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist aufgrund der guten Konjunkturlage der letzten Jahre als robust zu bezeichnen. Positive Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ermöglichten es, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 zur Entlastung der Städte und Gemeinden Eigenkapital im Umfang von rd. EUR 40 Mio. einzusetzen. Dieser positive Trend erleidet aufgrund der Corona-Pandemie nun voraussichtlich einen Rückschlag. In den nächsten Jahren werden die monetären Auswirkungen der Pandemie verstärkt im Kreisetat zu spüren sein. Dies gilt umso mehr, sollte das Land NRW die bisherigen Maßnahmen zur Stützung der kommunalen Finanzkraft durch Aufstockung der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich ab 2023 tatsächlich einstellen. Die kommunale Familie von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wird nicht in der Lage sein, diese mittelfristig zu erwartenden Auswirkungen allein zu tragen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (Hauptsatzung). Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für den Rhein-Sieg-Kreis geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht in der Anlage I beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nicht gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Kreises aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Landrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitte „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS“ und „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben sind.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS“, „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM LAGEBERICHT“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

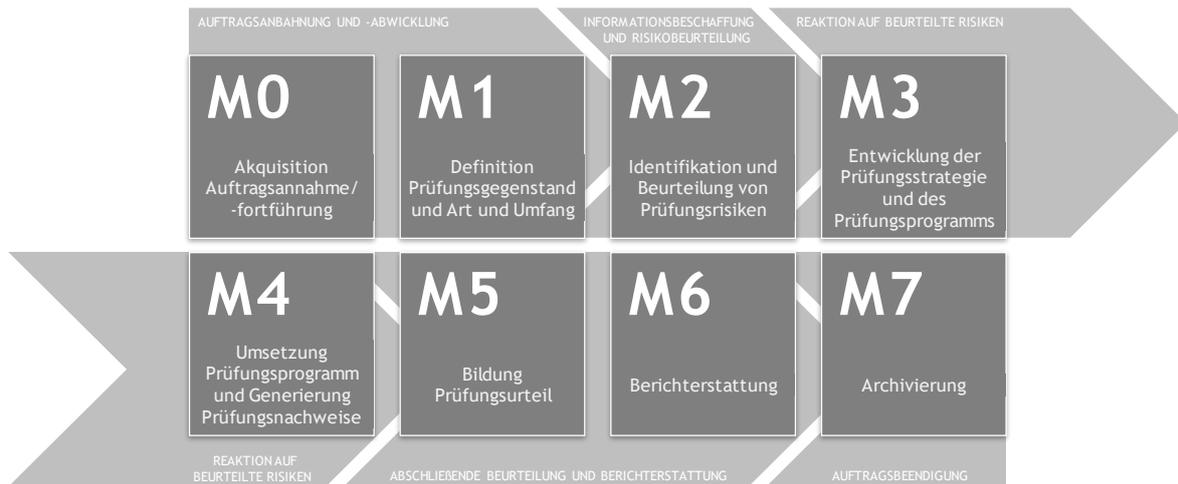
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen ordentliche Erträge, Einkauf und Personal
- Aktivierte Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Bewertung Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter von den Beziehern von Ausleihungen und von den für den Kreis tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2021 bis zum 10. November 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Landrat des Kreises eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 10. November 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Der Landrat des Kreises erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Beim Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Landrates des Kreises.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Der Kreis hat gemäß § 33a KomHVO i. V. m. § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie für 2020 ermittelt und gesondert als Bilanzierungshilfe aktiviert. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung 2020 sind die außerordentlichen Erträge.

Der Gesamtbetrag ist, soweit dies möglich war, durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Haushaltsbelastungen ermittelt worden. Weitere COVID-19-bedingte Belastungen, die sich nicht exakt feststellen ließen, hat der Kreis durch Gegenüberstellung ausgewählter Ansätze der Ergebnisplanung mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ermittelt. In beiden Fällen sind nicht nur Mindererträge und Mehraufwendungen, sondern auch damit sachlich zusammenhängende Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt worden.

Die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2020 richtet sich nach § 6 NKF-CIG.

Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die bis dahin von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien zum Zeitwert in den Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingebracht. Hieraus ergaben sich Zuschreibungen bei den Wertansätze der verbundenen Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH von TEUR 10.133 sowie der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH von TEUR 591. Die Zuschreibungen wurden ergebnisneutral erfasst, die Allgemeine Rücklage erhöhte sich im Haushaltsjahr 2019 um diese Wertzuwächse.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 10. November 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I

Jahresabschluss 2020

-Entwurf-

Jahresabschluss 2020

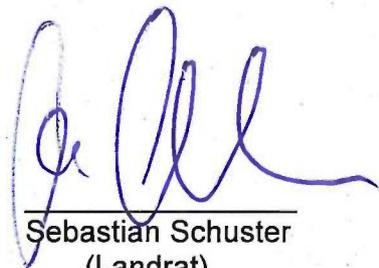
des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 03.11.2021



Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 03.11.2021



Sebastian Schuster
(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Bilanz	6
Ergebnis- und Finanzrechnung nach NKF-Produktbereichen	8
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	55
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2020	58
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020	85
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020	100
VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW	104
VII. Anlagen zum Anhang	
1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	128
2 Anlagenspiegel	133
3.1 Übersicht Beteiligungen	135
3.2 Übersicht nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO	136
4 Forderungsspiegel	138
5 Eigenkapitalspiegel	140
6 Rückstellungsspiegel	141
7 Verbindlichkeitspiegel	142
8 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	143
9 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	144
10 Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)	148
11 Förderprogramm „Gute Schule 2020“	153
12 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	155
Lagebericht	
I. Allgemeine Angaben	158
II. Geschäftsverlauf 2020	158
III. Schlussbilanz zum 31.12.2020	160
IV. Kennzahlen	161
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	163

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Bundesautobahn
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
PK	Personalkosten
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RSAG mbH	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSAG AöR	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2020

AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2019	0,00
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.539.500,00	5.539.500,00	0,00
1. Anlagevermögen	609.185.055,82	311.498.534,40	586.340.071,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.930.063,00	1.930.063,00	1.797.455,00
1.2 Sachanlagen	336.772.411,93	311.498.534,40	1.797.455,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.506.463,38	6.904.858,01	2.063.925,03
1.2.1.1 Grünflächen	2.311.248,85	1.405.817,17	1.405.817,17
1.2.1.2 Ackerland	1.524.478,62	804.633,26	804.633,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.065.057,18	2.630.482,55	2.630.482,55
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.605.678,73	133.593.675,96	133.593.675,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.593.560,96	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	67.411.463,64	67.411.463,64
1.2.2.2 Schulen	117.144.667,64	1.348.645,00	1.348.645,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.343.778,00	64.833.567,32	64.833.567,32
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.105.115,32	100.839.689,90	100.839.689,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.359.734,68	14.640.306,90	14.640.306,90
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.658.187,68	16.959.134,00	16.959.134,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	17.375.848,00	1.441.427,00	1.441.427,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.425.791,00	61.159.192,00	61.159.192,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.870.574,00	6.639.630,00	6.639.630,00
1.2.3.5 Verkehrslenkungsanlagen	12.907.388,79	1.722.369,00	1.722.369,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.029.334,00	96.523,00	96.523,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.628.057,00	6.052.525,15	6.052.525,15
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.202,00	9.310.283,81	9.310.283,81
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.711.991,00	52.978.609,57	52.978.609,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.970.014,12	103.811.398,70	103.811.398,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.907.388,79	111.204.340,21	111.204.340,21
1.3 Finanzanlagen	270.482.580,89	273.044.081,99	273.044.081,99
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	111.206.840,21	3.712.005,60	3.712.005,60
1.3.3 Sondervermögen	0,00	54.316.337,48	54.316.337,48
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.320.581,08	47.435.200,00	47.435.200,00
1.3.5 Ausleihungen	51.143.760,90	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	44.470.400,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	6.881.137,48	6.881.137,48
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.673.360,90	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	96.783.506,19	78.202.370,32	78.202.370,32
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.530.704,17	59.408.875,59	59.408.875,59
2.2.1 Off-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	41.917.745,22	45.916.576,49	45.916.576,49
2.2.1.1 Gebühren	10.437.903,08	18.761.677,25	18.761.677,25
2.2.1.2 Beiträge	152.790,56	209.987,01	209.987,01
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	21.082.716,93	19.227.378,62	19.227.378,62
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.244.334,65	7.717.533,61	7.717.533,61
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	966.905,75	268.264,19	268.264,19
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	735.459,48	163.217,12	163.217,12
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	231.446,27	105.047,07	105.047,07
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	18.646.053,20	13.224.034,91	13.224.034,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	316.050,09	316.050,09
2.4 Liquide Mittel	35.252.802,02	18.477.444,64	18.477.444,64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	54.401.598,22	18.477.444,64	18.477.444,64
Summe Aktiva:	765.909.660,23	46.011.422,42	710.553.864,13

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2020

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019
1. Eigenkapital	141.051.431,85	109.377.704,34
1.1 Allgemeine Rücklage	67.107.606,28	67.720.337,93
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	41.632.366,41	18.443.490,26
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32.286.459,16	23.188.876,15
2. Sonderposten	115.251.008,07	90.181.242,44
2.1 für Zuwendungen	112.500.856,70	90.179.167,24
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.748.939,17	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	1.212,20	2.075,20
3. Rückstellungen	305.076.660,84	286.484.861,24
3.1 Pensionsrückstellungen	262.058.443,00	243.839.538,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.656.597,26	22.944.090,58
3.4 Sonstige Rückstellungen	24.361.620,58	19.701.232,66
4. Verbindlichkeiten	187.863.131,14	208.121.704,40
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	158.644.311,99	173.736.862,02
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	81.258,61
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	158.644.311,99	173.655.603,41
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.082.135,92	10.879.296,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.786.796,58	4.673.357,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.145.824,50	1.780.859,01
4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.204.062,15	17.051.328,61
5. Passive Rechnungsabgrenzung	16.667.428,33	16.388.351,71
Summe Passiva:	765.909.660,23	710.553.864,13

Jahresrechnung 2020

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt- übertrag.	fortg. Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgefjahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.962,99	-15.500.000			-15.500.000	-17.820.794,74	-2.320.795	-2.320.795	
2	+	-487.662.705,78	-513.587.035			-513.587.035	-511.975.486,92	1.611.548	1.611.548	
3	+	-10.739.339,93	-10.054.900			-10.054.900	-11.678.663,76	-1.623.764	-1.623.764	
4	+	-81.637.485,81	-82.386.850			-82.386.850	-80.043.293,15	2.343.557	2.343.557	
5	+	-3.293.228,98	-3.286.500			-3.286.500	-2.829.497,55	457.002	457.002	
6	+	-109.280.790,02	-117.000.805			-117.000.805	-145.661.620,34	-28.660.815	-28.660.815	
7	+	-12.247.563,41	-7.812.413			-7.812.413	-21.710.106,13	-13.897.693	-13.897.693	
8	+	-4.174,80					-440,00	-440	-440	
9	+/-									
10	=	-721.399.251,72	-749.628.503			-749.628.503	-791.719.902,59	-42.091.400	-42.091.400	
11	-	94.375.846,45	97.499.523			97.499.523	106.722.726,78	9.223.204	9.223.204	
12	-	11.662.707,51	9.930.000			9.930.000	13.319.835,02	3.389.835	3.389.835	
13	-	91.823.034,57	96.027.250		3.697.532	99.724.782	97.924.544,01	1.897.294	-1.800.238	3.910.600
14	-	11.652.991,95	16.059.138			16.059.138	14.253.355,15	-1.805.783	-1.805.783	
15	-	428.258.464,20	472.251.811		197.053	472.448.864	453.586.813,69	-18.664.997	-18.862.050	855.416
16	-	65.332.805,74	66.907.808		5.673.996	72.581.804	81.883.708,01	14.975.900	9.301.904	1.390.600
17	=	703.105.850,42	758.675.530		9.568.581	768.244.111	767.690.982,66	9.015.453	-553.128	6.156.616

Jahresrechnung 2020

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag.	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	=	-18.293.401,30	9.047.027		9.568.581	18.615.608	-24.028.919,93	-33.075.947	-42.644.528	6.156.616
19	+	-10.164.323,81	-7.415.500			-7.415.500	-7.910.663,77	-495.164	-495.164	
20	-	5.268.848,96	6.429.347			6.429.347	5.192.624,54	-1.236.722	-1.236.722	
21	=	-4.895.474,85	-986.153			-986.153	-2.718.039,23	-1.731.886	-1.731.886	
22	=	-23.188.876,15	8.060.874		9.568.581	17.629.455	-26.746.959,16	-34.807.833	-44.376.414	6.156.616
23	+						-5.539.500,00	-5.539.500	-5.539.500	
24	-									
25	=						-5.539.500,00	-5.539.500,00	-5.539.500,00	
26	=	-23.188.876,15	8.060.874,00		9.568.581,00	17.629.455,00	-32.286.459,16	-40.347.333,16	-49.915.914,16	6.156.616,27
27										
28	=	-23.188.876,15	8.060.874,00		9.568.581,00	17.629.455,00	-32.286.459,16	-40.347.333,16	-49.915.914,16	6.156.616,27
29	+	-70.907,22	-631.327			-631.327	-481.993,31	149.333,69	149.333,69	
30	+	-10.724.090,82								
31	-	110.577,19	1.852.188			1.852.188	1.094.724,96	-757.463,04	-757.463,04	
32	-									
33	=	-10.684.420,85	1.220.861			1.220.861	612.731,65	-608.129,35	-608.129,35	

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.584.321,00	-2.901.262		-2.901.262	-1.574.090,44	1.327.172	1.327.172	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.664,40	-4.100		-4.100	-3.116,65	983	983	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.722.035,82	-2.678.300		-2.678.300	-2.335.854,22	342.446	342.446	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.573.554,90	-1.476.723		-1.476.723	-1.653.720,58	-176.998	-176.998	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.406.711,89	-505.700		-505.700	-6.731.813,53	-6.226.114	-6.226.114	
10	=	Ordentliche Erträge	-8.290.288,01	-7.566.085		-7.566.085	-12.298.595,42	-4.732.510	-4.732.510	
11	-	Personalaufwendungen	18.050.002,73	17.405.297		17.405.297	20.291.701,81	2.886.405	2.886.405	
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.827.513,64	2.241.308		2.241.308	3.229.550,87	988.243	988.243	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.119.430,67	14.264.448		14.264.448	12.420.324,71	-1.844.123	-4.491.055	2.358.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.925.079,26	7.610.280		7.610.280	7.420.568,83	-189.711	-189.711	
15	-	Transferaufwendungen	14.657,52	26.500		26.500	27.916,82	1.417	1.417	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.567.553,62	8.968.677		8.968.677	8.985.577,28	16.900	-363.200	232.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	46.504.237,44	50.516.509		53.543.541	52.375.640,32	1.859.131	-1.167.901	2.590.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	38.213.949,43	42.950.424		45.977.456	40.077.044,90	-2.873.379	-5.900.411	2.590.600
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	38.213.949,43	42.950.424		45.977.456	40.077.044,90	-2.873.379	-5.900.411	2.590.600
23	+	Außerordentliche Erträge					-477.500,00	-477.500	-477.500	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					-477.500,00	-477.500	-477.500	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	38.213.949,43	42.950.424		45.977.456	39.599.544,90	-3.350.879	-6.377.911	2.590.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-37.813.873,70	-40.561.219		-40.561.219	-40.996.069,92	-434.851	-434.851	

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.610,18	36.513			36.513	32.360,72	-4.152	-4.152	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	449.685,91	2.425.718		3.027.032	5.452.750	-1.364.164,30	-3.789.882	-6.816.914	2.590.600
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	449.685,91	2.425.718		3.027.032	5.452.750	-1.364.164,30	-3.789.882	-6.816.914	2.590.600

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-81.516,92	-59.592		-59.592	-65.071,07	-5.479	-5.479	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.015.606,13	-47.804.650		-47.804.650	-45.529.201,75	2.275.448	2.275.448	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-422.558,68	-428.000		-428.000	-394.107,96	33.892	33.892	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-665.972,07	-293.852		-293.852	-786.815,24	-492.963	-492.963	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.241.745,53	-6.041.500		-6.041.500	-6.265.734,05	-224.234	-224.234	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-4.024,80				-440,00	-440	-440	
10	=	Ordentliche Erträge	-54.431.424,13	-54.627.594		-54.627.594	-53.041.370,07	1.586.224	1.586.224	
11	-	Personalaufwendungen	22.948.081,26	23.033.042		23.033.042	25.637.635,85	2.604.594	2.604.594	
12	-	Versorgungsaufwendungen	3.785.999,07	3.186.473		3.186.473	4.350.500,48	1.164.028	1.164.028	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.568.018,06	30.118.777	28.500	30.147.277	28.354.799,81	-1.763.977	-1.792.477	17.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.322.328,47	2.791.577		2.791.577	2.109.151,41	-682.426	-682.426	
15	-	Transferaufwendungen	45.212,58	74.900		74.900	56.061,19	-18.839	-18.839	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.147.129,67	6.082.201	59.000	6.141.201	8.379.116,53	2.296.916	2.237.916	164.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	59.816.769,11	65.286.970	87.500	65.374.470	68.887.265,27	3.600.295	3.512.795	181.300
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	5.385.344,98	10.659.376	87.500	10.746.876	15.845.895,20	5.186.520	5.099.020	181.300
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.385.344,98	10.659.376	87.500	10.746.876	15.845.895,20	5.186.520	5.099.020	181.300
23	+	Außerordentliche Erträge					-3.478.000,00	-3.478.000	-3.478.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					-3.478.000,00	-3.478.000	-3.478.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	5.385.344,98	10.659.376	87.500	10.746.876	12.367.895,20	1.708.520	1.621.020	181.300

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
27	+	-25.684,94	-16.013			-16.013	-16.082,35	-69	-69	
28	-	8.949.564,02	9.295.567			9.295.567	9.665.072,02	369.505	369.505	
29	=	14.309.224,06	19.938.930		87.500	20.026.430	22.016.884,87	2.077.955	1.990.455	181.300
31		14.309.224,06	19.938.930		87.500	20.026.430	22.016.884,87	2.077.955	1.990.455	181.300

Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.011.847,08	-1.562.092		-1.562.092	-1.194.456,94	367.635	367.635	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.454,74	-72.000		-72.000	-35.054,45	36.946	36.946	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.928,06	-16.500		-16.500	-26.459,34	-9.959	-9.959	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-292.422,19	-220.809		-220.809	-229.124,44	-8.315	-8.315	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-191.157,00	-8.333		-8.333	-397.994,76	-389.662	-389.662	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.604.809,07	-1.879.734		-1.879.734	-1.883.089,93	-3.356	-3.356	
11	-	Personalaufwendungen	5.647.104,36	5.836.817		5.836.817	6.323.739,19	486.922	486.922	
12	-	Versorgungsaufwendungen	482.920,10	400.826		400.826	576.275,74	175.449	175.449	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.405.606,76	9.654.649	2.400	9.657.049	9.002.838,75	-651.810	-654.210	5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	702.363,75	1.694.687		1.694.687	985.019,53	-709.667	-709.667	
15	-	Transferaufwendungen	265.066,51	320.000		320.000	197.321,55	-122.678	-122.678	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.718.043,14	2.974.258	190.000	3.164.258	3.216.651,18	242.393	52.393	11.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	19.221.104,62	20.881.237	192.400	21.073.637	20.301.845,94	-579.391	-771.791	16.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	17.616.295,55	19.001.503	192.400	19.193.903	18.418.756,01	-582.747	-775.147	16.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	17.616.295,55	19.001.503	192.400	19.193.903	18.418.756,01	-582.747	-775.147	16.000
23	+	Außerordentliche Erträge					-444.000,00	-444.000	-444.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					-444.000,00	-444.000	-444.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	17.616.295,55	19.001.503	192.400	19.193.903	17.974.756,01	-1.026.747	-1.219.147	16.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.602.065,45	11.830.221		11.830.221	11.063.020,77	-767.200	-767.200	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	28.218.361,00	30.831.724	192.400	31.024.124	29.037.776,78	-1.793.947	-1.986.347	16.000
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	28.218.361,00	30.831.724	192.400	31.024.124	29.037.776,78	-1.793.947	-1.986.347	16.000

Jahresrechnung 2020

1.04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-338.944,59	-635.500		-635.500	-361.353,99	274.146	274.146	
3	+	Sonstige Transfererträge	25,00				-1.642,03	-1.642	-1.642	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600		-600		600	600	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.135,54	-102.000		-102.000	-19.837,20	82.163	82.163	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-184,63	-313		-313	-4.924,91	-4.612	-4.612	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-23.513,26				-11.082,50	-11.083	-11.083	
10	=	Ordentliche Erträge	-383.753,02	-738.413		-738.413	-398.840,63	339.573	339.573	
11	-	Personalaufwendungen	314.947,39	292.646		292.646	361.634,74	68.989	68.989	
12	-	Versorgungsaufwendungen	34.066,80	28.471		28.471	39.317,39	10.846	10.846	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.679,65	231.500		231.500	203.381,99	-28.118	-28.118	
15	-	Transferaufwendungen	516.280,15	1.237.000		1.240.000	559.024,64	-677.975	-680.975	674.416
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.421,29	669.179		870.675	342.024,08	-327.155	-528.651	161.900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.412.395,28	2.458.796		2.663.292	1.505.382,84	-953.413	-1.157.909	836.316
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.028.642,26	1.720.383		1.924.879	1.106.542,21	-613.841	-818.337	836.316
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.028.642,26	1.720.383		1.924.879	1.106.542,21	-613.841	-818.337	836.316
23	+	Außerordentliche Erträge					565.000,00	565.000	565.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					565.000,00	565.000	565.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.028.642,26	1.720.383		1.924.879	1.671.542,21	-48.841	-253.337	836.316
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-98.962,59	-116.756		-116.756	-92.168,25	24.588	24.588	

Jahresrechnung 2020

1.04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zgl. Nachtrag 2020	zgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	286.107,01	297.509			297.509	395.021,56	97.512	97.512	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.215.786,68	1.901.136		204.496	2.105.632	1.974.395,52	73.259	-131.237	836.316
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.215.786,68	1.901.136		204.496	2.105.632	1.974.395,52	73.259	-131.237	836.316

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.962,99	-15.500.000			-15.500.000	-17.820.794,74	-2.320.795	-2.320.795	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.961.384,50	-4.033.575			-4.033.575	-4.340.601,47	-307.026	-307.026	
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.602.178,33	-8.357.400			-8.357.400	-9.156.767,52	-799.368	-799.368	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.695,10	-77.000			-77.000	-109.368,79	-32.369	-32.369	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.237,17	-60.500			-60.500	-43.180,57	17.319	17.319	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-88.072.984,41	-104.455.661			-104.455.661	-118.863.785,64	-14.408.125	-14.408.125	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-321.375,56	-13.780			-13.780	-733.176,66	-719.397	-719.397	
10	= Ordentliche Erträge	-117.624.818,06	-132.497.916			-132.497.916	-151.067.675,39	-18.569.759	-18.569.759	
11	- Personalaufwendungen	12.367.475,27	14.724.933			14.724.933	13.758.751,43	-966.182	-966.182	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.620.293,28	1.630.083			1.630.083	1.755.855,75	125.773	125.773	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.045.420,90	9.773.064			9.773.064	8.987.185,07	-785.878	-785.878	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.703,43	22.533			22.533	18.007,27	-4.526	-4.526	
15	- Transferaufwendungen	207.190.250,90	230.668.690		56.700	230.725.390	211.385.808,96	-19.282.881	-19.339.581	36.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.992.822,52	2.169.698		88.500	2.258.198	1.975.438,47	-194.260	-282.760	48.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	232.227.966,30	258.989.001		145.200	259.134.201	237.881.046,95	-21.107.954	-21.253.154	84.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	114.603.148,24	126.491.084		145.200	126.636.284	86.813.371,56	-39.677.713	-39.822.913	84.700
19	+ Finanzerträge	-13.628,33	-30.000			-30.000	-15.185,76	14.814	14.814	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-13.628,33	-30.000			-30.000	-15.185,76	14.814	14.814	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	114.589.519,91	126.461.084		145.200	126.606.284	86.798.185,80	-39.662.899	-39.808.099	84.700
23	+ Außerordentliche Erträge						3.190.000,00	3.190.000	3.190.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						3.190.000,00	3.190.000	3.190.000	

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
26	=	114.589.519,91	126.461.084		145.200	126.606.284	89.988.185,80	-36.472.899	-36.618.099	84.700
28	-	4.345.306,52	4.989.579			4.989.579	4.811.397,38	-178.182	-178.182	
29	=	118.934.826,43	131.450.663		145.200	131.595.863	94.799.583,18	-36.651.080	-36.796.280	84.700
31		118.934.826,43	131.450.663		145.200	131.595.863	94.799.583,18	-36.651.080	-36.796.280	84.700

Jahresrechnung 2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.327.195,70	-25.329.300		-25.329.300	-30.190.362,01	-4.861.062	-4.861.062	
3	+	Sonstige Transfererträge	-2.136.936,60	-1.697.500		-1.697.500	-2.520.254,21	-822.754	-822.754	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.245.097,70	-7.841.500		-7.841.500	-5.406.549,40	2.434.951	2.434.951	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000		-1.000		1.000	1.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.153.006,37	-9.081.866		-9.081.866	-11.728.450,68	-2.646.585	-2.646.585	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-166.272,68	-1.600		-1.600	-355.689,62	-354.090	-354.090	
10	=	Ordentliche Erträge	-49.028.509,05	-43.952.766		-43.952.766	-50.201.305,92	-6.248.540	-6.248.540	
11	-	Personalaufwendungen	9.568.433,19	9.750.778		9.750.778	10.435.478,67	684.701	684.701	
12	-	Versorgungsaufwendungen	908.694,22	737.785		737.785	1.055.788,79	318.003	318.003	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.415.875,78	2.171.680		2.171.680	3.940.861,29	1.769.182	1.769.182	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	12.717,21	19.957		19.957	18.974,15	-983	-983	
15	-	Transferaufwendungen	82.256.202,60	80.853.850		80.853.850	90.570.245,28	9.716.395	9.716.395	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.048.589,24	1.096.488		1.096.488	1.158.096,40	61.608	61.608	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	97.210.512,24	94.630.538		94.630.538	107.179.444,58	12.548.906	12.548.906	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	48.182.003,19	50.677.772		50.677.772	56.978.138,66	6.300.366	6.300.366	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	48.182.003,19	50.677.772		50.677.772	56.978.138,66	6.300.366	6.300.366	
23	+	Außerordentliche Erträge					-1.450.000,00	-1.450.000	-1.450.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					-1.450.000,00	-1.450.000	-1.450.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	48.182.003,19	50.677.772		50.677.772	55.528.138,66	4.850.366	4.850.366	

Jahresrechnung 2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	-18.433,38	-25.921			-25.921	-6.906,23	19.015	19.015	
28	-	3.773.667,38	3.941.704			3.941.704	4.042.655,83	100.952	100.952	
29	=	51.937.237,19	54.593.556			54.593.556	59.563.888,26	4.970.333	4.970.333	
31		51.937.237,19	54.593.556			54.593.556	59.563.888,26	4.970.333	4.970.333	

Jahresrechnung 2020

1.07 Gesundheitsdienste

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-242.621,48	-176.000		-176.000	-199.848,00	-23.848	-23.848	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-512.503,03	-450.000		-450.000	-331.244,60	118.755	118.755	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-264.081,55	-271.975		-271.975	-946.305,22	-674.330	-674.330	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-73.586,25				-133.507,57	-133.508	-133.508	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.092.792,31	-897.975		-897.975	-1.610.905,39	-712.930	-712.930	
11	-	Personalaufwendungen	5.112.815,72	5.220.265		5.220.265	7.533.304,56	2.313.040	2.313.040	
12	-	Versorgungsaufwendungen	438.840,64	361.358		361.358	575.194,80	213.837	213.837	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.300,08	84.768		84.768	377.996,73	293.228	293.228	18.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.388,64	10.746		10.746	10.880,13	134	134	
15	-	Transferaufwendungen	1.136.739,12	1.098.800		1.098.800	1.053.529,76	-45.270	-45.270	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.699.534,48	2.812.739		2.812.739	5.592.070,34	2.779.332	2.779.332	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.487.618,68	9.588.676		9.588.676	15.142.976,32	5.554.300	5.554.300	18.800
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.394.826,37	8.690.701		8.690.701	13.532.070,93	4.841.370	4.841.370	18.800
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.394.826,37	8.690.701		8.690.701	13.532.070,93	4.841.370	4.841.370	18.800
23	+	Außerordentliche Erträge					-3.025.000,00	-3.025.000	-3.025.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					-3.025.000,00	-3.025.000	-3.025.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.394.826,37	8.690.701		8.690.701	10.507.070,93	1.816.370	1.816.370	18.800
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-61.388,04	-57.044		-57.044	-33.522,96	23.521	23.521	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.094.878,02	2.201.336		2.201.336	2.844.365,50	643.029	643.029	

Jahresrechnung 2020

1.07 Gesundheitsdienste

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.428.316,35	10.834.993			10.834.993	13.317.913,47	2.482.921	2.482.921	18.800
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	10.428.316,35	10.834.993			10.834.993	13.317.913,47	2.482.921	2.482.921	18.800

Jahresrechnung 2020

1.08 Sportförderung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.300,00	-15.000		-15.000	-38.881,00	-23.881	-23.881	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22,09	-80		-80	-25,52	54	54	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.659,90				-717,08	-717	-717	
10	=	Ordentliche Erträge	-14.981,99	-15.080		-15.080	-39.623,60	-24.544	-24.544	
11	-	Personalaufwendungen	153.836,62	156.852		156.852	109.151,64	-47.700	-47.700	
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.037,13	7.253		7.253	5.341,75	-1.911	-1.911	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.041,07				26.744,90	26.745	26.745	
15	-	Transferaufwendungen	286.014,56	293.000		293.000	307.400,05	14.400	14.400	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.062,09	58.429		74.429	5.259,32	-53.170	-69.170	30.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	478.991,47	515.534		531.534	453.897,66	-61.636	-77.636	30.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	464.009,48	500.454		516.454	414.274,06	-86.180	-102.180	30.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	464.009,48	500.454		516.454	414.274,06	-86.180	-102.180	30.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	464.009,48	500.454		516.454	414.274,06	-86.180	-102.180	30.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.499,31	75.077		75.077	57.448,60	-17.628	-17.628	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	551.508,79	575.531		591.531	471.722,66	-103.808	-119.808	30.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	551.508,79	575.531		591.531	471.722,66	-103.808	-119.808	30.000

Jahresrechnung 2020

1.09 Räumliche Planung u. Entwicklung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-91.224,96	-49.539		-49.539	-31.716,21	17.823	17.823	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.316.674,34	-1.315.000		-1.315.000	-1.358.180,21	-43.180	-43.180	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-605,05							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-229.714,19	-176.785		-176.785	-264.643,39	-87.859	-87.859	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-120.332,65				-74.177,28	-74.177	-74.177	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-150,00							
10	=	Ordentliche Erträge	-1.758.701,19	-1.541.324		-1.541.324	-1.728.717,09	-187.393	-187.393	
11	-	Personalaufwendungen	7.093.654,66	7.133.752		7.133.752	7.200.694,76	66.943	66.943	
12	-	Versorgungsaufwendungen	353.090,70	253.134		253.134	363.805,82	110.672	110.672	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.946,66	100.508		100.508	63.531,93	-36.977	-36.977	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	142.631,67	160.054		160.054	116.631,76	-43.422	-43.422	
15	-	Transferaufwendungen	6.188,00							
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.493.173,09	1.299.561	3.863.200	5.162.761	1.216.402,96	-83.158	-3.946.358	21.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.175.684,78	8.947.009	3.863.200	12.810.209	8.961.067,23	14.058	-3.849.142	21.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.416.983,59	7.405.686	3.863.200	11.268.886	7.232.350,14	-173.336	-4.036.536	21.700
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.416.983,59	7.405.686	3.863.200	11.268.886	7.232.350,14	-173.336	-4.036.536	21.700
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.416.983,59	7.405.686	3.863.200	11.268.886	7.232.350,14	-173.336	-4.036.536	21.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.876,00	-5.760		-5.760	-20.277,48	-14.517	-14.517	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.902.488,43	2.837.152		2.837.152	2.985.364,74	148.213	148.213	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.315.596,02	10.237.077	3.863.200	14.100.277	10.197.437,40	-39.640	-3.902.840	21.700
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	10.315.596,02	10.237.077	3.863.200	14.100.277	10.197.437,40	-39.640	-3.902.840	21.700

Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.232.258,78	-1.222.000		-1.222.000	-1.233.538,19	-11.538	-11.538	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.437,77				-2.591,80	-2.592	-2.592	
6	+	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-40.196,40	-81.413		-81.413	-58.529,21	22.884	22.884	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-143.313,40	-50.000		-50.000	-198.303,38	-148.303	-148.303	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.417.206,35	-1.353.413		-1.353.413	-1.492.962,58	-139.550	-139.550	
11	-	Personalaufwendungen	3.124.053,08	3.287.072		3.287.072	3.406.951,63	119.880	119.880	
12	-	Versorgungsaufwendungen	344.972,01	310.260		310.260	398.515,85	88.256	88.256	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.501,97	10.511		10.511	7.062,95	-3.449	-3.449	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.168,60	7.745		7.745	2.809,28	-4.936	-4.936	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.252,92	343.356	24.000	367.356	255.658,60	-87.697	-111.697	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.734.948,58	3.958.944	24.000	3.982.944	4.070.998,31	112.055	88.055	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.317.742,23	2.605.531	24.000	2.629.531	2.578.035,73	-27.495	-51.495	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.317.742,23	2.605.531	24.000	2.629.531	2.578.035,73	-27.495	-51.495	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.317.742,23	2.605.531	24.000	2.629.531	2.578.035,73	-27.495	-51.495	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.163.480,14	1.285.649		1.285.649	1.226.741,53	-58.907	-58.907	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.481.222,37	3.891.179	24.000	3.915.179	3.804.777,26	-86.402	-110.402	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.481.222,37	3.891.179	24.000	3.915.179	3.804.777,26	-86.402	-110.402	

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-229,49	-249		-249	-226,19	22	22	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.652.137,44	-23.222.000		-23.222.000	-25.426.871,89	-2.204.872	-2.204.872	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.988.878,89	-16.624		-16.624	-3.078.407,47	-3.061.784	-3.061.784	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-907.757,64	-960.000		-960.000	-59.913,38	900.087	900.087	
10	=	Ordentliche Erträge	-26.549.003,46	-24.198.872		-24.198.872	-28.565.418,93	-4.366.547	-4.366.547	
11	-	Personalaufwendungen	833.682,94	923.922		923.922	845.182,42	-78.739	-78.739	
12	-	Versorgungsaufwendungen	60.596,06	56.701		56.701	62.046,89	5.346	5.346	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.590.341,43	23.166.053		23.166.053	28.445.985,56	5.279.932	5.279.932	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.105,22	4.989		4.989	2.158,69	-2.830	-2.830	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.192.483,50	1.094.773		1.094.773	1.337.125,94	242.353	242.353	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	27.679.209,15	25.246.438		25.246.438	30.692.499,50	5.446.062	5.446.062	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.130.205,69	1.047.565		1.047.565	2.127.080,57	1.079.515	1.079.515	
19	+	Finanzerträge	-4.497.000,00	-3.849.500		-3.849.500	-4.821.250,00	-971.750	-971.750	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.497.000,00	-3.849.500		-3.849.500	-4.821.250,00	-971.750	-971.750	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.366.794,31	-2.801.935		-2.801.935	-2.694.169,43	107.765	107.765	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-3.366.794,31	-2.801.935		-2.801.935	-2.694.169,43	107.765	107.765	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	311.629,44	347.915		347.915	317.625,66	-30.290	-30.290	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-3.055.164,87	-2.454.019		-2.454.019	-2.376.543,77	77.476	77.476	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.055.164,87	-2.454.019		-2.454.019	-2.376.543,77	77.476	77.476	

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.949.786,18	-6.902.492		-6.902.492	-7.264.521,19	-362.029	-362.029	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.864,40	-3.000		-3.000	-7.914,48	-4.914	-4.914	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.406,58							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-880.516,85	-503.076		-503.076	-1.448.981,94	-945.905	-945.905	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-349.139,22				-586.779,65	-586.780	-586.780	
10	=	Ordentliche Erträge	-8.239.713,23	-7.408.568		-7.408.568	-9.308.197,16	-1.899.629	-1.899.629	
11	-	Personalaufwendungen	1.249.852,26	1.266.157		1.266.157	1.486.363,79	220.206	220.206	
12	-	Versorgungsaufwendungen	68.246,37	52.406		52.406	94.904,80	42.499	42.499	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.674.475,66	4.701.003	645.400	5.346.403	4.123.458,11	-577.545	-1.222.945	1.127.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.496.852,82	3.690.597		3.690.597	3.543.238,95	-147.358	-147.358	
15	-	Transferaufwendungen	1.417.456,14	1.245.500		1.245.500	1.298.114,79	52.615	52.615	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.836.515,39	10.330.572	402.500	10.733.072	12.158.036,92	1.827.465	1.424.965	169.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	20.743.398,64	21.286.235	1.047.900	22.334.135	22.704.117,36	1.417.882	369.982	1.296.400
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.503.685,41	13.877.667	1.047.900	14.925.567	13.395.920,20	-481.746	-1.529.646	1.296.400
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.488,00	22.347		22.347	22.347,00			
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	21.488,00	22.347		22.347	22.347,00			
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.525.173,41	13.900.014	1.047.900	14.947.914	13.418.267,20	-481.746	-1.529.646	1.296.400
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.525.173,41	13.900.014	1.047.900	14.947.914	13.418.267,20	-481.746	-1.529.646	1.296.400
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	555.242,88	540.264		540.264	649.924,01	109.660	109.660	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	13.060.416,29	14.440.278	1.047.900	15.488.178	14.068.191,21	-372.087	-1.419.987	1.296.400
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	13.060.416,29	14.440.278	1.047.900	15.488.178	14.068.191,21	-372.087	-1.419.987	1.296.400

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.698.554			-1.698.554	-1.631.901,61	66.652	66.652	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-477.479,75			-375.000	-602.252,74	-227.253	-227.253	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.884,31			-200	-7.466,46	-7.266	-7.266	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-83.933,35			-73.466	-88.051,76	-14.586	-14.586	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-215.353,36			-51.500	-161.351,73	-109.852	-109.852	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.434.652,14			-2.198.720	-2.491.024,30	-292.304	-292.304	
11	-	Personalaufwendungen	6.013.844,66			6.088.359	6.241.125,65	152.767	152.767	
12	-	Versorgungsaufwendungen	515.943,76			421.897	569.107,94	147.211	147.211	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.379,52		374.300	1.332.773	1.120.790,70	-211.983	-586.283	384.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	24.842,13			44.179	24.945,23	-19.234	-19.234	
15	-	Transferaufwendungen	78.616,19			78.600	79.185,79	586	586	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.334.918,40		148.400	778.519	660.113,63	-118.406	-266.806	125.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	8.534.544,66			9.267.028	8.695.268,94	-49.059	-571.759	509.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 10 und 17)	6.099.892,52			7.068.308	6.204.244,64	-341.363	-864.063	509.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.099.892,52		522.700	7.068.308	6.204.244,64	-341.363	-864.063	509.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	6.099.892,52		522.700	7.068.308	6.204.244,64	-341.363	-864.063	509.000
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-137.539,63			-154.078	-138.146,54	15.931	15.931	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.433.285,98			2.482.659	2.479.735,40	-2.923	-2.923	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.395.638,87		522.700	9.396.889	8.545.833,50	-328.355	-851.055	509.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	8.395.638,87		522.700	9.396.889	8.545.833,50	-328.355	-851.055	509.000

Jahresrechnung 2020

1.14 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-90.685,48	-8.582		-8.582	-185,49	8.397	8.397	
3	+	Sonstige Transfererträge	-250,00							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50,00							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.013,12	-401		-401	-5.620,11	-5.220	-5.220	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.504,95				-9.828,05	-9.828	-9.828	
10	=	Ordentliche Erträge	-100.503,55	-8.983		-8.983	-15.633,65	-6.651	-6.651	
11	-	Personalaufwendungen	321.910,65	317.618		317.618	357.643,94	40.026	40.026	
12	-	Versorgungsaufwendungen	40.986,01	36.405		36.405	46.330,69	9.926	9.926	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.002,52	216		216	653,70	438	438	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	783,43	1.649		1.649	853,97	-795	-795	
15	-	Transferaufwendungen	319.436,79	214.700		214.700	214.700,00			
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.805,78	83.066		103.066	68.289,70	-14.776	-34.776	26.100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	730.925,18	653.654		673.654	688.472,00	34.818	14.818	26.100
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	630.421,63	644.671		664.671	672.838,35	28.168	8.168	26.100
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	630.421,63	644.671		664.671	672.838,35	28.168	8.168	26.100
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	630.421,63	644.671		664.671	672.838,35	28.168	8.168	26.100
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.953,97	115.175		115.175	127.711,84	12.537	12.537	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	746.375,60	759.846		779.846	800.550,19	40.704	20.704	26.100
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	746.375,60	759.846		779.846	800.550,19	40.704	20.704	26.100

Jahresrechnung 2020

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-756.030,37	-2.016.472		-2.016.472	-845.079,45	1.171.393	1.171.393	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.730.927,58	-345.662		-345.662	-6.226.235,90	-5.880.574	-5.880.574	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-35.431,21				-4.947.924,76	-4.947.925	-4.947.925	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.522.389,16	-2.362.134		-2.362.134	-12.019.240,11	-9.657.106	-9.657.106	
11	-	Personalaufwendungen	1.576.151,66	2.062.014		2.062.014	1.913.366,70	-148.647	-148.647	
12	-	Versorgungsaufwendungen	172.507,72	205.640		205.640	197.297,46	-8.343	-8.343	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.781,98	417.000		417.000	350.867,21	-66.133	-66.133	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	27,32	145		145	115,95	-29	-29	
15	-	Transferaufwendungen	810.887,18	2.191.271		2.328.624	990.174,86	-1.201.096	-1.338.449	144.300
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.071.976,90	28.146.293		28.427.093	36.322.772,27	8.176.480	7.895.680	401.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	29.951.332,76	33.022.362		33.440.515	39.774.594,45	6.752.232	6.334.079	545.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	27.428.943,60	30.660.228		31.078.381	27.755.354,34	-2.904.874	-3.323.027	545.700
19	+	Finanzträge	-4.453.609,40	-1.736.000		-1.736.000	-1.970.699,21	-234.699	-234.699	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					2.354,00	2.354	2.354	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.453.609,40	-1.736.000		-1.736.000	-1.968.345,21	-232.345	-232.345	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	22.975.334,20	28.924.228		29.342.381	25.787.009,13	-3.137.219	-3.555.372	545.700
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	22.975.334,20	28.924.228		29.342.381	25.787.009,13	-3.137.219	-3.555.372	545.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-58.326,05	-53.534		-53.534	-60.469,13	-6.935	-6.935	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	567.305,60	714.006		714.006	665.197,30	-48.809	-48.809	

Jahresrechnung 2020

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	23.484.313,75	29.584.700		418.153	30.002.853	26.391.737,30	-3.192.962	-3.611.115	545.700
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	23.484.313,75	29.584.700		418.153	30.002.853	26.391.737,30	-3.192.962	-3.611.115	545.700

Jahresrechnung 2020

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-444.560.616,66	-468.198.826		-468.198.826	-464.237.191,86	3.961.634	3.961.634	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-301.381,43	-2.100		-2.100	-277.998,43	-275.898	-275.898	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.043.708,91	-180.000		-180.000	-1.042.112,13	-862.112	-862.112	
10	=	Ordentliche Erträge	-445.905.707,00	-468.380.926		-468.380.926	-465.557.302,42	2.823.624	2.823.624	
11	-	Personalaufwendungen					820.000,00	820.000	820.000	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692.231,86	300		300	498.060,60	497.761	497.761	
15	-	Transferaufwendungen	133.915.455,96	153.949.000		153.949.000	146.847.330,00	-7.101.670	-7.101.670	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	588.523,71				211.074,39	211.074	211.074	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	136.196.211,53	153.949.300		153.949.300	148.376.464,99	-5.572.835	-5.572.835	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-309.709.495,47	-314.431.626		-314.431.626	-317.180.837,43	-2.749.211	-2.749.211	
19	+	Finanzerträge	-1.200.086,08	-1.800.000		-1.800.000	-1.103.528,80	696.471	696.471	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.247.360,96	6.407.000		6.407.000	5.167.923,54	-1.239.076	-1.239.076	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	4.047.274,88	4.607.000		4.607.000	4.064.394,74	-542.605	-542.605	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-305.662.220,59	-309.824.626		-309.824.626	-313.116.442,69	-3.291.817	-3.291.817	
23	+	Außerordentliche Erträge					-420.000,00	-420.000	-420.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					-420.000,00	-420.000	-420.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-305.662.220,59	-309.824.626		-309.824.626	-313.536.442,69	-3.711.817	-3.711.817	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-305.662.220,59	-309.824.626		-309.824.626	-313.536.442,69	-3.711.817	-3.711.817	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-305.662.220,59	-309.824.626		-309.824.626	-313.536.442,69	-3.711.817	-3.711.817	

Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.962,99	-15.500.000			-15.500.000	-17.820.794,74	-2.320.795	-2.320.795	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-486.865.970,26	-506.888.550			-506.888.550	-508.776.321,30	-1.887.771	-1.887.771	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-10.596.051,14	-10.054.900			-10.054.900	-11.490.564,02	-1.435.664	-1.435.664	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.300.562,03	-82.386.850			-82.386.850	-88.385.960,12	-5.999.110	-5.999.110	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.284.712,59	-3.286.500			-3.286.500	-2.762.099,19	524.401	524.401	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-106.835.612,40	-117.000.805			-117.000.805	-144.176.596,56	-27.175.792	-27.175.792	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.411.957,72	-7.681.550			-7.681.550	-11.923.550,83	-4.242.001	-4.242.001	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-10.258.854,77	-7.415.500			-7.415.500	-7.937.214,35	-521.714	-521.714	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-716.087.683,90	-750.214.655			-750.214.655	-793.273.101,11	-43.058.446	-43.058.446	
10	- Personalauszahlungen	80.444.034,46	85.759.523			85.759.523	85.490.427,68	-269.095	-269.095	
11	- Versorgungsauszahlungen	10.975.985,51	10.600.000			10.600.000	11.231.526,02	631.526	631.526	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.083.026,72	97.527.250		3.697.532	101.224.782	93.901.026,15	-3.626.224	-7.323.756	3.910.600
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	5.268.215,44	6.429.347			6.429.347	4.952.163,92	-1.477.183	-1.477.183	
14	- Transferauszahlungen	425.330.301,83	469.218.840		197.053	469.415.893	452.708.620,34	-16.510.220	-16.707.273	855.416
15	- Sonstige Auszahlungen	68.057.851,67	66.502.708		5.673.996	72.176.704	78.347.406,68	11.844.699	6.170.703	1.390.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.159.415,63	736.037.668		9.568.581	745.606.249	726.631.170,79	-9.406.497	-18.975.078	6.156.616
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-34.928.268,27	-14.176.987		9.568.581	-4.608.406	-66.641.930,32	-52.464.943	-62.033.524	6.156.616

Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.319.218,84	-7.163.000		-7.163.000	-8.483.159,34	-1.320.159		
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-7.517,93	-10.000		-10.000	-545.312,40	-535.312		
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-316.050,09	-316.050		
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten								
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.101.451,18	-857.000		-857.000	-855.323,16	1.677	1.677	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.428.187,95	-8.030.000		-8.030.000	-10.199.844,99	-2.169.845	-2.169.845	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	670.594,65	800.000		2.946.676	604.325,91	-195.674	-2.342.350	3.238.200
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.807.675,19	27.040.000		82.803.354	34.194.288,86	7.154.289	-48.609.065	45.321.705
26	-	Ausz. für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.610.964,41	7.264.700		19.127.540	8.030.472,14	765.772	-11.097.068	10.310.550
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000,00			2.500	2.500,00	2.500		
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	3.335.506,18	2.660.000		12.868.857	3.815.161,21	1.155.161	-9.053.696	5.221.000
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	753.537,08	672.000		1.985.300	694.164,61	22.165	-1.291.135	343.700
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	38.178.277,51	38.436.700		119.734.227	47.340.912,73	8.904.213	-72.393.315	64.435.155
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	34.750.089,56	30.406.700		111.704.227	37.141.067,74	6.734.368	-74.563.160	64.435.155
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 u 31)	-178.178,71	16.229.713		107.095.821	-29.500.862,58	-45.730.576	-136.596.684	70.591.772

Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	-8.945.398,00	-33.406.700			-33.406.700	-11.256.996,00	22.149.704	22.149.704	
34	+	-28.100.000,00					-9.900.000,00	-9.900.000	-9.900.000	
35	-	9.357.753,26	11.060.900			11.060.900	24.696.266,03	13.635.366	13.635.366	
36	-	28.100.000,00					9.900.000,00	9.900.000	9.900.000	
37	=	412.355,26	-22.345.800			-22.345.800	13.439.270,03	35.785.070	35.785.070	
38	=	234.176,55	-6.116.087		90.866.108	84.750.021	-16.061.592,55	-9.945.506	-100.811.614	70.591.772
39	+	-30.438.810,96	-26.671.236			-26.671.236	-18.477.444,64	8.193.791	8.193.791	
40	+	11.727.189,77					-713.764,83	-713.765	-713.765	
41	=	-18.477.444,64	-32.787.323		90.866.108	58.078.785	-35.252.802,02	-2.465.480	-93.331.588	70.591.772

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
2	+	-95.235,81	-1.305.000			-1.305.000,00	-5.612,66	1.299.387,34	1.299.387,34	
4	+	-3.645,40	-4.100			-4.100,00	-2.897,65	1.202,35	1.202,35	
5	+	-2.730.060,10	-2.678.300			-2.678.300,00	-2.263.141,58	415.158,42	415.158,42	
6	+	-1.406.861,53	-1.561.300			-1.561.300,00	-1.891.219,83	-329.919,83	-329.919,83	
7	+	-927.026,46	-505.700			-505.700,00	-574.775,55	-69.075,55	-69.075,55	
9	=	-5.162.829,30	-6.054.400			-6.054.400,00	-4.737.647,27	1.316.752,73	1.316.752,73	
10	-	17.920.020,21	18.024.706			18.024.706,00	18.824.376,32	799.670,32	799.670,32	
11	-	10.975.985,51	10.600.000			10.600.000,00	11.231.526,02	631.526,02	631.526,02	
12	-	12.913.801,15	15.953.300			18.600.232,00	11.635.132,49	-4.318.167,51	-6.965.099,51	2.358.100,00
14	-	15.254,93	26.500			26.500,00	27.916,82	1.416,82	1.416,82	
15	-	13.789.564,36	13.882.465			14.262.565,00	14.085.372,72	202.907,72	-177.192,28	232.500,00
16	=	55.614.626,16	58.486.971			61.514.003,00	55.804.324,37	-2.682.646,63	-5.709.678,63	2.590.600,00
17	=	50.451.796,86	52.432.571			55.459.603,00	51.066.677,10	-1.365.893,90	-4.392.925,90	2.590.600,00
1	+									
2	+	-5.801,13	-10.000			-80.000,00		80.000,00	80.000,00	
6	=	-5.801,13	-90.000			-90.000,00	-535.588,40	-445.588,40	-445.588,40	

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	-									
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	650,34	5.000			5.000,00	75,00	-4.925,00	-4.925,00	
8	-	1.412.679,82	1.180.000		4.441.087	5.621.087,00	1.493.509,60	313.509,60	-4.127.577,40	4.185.100,00
9	-	1.312.529,34	2.112.000		3.370.600	5.482.600,00	2.266.311,72	154.311,72	-3.216.288,28	3.385.100,00
11	-						-142.280,00	-142.280,00	-142.280,00	
12	-	571.141,16	408.000		1.279.200	1.687.200,00	670.745,40	262.745,40	-1.016.454,60	293.700,00
13	=	3.297.000,66	3.705.000		9.090.887	12.795.887,00	4.288.361,72	583.361,72	-8.507.525,28	7.863.900,00
14	=	3.291.199,53	3.615.000		9.090.887	12.705.887,00	3.752.773,32	137.773,32	-8.953.113,68	7.863.900,00

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	-30.000,00	-30.000			-30.000,00	-30.704,33	-704,33	-704,33	
3	+	855,00								
4	+	-36.635,022,33	-47.804.650			-47.804.650,00	-53.703.810,33	-5.899.160,33	-5.899.160,33	
5	+	-405.460,21	-428.000			-428.000,00	-397.895,78	30.104,22	30.104,22	
6	+	-656.357,12	-258.800			-258.800,00	-510.941,20	-252.141,20	-252.141,20	
7	+	-5.586.062,40	-6.041.500			-6.041.500,00	-5.063.167,14	978.332,86	978.332,86	
9	=	-43.312.047,06	-54.562.950			-54.562.950,00	-59.706.518,78	-5.143.568,78	-5.143.568,78	
10	-	17.330.837,68	18.137.318			18.137.318,00	18.004.551,12	-132.766,88	-132.766,88	
12	-	24.893.371,05	30.047.100		28.500	30.075.600,00	27.934.342,11	-2.112.757,89	-2.141.257,89	17.300,00
14	-	38.634,77	74.900			74.900,00	70.227,26	-4.672,74	-4.672,74	
15	-	2.894.769,45	3.712.033		59.000	3.771.033,00	3.239.798,22	-472.234,78	-531.234,78	164.000,00
16	=	45.157.612,95	51.971.351		87.500	52.058.851,00	49.248.918,71	-2.722.432,29	-2.809.932,29	181.300,00
17	=	1.845.565,89	-2.591.599		87.500	-2.504.099,00	-10.457.600,07	-7.866.001,07	-7.953.501,07	181.300,00
1	+									
2	+	-36.028,12	-22.000			-22.000,00	-37.171,84	-15.171,84	-15.171,84	
6	=	-36.978,12	-22.000			-22.000,00	-43.271,84	-21.271,84	-21.271,84	

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt- übertrag- 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag- Folgejahr
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	211.561,27			689.776	689.776,00	37.089,17	37.089,17		1.606.900,00
8	- für Baumaßnahmen	987.110,33	6.350.000		4.670.899	11.020.899,00	1.859.309,45	-4.490.690,55	-652.686,83	4.047.000,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.675.971,94	3.652.700		4.116.700	7.769.400,00	2.187.470,33	-1.465.229,67	-5.581.929,67	5.749.750,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	152.008,58	259.000		34.100	293.100,00	10.472,81	-248.527,19	-282.627,19	50.000,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	4.026.652,12	10.261.700		9.511.475	19.773.175,00	4.094.341,76	-6.167.358,24	-15.678.833,24	11.453.650,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	3.989.674,00	10.239.700		9.511.475	19.751.175,00	4.051.069,92	-6.188.630,08	-15.700.105,08	11.453.650,00

Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-902.500			-902.500,00	-897.005,92	5.494,08	5.494,08	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.000			-72.000,00	-43.629,25	28.370,75	28.370,75	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.500			-16.500,00	-30.186,09	-13.686,09	-13.686,09	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-216.400			-216.400,00	-196.006,15	20.393,85	20.393,85	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-7.500			-7.500,00	-90.326,55	-82.826,55	-82.826,55	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.214.900			-1.214.900,00	-1.257.153,96	-42.253,96	-42.253,96	
10	-	Personalauszahlungen	4.983.097,14			5.260.091,00	5.338.387,82	78.296,82	78.296,82	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.928.247,05		2.400	9.656.000,00	8.894.601,63	-758.998,37	-761.398,37	5.000,00
14	-	Transferauszahlungen	266.696,51			320.000,00	192.463,55	-127.536,45	-127.536,45	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.446.063,32		190.000	3.038.449,00	3.056.647,43	208.198,43	18.198,43	11.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.624.104,02		192.400	18.274.540,00	17.482.100,43	-600.039,57	-792.439,57	16.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.240.674,66		192.400	17.059.640,00	16.224.946,47	-642.293,53	-834.693,53	16.000,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-3.112.000,00	-6.417.900,00	-3.305.900,00	-3.305.900,00	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-430,00				-3.624,00	-3.624,00	-3.624,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-430,00			-3.112.000,00	-6.421.524,00	-3.309.524,00	-3.309.524,00	
8	-	für Baumaßnahmen	18.981.042,82		16.384.811	28.299.811,00	21.712.979,75	9.797.979,75	-6.586.831,25	10.354.255,33
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	600.197,22		4.373.500	5.848.000,00	3.504.175,06	2.029.675,06	-2.343.824,94	1.175.700,00
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen			75.000	150.000,00	592.487,28	517.487,28	442.487,28	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	30.287,34			5.000,00	12.946,40	7.946,40	7.946,40	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	19.611.527,38		20.833.311	34.302.811,00	25.822.588,49	12.353.088,49	-8.480.222,51	11.529.955,33
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	19.611.097,38		20.833.311	31.190.811,00	19.401.064,49	9.043.564,49	-11.789.746,51	11.529.955,33

Jahresrechnung 2020

1.04 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-392.728,40	-635.500		-635.500,00	-348.786,99	286.713,01	286.713,01	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	25,00				-1.642,03	-1.642,03	-1.642,03	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600		-600,00		600,00	600,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.417,20	-102.000		-102.000,00	-19.802,12	82.197,88	82.197,88	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-80,80				-4.665,54	-4.665,54	-4.665,54	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-11.113,00				-3.746,04	-3.746,04	-3.746,04	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-429.314,40	-738.100		-738.100,00	-378.642,72	359.457,28	359.457,28	
10	-	Personalauszahlungen	224.266,98	210.400		210.400,00	241.850,78	31.450,78	31.450,78	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	242.219,20	231.500		231.500,00	203.381,99	-28.118,01	-28.118,01	
14	-	Transferauszahlungen	318.776,00	1.237.000		1.240.000,00	753.161,27	-483.838,73	-486.838,73	674.416,27
15	-	Sonstige Auszahlungen	307.374,86	661.965		863.461,00	323.808,22	-338.156,78	-539.652,78	161.900,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.092.637,04	2.340.865		2.545.361,00	1.522.202,26	-818.662,74	-1.023.158,74	836.316,27
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	663.322,64	1.602.765	204.496	1.807.261,00	1.143.559,54	-459.205,46	-663.701,46	836.316,27

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.962,99	-15.500.000			-15.500.000,00	-17.820.794,74	-2.320.794,74	-2.320.794,74	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.911.250,71	-4.033.400			-4.033.400,00	-4.170.539,11	-137.139,11	-137.139,11	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.421.246,65	-8.357.400			-8.357.400,00	-9.074.410,92	-717.010,92	-717.010,92	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-74.378,10	-77.000			-77.000,00	-110.133,29	-33.133,29	-33.133,29	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.793,74	-60.500			-60.500,00	-41.587,24	18.912,76	18.912,76	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-87.811.839,12	-104.437.730			-104.437.730,00	-116.156.913,02	-11.719.183,02	-11.719.183,02	
7	Sonstige Einzahlungen	-12.517,76	-13.750			-13.750,00	-5.721,08	8.028,92	8.028,92	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-52.625,99	-30.000			-30.000,00	-15.180,36	14.819,64	14.819,64	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.868.615,06	-132.509.780			-132.509.780,00	-147.395.279,76	-14.885.499,76	-14.885.499,76	
10	- Personalauszahlungen	9.971.684,95	12.181.725			12.181.725,00	10.764.131,31	-1.417.593,69	-1.417.593,69	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.716.509,42	9.751.200			9.751.200,00	8.665.385,59	-1.085.814,41	-1.085.814,41	
14	- Transferauszahlungen	206.672.704,94	230.668.690		56.700	230.725.390,00	211.720.681,27	-18.948.008,73	-19.004.708,73	36.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.432.925,41	1.543.092		88.500	1.631.592,00	1.321.673,74	-221.418,26	-309.918,26	48.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.793.824,72	254.144.707		145.200	254.289.907,00	232.471.871,91	-21.672.835,09	-21.818.035,09	84.700,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	111.925.209,66	121.634.927		145.200	121.780.127,00	85.076.592,15	-36.558.334,85	-36.703.534,85	84.700,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		3.000			3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	

Jahresrechnung 2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.769.000	-24.769.000		-24.769.000,00	-29.495.120,58	-4.726.120,58	-4.726.120,58	
3	+	Sonstige Transferinzahlungen	-1.697.500	-1.697.500		-1.697.500,00	-2.414.511,07	-717.011,07	-717.011,07	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.841.500	-7.841.500		-7.841.500,00	-5.456.152,37	2.385.347,63	2.385.347,63	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000		-1.000,00		1.000,00	1.000,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.073.750	-9.073.750		-9.073.750,00	-13.841.189,10	-4.767.439,10	-4.767.439,10	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-230,07	-1.600		-1.600,00	-1.057,98	542,02	542,02	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.044.173,99	-43.384.350		-43.384.350,00	-51.208.031,10	-7.823.681,10	-7.823.681,10	
10	-	Personalauszahlungen	8.179.725,92	8.548.589		8.548.589,00	8.508.023,65	-40.565,35	-40.565,35	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.331.288,36	2.153.850		2.153.850,00	3.512.528,58	1.358.678,58	1.358.678,58	
14	-	Transferauszahlungen	80.595.486,40	79.311.750		79.311.750,00	89.588.704,04	10.276.954,04	10.276.954,04	
15	-	Sonstige Auszahlungen	641.812,07	705.880		705.880,00	547.198,02	-158.681,98	-158.681,98	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.748.312,75	90.720.069		90.720.069,00	102.156.454,29	11.436.385,29	11.436.385,29	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	45.704.138,76	47.335.719		47.335.719,00	50.948.423,19	3.612.704,19	3.612.704,19	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-674.410,60	-1.975.000		-1.975.000,00	-364.500,00	1.610.500,00	1.610.500,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-674.410,60	-1.975.000		-1.975.000,00	3.816.185,33	3.756.185,33	3.756.185,33	3.493.000,00
8	-	für Baumaßnahmen	1.618.979,32	60.000		4.754.257,00			-938.071,67	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	459,34	2.500		4.540,00	1.713,75	-786,25	-2.826,25	
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	2.815.283,70	2.585.000		12.445.000,00	3.091.096,62	506.096,62	-9.353.903,38	5.221.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.434.722,36	2.647.500		17.203.797,00	6.908.995,70	4.261.495,70	-10.294.801,30	8.714.000,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	3.760.311,76	672.500		15.228.797,00	6.544.495,70	5.871.995,70	-8.684.301,30	8.714.000,00

Jahresrechnung 2020

1.07 Gesundheitsdienste

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-207.634,48	-175.800			-175.800,00	-175.768,00	32,00	32,00	
4	+	-508.093,18	-450.000			-450.000,00	-337.317,91	112.682,09	112.682,09	
6	+	-261.568,79	-268.000			-268.000,00	-1.181.738,76	-913.738,76	-913.738,76	
7	+	-5.437,00					-4.259,76	-4.259,76	-4.259,76	
9	=	-982.733,45	-893.800			-893.800,00	-1.699.084,43	-805.284,43	-805.284,43	
10	-	4.446.421,10	4.615.541			4.615.541,00	6.193.135,67	1.577.594,67	1.577.594,67	
12	-	75.032,93	79.000			79.000,00	329.346,72	250.346,72	250.346,72	18.800,00
14	-	1.133.240,52	1.098.800			1.098.800,00	1.033.278,36	-65.521,64	-65.521,64	
15	-	2.666.452,80	2.698.894			2.698.894,00	5.217.481,20	2.518.587,20	2.518.587,20	
16	=	8.321.147,35	8.492.235			8.492.235,00	12.773.241,95	4.281.006,95	4.281.006,95	18.800,00
17	=	7.338.413,90	7.598.435			7.598.435,00	11.074.157,52	3.475.722,52	3.475.722,52	18.800,00

Jahresrechnung 2020

1.08 Sportförderung

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.000			-15.000,00	-8.000,00	7.000,00	7.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.000			-15.000,00	-8.000,00	7.000,00	7.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	113.484			113.484,00	82.909,90	-30.574,10	-30.574,10	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.035,91				26.744,90	26.744,90	26.744,90	
14	-	Transferauszahlungen	293.000			293.000,00	307.400,05	14.400,05	14.400,05	
15	-	Sonstige Auszahlungen	13.628,15	55.019	16.000	71.019,00	2.816,10	-52.202,90	-68.202,90	30.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.149,14	461.503	16.000	477.503,00	419.870,95	-41.632,05	-57.632,05	30.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	411.854,86	446.503	16.000	462.503,00	411.870,95	-34.632,05	-50.632,05	30.000,00

Jahresrechnung 2020

1.09 Räumliche Planung u. Entwicklung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-83.000,00	-49.500		-49.500,00	-22.700,00	26.800,00	26.800,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.288.087,84	-1.315.000		-1.315.000,00	-1.361.360,85	-46.360,85	-46.360,85	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-605,05							
6	+	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-244.943,45	-174.000		-174.000,00	-259.309,71	-85.309,71	-85.309,71	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-45.757,24				-40.081,12	-40.081,12	-40.081,12	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.662.393,58	-1.538.500		-1.538.500,00	-1.683.451,68	-144.951,68	-144.951,68	
10	-	Personalauszahlungen	6.458.553,70	6.613.646		6.613.646,00	6.416.387,56	-197.258,44	-197.258,44	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.793,42	46.600		46.600,00	42.307,57	-4.292,43	-4.292,43	
14	-	Transferauszahlungen	6.188,00							
15	-	Sonstige Auszahlungen	296.340,52	205.173	3.863.200	4.068.373,00	215.773,27	10.600,27	-3.852.599,73	21.700,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.875.875,64	6.865.419	3.863.200	10.728.619,00	6.674.468,40	-190.950,60	-4.054.150,60	21.700,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.213.482,06	5.326.919	3.863.200	9.190.119,00	4.991.016,72	-335.902,28	-4.199.102,28	21.700,00

Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	-1.254.352,94	-1.222.000			-1.222.000,00	-1.247.978,03	-25.978,03	-25.978,03	
5	+	-1.437,77					-2.336,05	-2.336,05	-2.336,05	
6	+	-14.319,36	-78.000			-78.000,00	-11.503,91	66.496,09	66.496,09	
7	+	-83.329,42	-50.000			-50.000,00	-96.293,15	-46.293,15	-46.293,15	
9	=	-1.353.439,49	-1.350.000			-1.350.000,00	-1.358.111,14	-8.111,14	-8.111,14	
10	-	2.575.724,58	2.743.934			2.743.934,00	2.629.717,92	-114.216,08	-114.216,08	
12	-	693,42	300			300,00	618,53	318,53	318,53	
15	-	93.133,38	123.318		24.000	147.318,00	78.129,56	-45.188,44	-69.188,44	
16	=	2.669.551,38	2.867.552		24.000	2.891.552,00	2.708.466,01	-159.085,99	-183.085,99	
17	=	1.316.111,89	1.517.552		24.000	1.541.552,00	1.350.354,87	-167.197,13	-191.197,13	

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
4	+	-24.664.693,23	-23.222.000			-23.222.000,00	-25.622.440,79	-2.400.440,79	-2.400.440,79	
6	+	-2.989.288,28	-16.000			-16.000,00	-3.078.767,27	-3.062.767,27	-3.062.767,27	
7	+	-887.528,09	-960.000			-960.000,00	-18.365,51	941.634,49	941.634,49	
8	+	-4.247.000,00	-3.849.500			-3.849.500,00	-4.671.250,00	-821.750,00	-821.750,00	
9	=	-32.788.509,60	-28.047.500			-28.047.500,00	-33.390.823,57	-5.343.323,57	-5.343.323,57	
10	-	652.996,37	750.090			750.090,00	650.823,65	-99.266,35	-99.266,35	
12	-	25.926.112,00	23.165.000			23.165.000,00	28.444.361,45	5.279.361,45	5.279.361,45	
15	-	2.040.962,05	1.060.328			1.060.328,00	379.457,43	-680.870,57	-680.870,57	
16	=	28.620.070,42	24.975.418			24.975.418,00	29.474.642,53	4.499.224,53	4.499.224,53	
17	=	-4.168.439,18	-3.072.082			-3.072.082,00	-3.916.181,04	-844.099,04	-844.099,04	
1	+									
6	=						-523.670,21	-523.670,21	-523.670,21	
8	-				15.996.000	15.996.000,00	1.408.989,39	1.408.989,39	-14.587.010,61	11.266.750,00
13	=				15.996.000	15.996.000,00	1.408.989,39	1.408.989,39	-14.587.010,61	11.266.750,00
14	=				15.996.000	15.996.000,00	885.319,18	885.319,18	-15.110.680,82	11.266.750,00

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.715.200			-4.715.200,00	-4.541.973,10	173.226,90	173.226,90	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.000			-3.000,00	-7.769,48	-4.769,48	-4.769,48	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.406,58							
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-889.667,66			-502.500,00	-1.251.476,97	-748.976,97	-748.976,97	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-16.237,98							
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.422.389,73			-5.220.700,00	-5.801.219,55	-580.519,55	-580.519,55	
10	-	Personalauszahlungen	1.076.289,35	1.115.402		1.115.402,00	1.215.906,95	100.504,95	100.504,95	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.976.101,10	4.700.000		5.345.400,00	3.034.655,99	-1.665.344,01	-2.310.744,01	1.127.400,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		22.347		22.347,00		-22.347,00	-22.347,00	
14	-	Transferauszahlungen	1.182.451,51	1.159.900		1.159.900,00	1.147.356,16	-12.543,84	-12.543,84	
15	-	Sonstige Auszahlungen	12.181.129,14	10.286.640		10.689.140,00	12.103.456,17	1.816.816,17	1.414.316,17	169.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.415.971,10	17.284.289		18.332.189,00	17.501.375,27	217.086,27	-830.813,73	1.296.400,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.993.581,37	12.063.589		13.111.489,00	11.700.155,72	-363.433,28	-1.411.333,28	1.296.400,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.139.572,35	-1.460.000		-1.460.000,00	-590.871,58	869.128,42	869.128,42	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-500.000,00	-500.000		-500.000,00	-500.000,00			
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.639.572,35	-1.960.000		-1.960.000,00	-1.090.871,58	869.128,42	869.128,42	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.757,67	275.000		1.731.900,00	100.408,03	-174.591,97	-1.631.491,97	1.631.300,00
8	-	für Baumaßnahmen	3.807.862,90	7.535.000		17.111.300,00	3.903.315,34	-3.631.684,66	-13.207.984,66	11.975.600,00
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	520.222,48			273.857,31	273.857,31			
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.330.843,05	7.810.000		19.117.057,31	4.277.580,68	-3.532.419,32	-14.839.476,63	13.606.900,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	2.691.270,70	5.850.000		17.157.057,31	3.186.709,10	-2.663.290,90	-13.970.348,21	13.606.900,00

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	-1.643.193,44	-1.686.850			-1.686.850,00	-1.582.508,25	104.341,75	104.341,75	
4	+	-477.508,09	-375.000			-375.000,00	-492.470,17	-117.470,17	-117.470,17	
5	+	-4.875,13	-200			-200,00	-7.150,33	-6.950,33	-6.950,33	
6	+	-84.251,31	-68.825			-68.825,00	-18.732,26	50.092,74	50.092,74	
7	+	-104.453,30	-51.500			-51.500,00	-41.028,04	10.471,96	10.471,96	
9	=	-2.314.281,27	-2.182.375			-2.182.375,00	-2.141.889,05	40.485,95	40.485,95	
10	-	5.270.038,14	5.496.666			5.496.666,00	5.284.855,86	-211.810,14	-211.810,14	
11	-	-13,16								
12	-	569.710,47	1.328.500		374.300	1.702.800,00	1.066.781,37	-261.718,63	-636.018,63	384.000,00
14	-	78.616,19	78.600			78.600,00	79.185,79	585,79	585,79	
15	-	1.043.782,71	537.014		148.400	685.414,00	463.731,47	-73.282,53	-221.682,53	125.000,00
16	=	6.962.134,35	7.440.780		522.700	7.963.480,00	6.894.554,49	-546.225,51	-1.068.925,51	509.000,00
17	=	4.647.853,08	5.258.405		522.700	5.781.105,00	4.752.665,44	-505.739,56	-1.028.439,56	509.000,00
1	+									
2	+	-469.207,77	-514.000			-514.000,00	-549.045,71	-35.045,71	-35.045,71	
6	=	-469.544,57	-514.000			-514.000,00	-549.045,71	-35.045,71	-35.045,71	

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	-									
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	455.625,37	520.000			520.000,00	466.753,71	-53.246,29	-53.246,29	
9	-	21.806,57	20.000			20.000,00	70.801,28	50.801,28	50.801,28	
13	=	477.431,94	540.000			540.000,00	537.554,99	-2.445,01	-2.445,01	
14	=	7.887,37	26.000			26.000,00	-11.490,72	-37.490,72	-37.490,72	
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)									

Jahresrechnung 2020

1.14 Umweltschutz

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.500			-8.500,00	8.403,75	16.903,75	16.903,75	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-250,00							
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.884,68				-5.326,56	-5.326,56	-5.326,56	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.234,68			-8.500,00	3.077,19	11.577,19	11.577,19	
10	-	Personalauszahlungen	231.825,18			235.683,00	244.703,65	9.020,65	9.020,65	
11	-	Versorgungsauszahlungen	13,16							
14	-	Transferauszahlungen	325.911,30			214.700,00	217.234,38	2.534,38	2.534,38	
15	-	Sonstige Auszahlungen	32.376,90			92.511,00	57.335,08	-15.175,92	-35.175,92	26.100,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.126,54			542.894,00	519.273,11	-3.620,89	-23.620,89	26.100,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	487.891,86			534.394,00	522.350,30	7.956,30	-12.043,70	26.100,00

Jahresrechnung 2020

1.15 Wirtschaft und Tourismus

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-463.467,66	-637.400			-637.400,00	-608.825,25	28.574,75	28.574,75	
6	+	-1.298.432,51	-343.400			-343.400,00	-5.766.658,85	-5.423.258,85	-5.423.258,85	
7	+	-20.516,14					-4.893.139,46	-4.893.139,46	-4.893.139,46	
8	+	-4.703.609,40	-1.736.000			-1.736.000,00	-2.120.699,21	-384.699,21	-384.699,21	
9	=	-6.486.025,71	-2.716.800			-2.716.800,00	-13.389.322,77	-10.672.522,77	-10.672.522,77	
10	-	1.304.330,63	1.712.248			1.712.248,00	1.500.466,94	-211.781,06	-211.781,06	
12	-	380.879,36	417.000			417.000,00	110.776,68	-306.223,32	-306.223,32	
14	-	494.870,24	786.000		137.353	923.353,00	723.681,39	-62.318,61	-199.671,61	144.300,00
15	-	27.144.954,94	28.109.927		280.800	28.390.727,00	36.234.475,31	8.124.548,31	7.843.748,31	401.400,00
16	=	29.325.035,17	31.025.175		418.153	31.443.328,00	38.569.400,32	7.544.225,32	7.126.072,32	545.700,00
17	=	22.839.009,46	28.308.375		418.153	28.726.528,00	25.180.077,55	-3.128.297,45	-3.546.450,45	545.700,00
10	-	2.000.000,00			2.500	2.500,00	2.500,00	2.500,00		
13	=	2.000.000,00			2.500	2.500,00	2.500,00	2.500,00		
14	=	2.000.000,00			2.500	2.500,00	2.500,00	2.500,00		

Jahresrechnung 2020

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	zzgl. Nachtrag 2020	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020	fortg. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-448.893.726,66	-467.924.900		-467.924.900,00	-466.897.180,86	1.027.719,14	1.027.719,14	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.147,43	-2.100		-2.100,00	-2.147,43	-47,43	-47,43	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-610.479,47	-50.000		-50.000,00	-1.091.589,45	-1.041.589,45	-1.041.589,45	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.255.619,38	-1.800.000		-1.800.000,00	-1.130.084,78	669.915,22	669.915,22	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-450.761.972,94	-469.777.000		-469.777.000,00	-469.121.002,52	655.997,48	655.997,48	
10	-	Personalauszahlungen	-293.247,99				-409.801,42	-409.801,42	-409.801,42	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231,88	300		300,00	60,55	-239,45	-239,45	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.268.215,44	6.407.000		6.407.000,00	4.952.163,92	-1.454.836,08	-1.454.836,08	
14	-	Transferauszahlungen	133.915.455,96	153.949.000		153.949.000,00	146.847.330,00	-7.101.670,00	-7.101.670,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.032.581,61				1.020.252,74	1.020.252,74	1.020.252,74	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.923.236,90	160.356.300		160.356.300,00	152.410.005,79	-7.946.294,21	-7.946.294,21	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-310.838.736,04	-309.420.700		-309.420.700,00	-316.710.996,73	-7.290.296,73	-7.290.296,73	
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-601.451,18	-357.000		-357.000,00	-355.323,16	1.676,84	1.676,84	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-601.451,18	-357.000		-357.000,00	-671.373,25	-314.373,25	-314.373,25	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	100,00							
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	100,00							
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-601.351,18	-357.000		-357.000,00	-671.373,25	-314.373,25	-314.373,25	

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 45 KomHVO die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sowie die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 04.07.2019 den Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2024 beschlossen.

Dem Anhang sind beigelegt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 4 KomHVO)
- Anlage 2 Anlagenspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 46 KomHVO)
- Anlage 3.1 Beteiligungsübersicht (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)
- Anlage 3.2 Übersicht Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen (§ 38 Abs. 2 KomHVO)
- Anlage 4 Forderungsspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 47 KomHVO)
- Anlage 5 Eigenkapitalspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 6 Rückstellungsspiegel
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 48 KomHVO)
- Anlage 8 Übersicht Haftungsverhältnisse (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO)
- Anlage 9 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 Abs. 2 GO)
- Anlage 10 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 22 Abs. 4 / § 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 11 Übersicht Förderprogramm „Gute Schule 2020“
- Anlage 12 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Neu zugewandene und nach § 36 Abs. 5 KomHVO neu zu bewertende Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (Anlage 1).

Mit der NKF-Einführung wurde die ortsübliche Nutzungsdauer (ND) für Schulgebäude (Massivbauweise) des Rhein-Sieg-Kreises auf 60 Jahre festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle sieht eine ND von 40 – 80 Jahren vor. Im Zusammenhang mit verschiedenen Baumaßnahmen der letzten Jahre an Schulgebäuden ist deutlich geworden, dass eine 60-jährige Nutzungsdauer bei Schulgebäuden im Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr der tatsächlichen Abnutzung entspricht. Daher wurde im Jahr 2020 entschieden, die regelmäßige ND von Schulgebäuden in Massivbauweise mit Wirkung für alle künftigen Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen, aus denen sich eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer ergibt (vgl. § 36 Abs. 5 KomHVO), auf 50 Jahre zu verkürzen. Ausschlaggebend dafür war im Wesentlichen, dass

- technische Innovationen, zum Beispiel im Hinblick auf Energieeffizienz bzw. -einsparung, gerade bei Schulgebäuden regelmäßig zu Anpassungen in der Bausubstanz führen,
- regelmäßige Anpassungen von Schul- und Unterrichtskonzepten (z. B. durch die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen wie der Schulbaurichtlinie NRW) häufig auch mit baulichen Änderungen einhergehen und
- Schulgebäude naturgemäß durch die Beschulung von Schüler*innen im Vergleich zu übrigen Gebäuden einer intensiveren Abnutzung unterliegen.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 410,- € netto nicht überschreiten, werden entsprechend § 30 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO im Regelfall nicht aktiviert und unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar in den Berufskollegs und Förderschulen, soweit es sich um Beschaffungen größerer Mengen gleichartiger Gegenstände handelt, sowie das Büromobiliar in den Verwaltungsgebäuden, da diese Vermögensgegenstände aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von besonderer Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden im Inventar jeweils als Gruppe nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO angesetzt und über die in der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises festgesetzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten ist als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände sowie das LAN-Netz im Kreishaus.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel und die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 5.000,- € gebildet, soweit sie bis zum

Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2020

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzierungshilfe COVID-19	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Isolation der coronabedingten Belastungen gem. NKF-CIG	0	5.540

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegenstehende Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2020 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020. Die Berechnung der konkreten Belastungen ist dem Anhang als Anlage 12 beigefügt.

Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren und ab 2025 auf maximal 50 Jahre abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Lizenzen, Software und sonstige Rechte	1.797	1.930

Veränderungen ergeben sich neben den planmäßigen Abschreibungen im Wesentlichen aus der Aktivierung von Softwarelizenzen und Nutzungsrechten für das Dokumentenmanagementsystem (330 T€) sowie für weitere Fachanwendungen.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgte zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren in diesen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.905	7.506

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m ²	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Diverse	1.740.385	überwiegend in Windeck, Bad Honnef und Königswinter	Grünland, Acker-, Wald,- und sonstige Flächen zur Entwicklung im Rahmen des Projektes „chance7“	1.717	2.204
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Meckenheim	43.523	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	134	134
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Rheinbach	10.390	Zwischen Mielergerasse und Eisenbahn Niederdrees	Tauschfläche für Straßenbaumaßnahme K61	0	91
Troisdorf	1.601	Uhlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2019 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance7" (rd. 487 T€) sowie im Bereich des Kreisstraßenbaus durch den Erwerb einer Tauschfläche für den Ausbau der K 61. Zudem wurden auf einigen Naturschutzflächen Weidezaunanlagen und Beton- bzw. Granitbecken als Amphibiengewässer errichtet (71 T€), die als Aufbauten auf unbebauten Grundstücken bilanziert wurden.

Dem entgegen standen Abgänge in geringerem Umfang durch Korrekturen infolge geänderter Eigentumsverhältnisse bzw. Wertkorrekturen (rd. 42 T€).

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.594	187.594

Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	32.687	83.192
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfter)	8	34.725	33.953
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	1.349	921
Sonstige Gebäude	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim, Much, Ruppichterath)	4	4.426	4.409
	<i>Verwaltungsgebäude, Parkhaus</i>	5	60.407	65.119
	Summen	25	133.594	187.594

Wertveränderungen ergaben sich neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (rd. 4,4 Mio. €) insbesondere aus der Aktivierung der Um- und Ausbaumaßnahme Berufskolleg Hennef, die im August 2020 abgeschlossen wurde (rd. 54 Mio. €) und Aktivierungen im Rahmen der Bandschutzsanierung des Kreishauses (rd. 8,4 Mio. €). Zudem ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Gebäudewert des Kreishauses, ebenfalls im Rahmen der Brandschutzsanierung (rd. 994 T€). Im Zuge der Kreishaussanierung wird ein Teil des Gebäudealtbestandes zurückgebaut, was zu Sonderabschreibungen auf den Restbuchwert des Kreishauses führt.

Darüber hinaus resultierten aus der Veräußerung von Grundstücken folgende Anlagenabgänge:

- Rheinbach, Koblenzer Str. 6 (300 T€) und
- Siegburg, Bonner Str. 21 (ehem. INSPE, 99 T€).

Soweit bauliche Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Vermögenszugänge in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Infrastrukturvermögen	100.840	101.360

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.094	14.641	14.658
Straßen/Radwege, Verkehrlenkungsanlagen	381	61.159	59.871
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	5	1.441	1.426
Brücken und Tunnel	62	16.959	17.376
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	33	6.640	8.029
Summe		100.840	101.360

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3.541 T€) ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 Veränderungen bei den folgenden Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. 2020 ergaben sich durch Korrekturen infolge geänderter Eigentumsverhältnisse Zu- sowie Abgänge i. H. v. saldiert rd. +17 T€.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

In 2020 ergaben sich die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes, die insbesondere durch die Inbetriebnahme (sowie nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr in Betrieb genommener Bauten) von Neu,- Um- und Ausbauabschnitten verursacht sind:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K18 Straßenkörper sowie Rad-/Gehweg Eitorf Mühleip – Linkenbach	+ 1.550
K14n Straßenkörper Ortsumgehung Gimmersdorf (Wachtberg)	+ 250
K33 Straßenkörper Rösberg (Bornheim)	+ 167
K6 Straßenkörper Ortsdurchfahrt Hanfmühle (Hennef)	+ 26
div. sonstige Veränderungen an verschiedenen Kreisstraßen	- 215
Summe	+ 1.778

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken), deren Wert insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist. Sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und erneuert. In der Bilanz sind daher zwei Festwerte (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) enthalten, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden. Umstände, die eine Veränderung der Festwerte erfordern, sind nicht bekannt geworden.

Entwässerungsanlagen und Sickerbecken / Brücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen ergab sich ein Zugang durch die Fertigstellung der Brücke der K18 in Eitorf im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße zwischen Mühleip und Linkenbach (+ 702 T€).

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Position sind Stützmauern, Amphibienschutzanlagen, Wildschutzzäune und andere, dem Betrieb der Kreisstraßen dienende Anlagen bilanziert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Stützmauer an der K19 in Hennef zwischen Blankenberg und Stein fertiggestellt (+ 1.393 T€) sowie der Wildschutzzaun an der K7 in Windeck erneuert (+ 88 T€).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.722	1.628

Es handelt sich im Einzelnen um die nachfolgend dargestellten Anlagen. Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich ausschließlich durch planmäßige Abschreibungen.

Gebäude	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.382	1.312
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	192	176
Sprachheilkindergarten in Siegburg	137	130
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	11	10
Summe	1.722	1.628

1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	97	95

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt. Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.053	10.712

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

Anlage	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Fahrzeuge	3.555	3.469
Technische Anlagen	1.500	5.986
Maschinen	728	1.058
Betriebsvorrichtungen	270	199
Summe	6.053	10.712

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung aus den aktivierten Neuanschaffungen. Im Jahr 2020 waren insbesondere folgende Anlagenzugänge und -umbuchungen zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.20
Fahrzeuge, davon	473
- Renault ZOE (13 Stück)	328
- Fiat Talento Serie 1 KaWa	38
-Transporter 6.1 Kombi	35
- Renault Kangoo ZE	32
- Duster Comfort TCE 139	19
- Caddy Maxi Trendline	19
- E-Bike (1 Stück)	2
Technische Anlagen, davon	4.710
- Netzwerkkomponenten Kreishaus (LAN)	3.669
- Produktionsanlage CP LAB (BK Hennef)	515
- Netzwerkkomponenten BK Hennef	233
- Ladeinfrastruktur Tiefgarage	96
- Benzinabscheider Tiefgarage	75
- Netzwerkkomponenten BK Siegburg	62
- Netzwerkkomponenten BK Bonn	60
Maschinen	388
-CNC-Fräse	110
-„Zinser“-Brennschneidmaschine	86
-Präzisions-Drehmaschine (4 Stck)	192

Der Ausbau des LAN im Kreishaus erfolgte im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahmen. Im Jahr 2020 wurde der Ausbau des LAN abgeschlossen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.310	14.970

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben den planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand (rd. 2.357 T€) aus aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere:

- Ertüchtigung / Ausbau der Technik der Feuer- u. Rettungsleitstelle	73 T€
- Einrichtung der Berufskollegs und Förderschulen ^{*1}	4.732 T€
- IT-Hardware / Server	840 T€
- Ausstattung der Rettungswachen	160 T€
- Mobiliar Kreishaus (überwiegend im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahme)	506 T€

*1 Hierzu gehören auch die Anschaffungen im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes, die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. In 2020 wurde in diesem Zusammenhang Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt rd. 1,84 Mio. € aktiviert. Dem stehen Zugänge bei den Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen PASSIVA, dort 2.1).
Zudem enthält diese Position die Aktivierungen im Rahmen der Neueinrichtung des Berufskollegs in Hennef nach Abschluss der Um- und Ausbaumaßnahme.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	52.979	12.907

In dieser Bilanzposition sind insbesondere enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.2020
Neubau JHZ/Erziehungsberatungsstelle Eitorf	6.398
Neubau Rettungswache Much	2.929
K 61 Rhb.-Niederdrees – Sw.-Miel, Bauk.	684
Grundstückskäufe Projekt chance 7 (in Flurbereinigungsverfahren)	622

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2020 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt.

Die Veränderung gegenüber 2019 ergaben sich im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen im Zuge des Neubaus des JHZ/Erziehungsberatungsstelle in Eitorf (+3,9 Mio. €) und des Neubaus der Rettungswache Much (+2,08 Mio. €), denen Umbuchungen in das Anlagevermögen vor allem aus den Aktivierungen des Berufskollegs Hennef (-36 Mio. €), der Brandschutzsanierung des Kreishauses (-7,4 Mio. €) und der Netzwerkkomponenten (LAN) im Kreishaus (-2,2 Mio. €) gegenüberstanden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 / 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811	103.811
Beteiligungen	111.204	111.207

Der Wertzuwachs bei den Beteiligungen resultiert durch die Einzahlung des Rhein-Sieg-Kreises in die Stammkapitaleinlage der Naturarena Bergisches Land GmbH (3 T€).

Detaillierte Angaben zu den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Anlage 3.1 zu entnehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den folgenden nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden:

Wasserverband Rhein-Sieg / Erftverband / Aggerverband

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.712	4.321

Diese Position enthält die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln.

Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherrn nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln) ergab sich in 2020 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 609 T€.

1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Ausleihungen	54.316	51.144

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Gesellschafterdarlehen BRS	47.435	44.470
Summe	47.435	44.470

Das an die BRS vergebene Darlehen reduziert sich um die in 2020 erfolgten Tilgungen.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Ausleihungen	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.359	3.359
Darlehen an Altenheime	2.752	2.598
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	770	716
Summe Sonstige Ausleihungen	6.881	6.673

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Veränderungen ergaben sich ausschließlich durch ordentliche Tilgungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	45.917	41.917
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	268	967

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2020 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 4,3 Mio. €) wertberichtigt wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2020 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 188 T€) wertberichtigt wurden.

Ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung des Forderungsbestandes sind dem Forderungsspiegel, Anlage 4, zu entnehmen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Sonstige Vermögensgegenstände	13.224	18.646

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen, wie etwa aus Leistungen, die für andere öffentliche Aufgabenträger erbracht werden (z. B. Sozialleistungen überörtlicher Träger, Krankenhilfe Asylbewerber für Städte und Gemeinden) oder aus gewährten Gehaltsvorschüssen nachgewiesen.

Der Anstieg des Bestandes ist im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Für die innerhalb des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ erhaltenen Mittel (per 31.12.2020: 14,1 Mio. €) ist eine Forderung gegen das Land NRW auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens an die NRW Bank ausgewiesen. Die Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund in 2020 erhaltener Fördermittel um rd. 7 Mio. € erhöht.

Die Forderung wird jährlich um die durch das Land NRW geleisteten Tilgungszahlungen reduziert.

Zudem sind an dieser Stelle Forderungen gegen die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises aus vorgeleisteter Krankenhilfe an Asylberechtigte in Höhe von 2,7 Mio. € bilanziert. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in diesem Bereich Aufgaben für die Kommunen des Kreises übernommen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderungen, weil die Aufwendungen 2019 noch nicht schlussabgerechnet werden konnten und in 2020 die Aufwendungen die von den Kommunen geleisteten Abschläge deutlich überstiegen.

Zudem bestand per 31.12.2020 eine Forderung gegen die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von 1,5 Mio. € aus ihr bereitgestellten, kurzfristig rückzahlbaren liquiden Mitteln.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Wertpapiere des Umlaufvermögens	316	0

Diese Position enthielt in 2019 noch nicht verwendete Mittel aus Ersatzgeldmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz, die bis 2019 als Termingeld mit 1-jähriger Laufzeit angelegt wurden. Eine Neuanlage erfolgte aufgrund ungünstiger Marktkonditionen nicht mehr.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Guthaben bei Kreditinstituten (mittelfristig)	13	13
darin: Sparbucheinlage KSK-Spende "Sitzungssäle"	13	13
Guthaben bei Kreditinstituten (kurzfristig)	18.352	35.161
Bar- und Girohandvorschüsse	24	59
Kassenbestände	88	20
Summe Liquide Mittel	18.477	35.253

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten zum einen den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Girokonten des Kreises sowie darüber hinaus die als Tagesgeld angelegten Liquiditätsreserven.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2021 ff., die bereits in 2020 oder früher ausgezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
- Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)	24.938	32.133
davon		
▪ Kindergärten	18.223	19.903
▪ Kindertagespflege	0	75
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	144	58
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.349	3.087
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	3.126	3.343
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	96	86
▪ Breitbandausbau	0	4.729
▪ Baukostenzuschuss SQ Siegburg / ES Bröl f. AS Windeck	0	598
▪ Umbau AS Merl der ES Alfter	0	254
- Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2021	13.582	14.060
- Jugendhilfeleistungen Januar 2021	4.559	5.191
- Beamtenbesoldung Januar 2021	2.015	2.078
- Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2021	826	837
- Sonstige Abgrenzungen	91	103
Summe	46.011	54.402

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2020 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Im Rahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) hat der Rhein-Sieg-Kreis der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft zur Sanierung eines Betriebshofes Mittel zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Maßnahmen begann in 2020 die Auflösung dieses Investitionszuschusses über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist.

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis erhielten Firmen, die den Zuschlag für den Breitbandausbau erhalten haben, nach Baufortschritt investive Zuwendungen.

Der Umbau der ehemaligen Internatsschule in Windeck-Herchen zur Außenstelle der Förderschulen SQ Siegburg und ES Hennef Bröl erfolgt durch den Eigentümer. Dazu gewährte der Kreis einen Baukostenzuschuss mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung.

Der Baukostenzuschuss wird ab 2021 über die Dauer des Mietverhältnisses aufwandswirksam aufgelöst.

Für den Umbau eines nicht im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises stehenden Schulgebäudes (Außenstelle Meckenheim-Merl der ES Schule Alfter) hat der Rhein-Sieg-Kreis eigene Mittel aufgewandt. Die mehrjährige, zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung ist in der im Mietvertrag fixierten Bereitstellung des Gebäudes bis zum 31.12.2028 zu sehen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Allgemeine Rücklage	67.720	67.108

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr aus den folgenden Gründen reduziert:

Allgemeine Rücklage	2020 in T€
Saldo Sonderabschreibung Kreishaus	- 807
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Straßenbau	- 11
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	206
Veränderung allgemeine Rücklage insgesamt	- 612

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von **Vermögensgegenständen des Anlagevermögens** sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Rahmen der Sanierung des Kreishauses erfolgte im Umfang der zurückgebauten Bausubstanz eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Gebäudewert des Kreishauses.

Im Zuge von Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden Teile der vorhandenen Bausubstanz zurückgebaut. Aus den sich ergebenden Teilabgängen auf das Anlagevermögen waren Sonderabschreibungen / Auflösungen von Sonderposten vorzunehmen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Ausgleichsrücklage	18.443	41.632

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse zugeführt werden, sofern die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3% der Bilanzsumme aufweist. Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2020 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 01.12.2020 der Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 23.188.876,15 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Jahresüberschuss	23.189	32.286

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2020, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 32.286.459,16 €**. Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Sonderposten für Zuwendungen	90.179	112.501

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Zuweisungen vom Bund	2.032	3.084
Zuweisungen vom Land	86.593	107.782
Zuweisungen von Gemeinden, GV	360	428
Zuweisungen von Zweckverbänden	40	39
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	655	678
Zuschüsse von privaten Unternehmen	266	261
Zuschüsse von übrigen Bereichen	233	229
Summe	90.179	112.501

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen, Auflösungen im Zusammenhang mit Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen sowie Zugängen aus Investitionsförderungen.

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2020 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft und aktiviert. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen vom Land ergaben sich in 2020 Zugänge für Straßenbaumaßnahmen, die für den Ausbau der K18 in Eitorf zwischen Mühleip und Linkenbach (460 T€), für den Rad-/ Gehweg an der K61 in Rheinbach (130 T€), den Ausbau der Ortsdurchfahrt Hennef-Hanfmühle (42 T€) sowie für Altmaßnahmen (115 T€) verwendet wurden.

Das Berufskolleg Hennef erhielt für die abgeschlossene Sanierungsmaßnahme Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ (11,4 Mio. €), daneben erhielten die Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes IT-Ausstattung, die ebenfalls durch das Landesprogramm finanziert wurden (1,8 Mio. €).

Weitere Zugänge ergaben sich aus ergänzenden Landesförderungen für den Erwerb von Grundstücken sowie u. a. für den Bau von Weidezaunanlagen im Zusammenhang mit dem Projekt "chance 7".

Abgänge resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen.

Der höhere Bestand an Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden resultiert im Wesentlichen aus kommunalen Förderanteilen für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Projektes "chance 7".

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

2.2 Sonderposten für Beiträge waren nicht zu bilanzieren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	2.749	+2.749

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Jahr 2020 ergab sich im Gebührenhaushalt Rettungsdienst eine Überdeckung in Höhe von 2.749 T€, die in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu überführen war.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20	Veränderung
Sonderposten aus Schenkungen	2	1	-1
Summe sonstige Sonderposten	2	1	-1

Als "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden, bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang) wird hingewiesen.

3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Pensionsrückstellungen	243.840	262.058

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 37 Abs. 1 KomHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	105.839	111.071	+ 5.232
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	84.902	92.836	+ 7.934
Beihilfeansprüche	53.099	58.152	+ 5.053
Summe	243.840	262.059	+ 18.219

Der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen ist insbesondere auf die in 2020 eingetretenen Besoldungserhöhungen in Höhe von 3,2 % sowie auf Zuwächse im Personalbestand zurückzuführen. Ursächlich für den Anstieg bei den Versorgungsempfängern ist der Übergang von aktiv Beschäftigten in den Ruhestand.

Die Beihilferückstellungen steigen aufgrund des zusätzlichen Personals und wegen der allgemeinen Kostenentwicklung im Bereich der Krankheits- und Pflegekosten. Der Bewertung liegen die Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 für die Krankenversicherungen zu Grunde.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherren (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherren per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, sind in entsprechender Höhe auch Forderungen zu bilanzieren.

3.2 Rückstellungen für Deponien waren nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Instandhaltungsrückstellungen	22.944	18.657

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2020 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Kreishaus, Brandschutzsanierung	8.157	7.269	- 888
Parkhaus (Kreishaus), Sanierung	5.506	2.500	- 3.006
BK Hennef: Turnhalle, (Brand-) Sanierung Dach inkl. Lüftung	580	954	+ 374
GG Windeck-Rossel, Brandschutzsanierung	1.442	600	- 842
ES Hennef-Bröl: Altbau 1 u. 2, Turnhalle u. Sportplatz, Sanierung	1.831	500	- 1.331
BK Siegburg, Kanalsanierung	150	497	+ 347
Kreishaus, Absturzsicherungssystem Fassade	0	450	+ 450
BK Troisdorf Sanierung Fassade	0	400	+ 400
BK Siegburg (Gebäude A), Betonsanierung Fassade	250	250	0

Jahresabschluss zum 31.12.2020

BK Troisdorf, Schulgebäude Sanierung	655	237	- 418
Kreishaus, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	219	219	0
Kreishaus, Wasserschaden am Lichthof	0	200	+ 200
ES Troisdorf Brandmeldeanlage	0	150	+ 150
GG Windeck-Rossel, Sanierung Heizkessel und Trinkwassererwärmungsanlage	140	140	0
GG St. Augustin (Heinrich-Hanselmann), Parkettarbeiten	89	89	0
Kreishaus Sanierung, Terrazzo Treppenhaus	85	85	0
Kreishaus, Instandsetzung ACO-Drain-Rinnen Tiefgarage	129	77	- 52
Gebäude Wilhelmstr 8, Brandschutzertüchtigung Fassade,	60	60	0
Gedenkstätte Landjuden an der Sieg, Maler/Böden Arbeiten	71	42	- 29
Kreisfeuerwehrhaus, Instandsetzung Fäkalienhebeanlage	113	33	- 80
Sprachheilkindergarten Sanierung Gebäude	0	16	+ 16
Kreishaus, Sanierung Multifunktionsraum	165	15	- 150
BK Siegburg (Gebäudeteil F), Sanierungsmaßnahmen	200	0	- 200
SQ Siegburg, Heizungsanlage	110	0	- 110
Kreishaus, Druckerhöhungsanlage	50	0	- 50
B) Straßenbau			
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2020, darin: K7 Windeck-Mauel, K18 Eitorf-Alzenbach, K22 Niederkassel-Lülsdorf, K23 Windeck- Dreisel, K36 Hennef-Röttgen, K37 Lohmar-Krahwinkel	0	1.080	+ 1.080
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2019, darin: K2 Sankt Augustin Mülldorf, K6 Bad Honnef-Wülscheid, K8 Sankt Augustin- Hangelar - Birlinghoven, K10 Troisdorf-Altenrath, K16 Neunkirchen- Seelscheid, K19 Hennef-Eichholz, K25 Königswinter-Vinzel, K33 Bornheim- Rösberg, K34 Lohmar-Kern, K36 Hennef-Lauthausen, K37 Lohmar-Donrath, K50 Neunkirchen-Seelscheid-Hermerath, K55 Ruppicheroth- Rotscheroth/lfang, K55 Windeck-Wilberhofen/Rossel,	1.247	1.247	0
Bauwerksanierung K4 - Unterführung Kw.- Niederdollendorf	494	494	0
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung K29 in Troisdorf-Spich	165	0	- 165
Bauwerksanierung K61 - Schiessbachbrücke in Swisttal	130	130	0
Bauwerksanierung K6 - Durchlass in Bad-Honnef-Eudenbach	100	100	0
Bauwerksanierung K9 - Brücke in Swisttal-Dünstekoven	100	250	+ 150
Ersatzpflanzungen an Kreisstraßen K 29 Troisdorf-Spich, K31 Much-Marienfeld, K29 Troisdorf, Friedrich- Wilhelms-Hütte	58	58	0
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2017, darin: K20 Lohmar und K46 Much	55	0	- 55
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2015, K4 Bauwerksanierung Trog Bergstraße Königswinter-Niederdollendorf	54	25	- 29
K40 Bushaltestellen in Hennef-Dambroich	30	0	- 30
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung K32 Windeck	10	0	- 10
Burgruine Windeck, Hangsicherung	500	490	- 10
Summe:	22.944	18.657	- 4.287

Für die in 2020 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Teilinanspruchnahme der Rückstellung Brandschutzsanierung des Kreishauses in Höhe von 2,9 Mio. €. Gleichzeitig war eine Zuführung in Höhe von 2 Mio. € notwendig, da die ursprünglich für 2020 geplanten Teilmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Die vollständige Sanierung des Parkhauses ist nicht mehr hinreichend konkret geplant, ein Gutachten zur Klärung der Frage, ob das Parkhaus saniert oder neu

gebaut wird, soll erst im Jahr 2025 erstellt werden. Für dringende Sofortmaßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit bleibt ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € bestehen, der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von rd. 3 Mio. € wurde aufgelöst.

Für die Sanierung des Brandschadens am Turnhallendach des BK Hennef inklusive der Instandsetzung der Lüftung und Heizung wurden Rückstellungen gebildet. Die Sanierung erfolgt in 2021, die Kosten des Brandschadens werden teilweise von der Versicherung erstattet.

Die Arbeiten im Rahmen der Brandschutzsanierung an der Förderschule für geistige Entwicklung in Windeck-Rossel (GG Windeck) sind in 2020 weit fortgeschritten, in 2021 sind noch Restarbeiten erforderlich.

Die Sanierung an der Richard-Schirrmann-Schule ES-Hennef Bröl ist weitgehend abgeschlossen, Schlussrechnungen und die restlichen Instandsetzungsarbeiten erfolgen in 2021.

Auf der Basis einer aktualisierten Kostenschätzung war die Aufstockung der Rückstellung für die Kanalsanierung am BK Siegburg notwendig. Die Maßnahme soll in 2021 durchgeführt werden.

Das seit Errichtung des Kreishauses vorhandene Absturzicherungssystem erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen der Betriebssicherheit für den Personenabsturz, hierfür ist der Einbau eines neuen Absturzicherungssystems nötig.

Am Berufskolleg in Troisdorf sind Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund sich ablösender Teile an der Fassade notwendig.

Für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen am Berufskolleg Troisdorf wurden Rückstellungen im Umfang des sich voraussichtlich ergebenden Sanierungsbedarfs gebildet. Da die Maßnahme kostengünstiger umgesetzt werden kann, wurde ein Teil der Rückstellung aufgelöst.

Im Lichthof des Kreishauses ist das Dach beschädigt. Hier dringt Wasser ins Untergeschoss, in dem sich die IT Komponenten befinden, ein. Es sind Sofortmaßnahmen zur Reparatur nötig.

Im Rahmen einer Begehung durch den Brandschutzsachverständigen wurde das Fehlen einer Brandmeldeanlage an der ES Troisdorf festgestellt. Diese muss kurzfristig zur Sicherstellung des Betriebes nachgerüstet werden.

Im Bereich des Straßenbaus waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung infolge bisher nicht umgesetzter Maßnahmen aus den Straßenbauprogrammen der Vorjahre sowie zur Behebung darüber hinaus festgestellter Mängel am Infrastrukturvermögen zu bilden.

Die Nachholung der übrigen Instandhaltungsmaßnahmen, bei denen es sich um dringend erforderliche, größtenteils in vergangenen Haushalten geplante, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht bzw. nicht abschließend durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen aus den Bereichen Gebäudewirtschaft und Straßenbau handelt, ist kurzfristig beabsichtigt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Sonstige Rückstellungen	19.701	24.362

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 KomHVO wurden die folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

Grund	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	4.969	5.462	+ 493
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.297	1.609	+ 312
Überstunden	734	1.018	+ 284
Andere sonstige Rückstellungen	12.701	16.273	+ 3.572
<i>davon für:</i>			
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	3.207	5.232	+ 2.024
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.907	3.010	+ 103
-- Inklusionspauschale	1.692	2.190	+ 498
-- Nachzahlung Honorarkräfte	0	1.050	+1.050
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.293	1.698	+ 405
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	947	981	+ 34
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	574	181	- 392
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	513	541	+ 27
-- Förderung von Kindertagesstätten	481	541	+60
-- Leistungsentgelt Beamte	383	406	+ 23
-- Abrechnung Verbundschule Bornheim	302	352	+ 50
-- Abrechnung Schülerticket Troisdorf	0	50	+50
-- Abrechnung Schülerfahrkosten	169	0	- 169
-- Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	168	0	-168
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss)	65	40	- 25
Summe	19.701	24.362	+4.661

Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, welches aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist im Umfang des aufgelaufenen Erfüllungsrückstands aus dem in der aktiven Phase erworbenen Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2020 abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

Andere sonstige Rückstellungen

Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2020

Für im Jahr 2020 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. psychosoziale Betreuung und Schuldnerberatung im SGB II, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) sowie für Krankenhilfeleistungen waren Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Rückstellungen für Krankenhilfeleistungen (+1,49 Mio. €) zurückzuführen:

Im Rahmen der Bearbeitung der Krankenhilfeleistungen konnten noch nicht alle in 2020 erbrachten Leistungen dem jeweils zuständigen Kostenträger (Kommunen für Asyl / Jugendhilfezentren / Rhein-Sieg-Kreis) zugeordnet werden. Die Erfassung und endgültige Abrechnung dieser Leistungen mit dem jeweils zuständigen Kostenträger soll in 2021 erfolgen. Für den prognostisch auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Aufwand wurde eine Rückstellung gebildet.

Übernahme von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel

Wenn Beamte anderer Dienstherrn einen Teil ihrer Dienstzeit beim Rhein-Sieg-Kreis verbracht haben, sind unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen später Versorgungslasten zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Inklusionspauschale

Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der „Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nichtlehrendes Personal der Kommunen“ dienen sollen. Zu dem vorgelegten Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2017/18 hat das zuständige Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW im Februar 2020 Zweifel hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung geäußert. Der diesbezügliche Abstimmungsprozess mit dem Ministerium ist noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund des für einen Teil der Mittelzuweisungen aus 2020 bestehenden Rückzahlungsrisikos wurde per 31.12.2020 eine Rückstellung gebildet. Bei der Risikobewertung wurden alle ggf. streitbehafteten Zuweisungen, die dem Rhein-Sieg-Kreis bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind, vorsorglich berücksichtigt.

Nachzahlung Honorarkräfte

Aufgrund einer internen systematischen Überprüfung verschiedener Tätigkeitsverhältnisse wurden dem Finanzamt und der Deutschen Rentenversicherung nachträglich verschiedene für den Rhein-Sieg-Kreis tätige Personen vorsorglich als abhängig beschäftigt angezeigt. In Höhe der nach den inzwischen vorliegenden, vorläufigen Rückmeldungen der zuständigen amtlichen Betriebsprüfungsstellen zu erwartenden Nachentrichtungen von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen nebst abgabenrechtlichen Nebenleistungen wurde eine

Rückstellung gebildet. Mit einem Abschluss des Nachmeldeverfahren für die betreffenden Abgaben durch Bekanntgabe der entsprechenden Nachforderungsbescheide wird im Laufe des vierten Quartals 2021 gerechnet.

Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2020 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Nachzahlungen ergeben werden.

Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2020 werden im April/Mai 2021 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2020 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Zur Absicherung von Risiken aus laufenden Prozessen und Rechtsstreitigkeiten sind in angemessener Höhe Rückstellungen zu bilden. Rechtsstreitigkeiten sind insbesondere anhängig im Zusammenhang mit baulichen Tätigkeiten und Leistungen der Jugendhilfe.

Die Rückstellung i. H. v. rd. 271 T€ für ein Verfahren bezüglich einer Auftragsvergabe im ÖPNV-Bereich konnte aufgelöst werden, nachdem das Verfahren zu Gunsten des Rhein-Sieg-Kreises abgeschlossen wurde.

Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2020 erhaltene Leistungen Dritter (z. B. für Gebäudeenergie und für die Abrechnung der KV Nordrhein für die Testung asymptomatischer Personen) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Zahlungen Rückstellungen gebildet.

Förderung Kindertagesstätten

Auch im Kindergartenjahr 2019/2020 wurden eine Reihe von geförderten Plätzen für unter Dreijährige mit über dreijährigen Kindern belegt. Da nach wie vor nicht feststeht, ob das Land hier eine nicht zweckentsprechende Mittelverwendung geltend macht und gewährte Fördermittel ggf. zurückfordern wird, war die Rückstellung zu erhöhen.

Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Da bisher noch keine Abrechnung vorliegt, ist die vorhandene Rückstellung für die Abrechnung des Jahres 2020 zu erhöhen.

Abrechnung Schülerticket Troisdorf

Der Kreis beteiligt sich an der Ausgabe eines Schülertickets durch die Stadt Troisdorf im Rahmen eines Subventionsmodelles, die Abrechnung für 2020 erfolgt erst in 2021.

Abrechnung Schülerfahrkosten

Die Abrechnung der Schülerfahrkosten für das Jahr 2019 wurde in 2020 vorgelegt und beglichen. Für das Abrechnungsjahr 2020 ist keine Rückstellung erforderlich.

Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren an Kreisstraßen

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis erheben Gebühren für die Abwasserbeseitigung an Kreisstraßen. Mit Abrechnungen für die Vergangenheit wird nicht mehr gerechnet, die restliche Rückstellung konnte aufgelöst werden.

Prüfungen

Grund	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
Jahresabschlussprüfung 2019	40	0	-40
Jahresabschlussprüfung 2020	0	40	+40
Gesamtabschlussprüfung	25	0	- 25
Summe	65	40	- 25

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnte nach Vorliegen der Schlussabrechnung aufgelöst werden. In gleichem Umfang war für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 eine neue Rückstellung vorzusehen.

Die im Jahresabschluss 2019 für Beratungsleistungen zu den Gesamtabschlüssen für Vorjahre und die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 gebildete Rückstellung konnte nach Vorlage der Schlussabrechnung der damit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenso aufgelöst werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2020 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

gegenüber	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
Kreditinstituten	173.656	158.644	- 15.012
öffentlichem Bereich	81	0	- 81
Summe	173.737	158.644	-15.093

Die Veränderungen in 2020 ergeben sich saldiert aus den ordentlichen Darlehenstilgungen und der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1,1 Mio. € sowie dem Abruf der dritten und vierten Tranche der als Kredit gewährten Fördermittel des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 7,2 Mio. €. Fremdwährungskredite liegen nicht vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

waren nicht zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.879	15.082

Die zum Bilanzstichtag festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2020 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2021 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten.

Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.673	2.787

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2020.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Sonstige Verbindlichkeiten	1.781	2.145

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (insbes. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	554	565	11
Verbindlichkeiten kreditorischer Debitoren	123	286	163
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	0	269	269
Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	98	248	150
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	231	223	- 8
Landesmittel für Schulen	140	155	15
Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Sozialhilfeangelegenheiten für den überörtlichen Träger (LVR)	156	58	- 98
Verbindlichkeiten gegenüber RSAG AöR	284	0	- 284

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
Erhaltene Anzahlungen	17.051	9.204

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	5.061	3.270	- 1.791
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	9.931	4.256	- 5.675
- für „Gute Schule 2020“	6.063	0	- 6.063
- Integrationspauschale § 14c Teilhabe- u. Integrationsgesetz	1.482	1.098	- 384
- für den Kreisstraßenbau	1.360	1.500	+ 140
- Personalverstärkung „Corona“	0	842	+ 842
- Pauschalen n. § 11 II und § 11 a ÖPNVG NRW	700	211	- 489
- aus der Ausgleichsabgabe	102	345	+ 243
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	224	260	+ 36
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":	572	729	+ 157
- n. n. verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	0	152	+152
- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge noch nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren	572	577	+ 5
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	310	310	0
Zuwendungen für die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus	553	0	-553
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	303	313	+ 10
Sonstige erhaltene Anzahlungen	321	326	+ 5
Summe	17.051	9.204	- 7.847

Die vom Land in 2020 gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) wurde vollständig für eine spätere zweckentsprechende Verwendung (laufende / anstehende Baumaßnahmen

an Schulgebäuden) angespart. Gegenläufig wurde die in Vorjahren angesparte Schulpauschale für die Sanierungsmaßnahme am Berufskolleg in Hennef verwendet.

Die größte Veränderung bei den Landeszuweisungen resultiert aus der Verwendung der Mittel aus dem Landesprojekt „Gute Schule 2020“. Die Mittel wurden für den Kauf von IT-Ausstattung sowie im Rahmen der Sanierung des Berufskollegs in Hennef verwendet. Auf die Anlage 11 des Anhangs wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis im Herbst 2019 eine Landesförderung nach § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von 1.925 T€ erhalten. Davon konnten im Jahr 2020 rd. 384 T€ zweckentsprechend verwendet werden. Der verbleibende Restbetrag soll zur Förderung der Integration in den Jahren 2021 und 2022 verwendet werden.

Die erhaltenen Anzahlungen im *Bereich des Kreisstraßenbaus* beinhalten zugeflossene Fördermittel des Landes für laufende Baumaßnahmen.

Der Bestand zum 31.12.2020 ergibt sich aus den bisherigen Ablösezahlungen des Landesbetriebs Straßen.NRW für die geplante Übernahme der L113 durch den Rhein-Sieg-Kreis (1,5 Mio. €). Die in Vorjahren zugeflossenen Fördermitteln für den Ausbau der K18 in Eitorf zwischen Mühleip und Linkenbach wurden in 2020 nach Inbetriebnahme des Abschnitts in die Sonderposten umgebucht.

Für *Personalverstärkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie* hat das Land NRW Ende 2020 rd. 840 T€ zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel erfolgt in 2021.

Von den in 2020 gewährten *Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs* (Ausbildungsverkehrspauschale und ÖPNV-Pauschale) konnte ein Teil noch nicht an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Die im Jahr 2020 nicht verwendeten *Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe* werden an dieser Stelle ausgewiesen und im Jahr 2021 mit dem Land abgerechnet.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2020 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2021 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.19	Wert in T€ 31.12.20
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	14.377	14.454
davon		
▪ Kindertagesstätten	8.403	8.608
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	144	58
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.016	2.779
▪ RSVG-KInvFöG	2.814	3.009
- Zahlung RSAG AöR 01/2021 (Aufgaben RSK Abfallentsorg.)	2.012	2.214
Summe	16.388	16.667

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet bis 2020 erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen

aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander ausgewiesen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der nach 2020 vorgetragenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2020 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2020

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem **Ergebnis von + 32,29 Mio. €** ab. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 8,06 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von + 40,35 Mio. €.

Diese sind im Wesentlichen auf Veränderungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Soziale Leistungen + 38,0 Mio. €
(insbesondere rd. 32,8 Mio. € Grundsicherung nach dem SGB II (davon 23,3 Mio. € Erhöhung der Bundeserstattung um 25%), rd. 1,3 Mio. € Leistungen nach dem Landespflegegesetz und rd. 3,4 Mio. € bei den Hilfen nach dem SGB XII)

- Isolation der coronabedingten Belastungen + 5,5 Mio. €
(nach dem NKF-CIG waren die coronabedingten Belastungen zu isolieren, siehe auch Anlage 12 zum Anhang)

- Gebäudewirtschaft + 5,1 Mio. €
(Ursächlich sind eine Vielzahl von Veränderungen, unter anderem die Auflösung der nicht mehr erforderlichen Rückstellungen für das Kreisparkhaus i. H. v. 3,0 Mio. €, geringere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung rd. 1,4 Mio. €, aufgrund von Änderungen im Haushaltsrecht investiv abzuwickelnde Maßnahmen in Höhe von 1,7 Mio. € sowie zeitliche Verschiebung von Aufwendungen ins Jahr 2021, rd. 1,8 Mio. €).

- Allgemeine Finanzwirtschaft + 3,6 Mio. €
(Die Festsetzung der Kreisschlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 führte zu Verschlechterungen gegenüber dem nach Orientierungsdaten des Landes kalkulierten Haushaltsansatz in Höhe von 4,8 Mio. €. Die in 2020 erhaltene pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Schulbereich (Schulpauschale) wird zur Finanzierung größerer Projekte angespart. Daraus ergibt sich im Vergleich zur Planung eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Gegenläufig ergaben sich aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen, die im zweiten Jahr des Doppelhaushalts auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert waren, bei den Kreisumlagen ein höheres Umlageaufkommen von 3,6 Mio. €. Zudem ergaben sich in 2020 nicht geplante Erträge aus der Integrationspauschale nach § 14c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Durch einen im Vergleich zur Planung niedrigeren Umlagesatz (15,10% statt 15,90%) ergab sich eine geringere Belastung bei der Landschaftsumlage im Umfang von 7,1 Mio. €.)

- Beteiligungen / Verlustübernahmen für verbundene Unternehmen + 1,9 Mio. €
(insbesondere geringere Verlustübernahmen an die Kreisholding GmbH im Umfang von 2,2 Mio. € bei gleichzeitig höheren Verlustübernahmezahlungen an die KVB in Höhe von 0,5 Mio. €)
- Gesundheitsamt - 2,6 Mio. €
(insbesondere verursacht durch zusätzliche Aufwendungen zur Bewältigung der Coronapandemie, wie z. B. Beschaffung von Schutzausrüstung)
- Kreisjugendamt - 6,1 Mio. €
(zu den Ursachen wird auf die unten anschließende Darstellung verwiesen)
- Personal und Versorgung - 9,5 Mio. €
(höheren laufenden Aufwendungen für Personal und Versorgung von rd. 12,6 Mio. € stehen Mehrerträge durch Rückstellungsaufösungen v. rd. 2,9 Mio. € und Zuschreibungen im Versorgungsfonds im Rahmen von Personalzugängen aus Dienstherrnwechseln gegenüber)

Mehrbelastung Jugendamt

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2020 eine **Unterdeckung** von rd. **4,5 Mio. €**.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- saldierte Mehrbelastung im Bereich der familienunterstützenden sowie familienersetzenden Hilfen - 3,4 Mio. €
- saldierte Mehrbelastung im Bereich der Kindertagesbetreuung - 3,0 Mio. €
- Erträge aus Corona-Isolation + 1,5 Mio. €
- per Saldo geringere Belastungen in allen übrigen Bereichen, insbesondere bei der Förderung jüngerer Menschen und ihrer Familien (0,3 Mio. €) + 0,4 Mio. €.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

1. Erträge in T€

	Planansatz 2020 T€	Fortgeschr. Ansatz 2020 (inkl. EÜ `19) T€	Ergebnis 2020 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>(pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes)</i>	15.500	15.500	17.821	+ 2.321
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	513.587	513.587	511.975	- 1.612
<i>darunter:</i>				
<i>Kreisumlage allgemein</i>	284.127	284.127	287.003	+ 2.876
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	101.992	101.992	97.208	- 4.784
<i>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</i>	54.224	54.224	54.729	+ 505
<i>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV</i>	20.368	20.368	20.600	+ 232
1.3 Sonstige Transfererträge	10.055	10.055	11.679	+ 1.624
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.387	82.387	80.043	- 2.344
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.287	3.287	2.829	- 457
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.001	117.001	145.662	+ 28.661
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	7.812	7.812	21.710	+ 13.898
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	749.629	749.629	791.720	+ 42.091
1.8 Finanzerträge	7.416	7.416	7.911	+ 495
1.9 Außerordentliche Erträge	0	0	5.540	+ 5.540
Insgesamt	757.045	757.045	805.171	+ 48.126

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, fiel für 2020 um rd. 2,3 Mio. € höher aus als veranschlagt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt zu einem geringeren Ertrag von **rd. 1,6 Mio. €** saldieren. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Landesmittel für die Kindertagesbetreuung (Betriebskostenförderung) + 4,8 Mio. €

Aufgrund der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten bzw. neuer Gruppen sowie einer Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse auf Basis des Kita-Rettungspakets und der Reform des Kinderbildungsgesetzes ergaben sich in 2020 höhere Erträge aus Zuweisungen vom Land für die Kindertagesbetreuung, denen gleichzeitig höhere Aufwendungen bei den Betriebskosten gegenüberstehen.

- Allgemeine Finanzwirtschaft - 4,0 Mio. €

Die Festsetzung der Kreisschlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 führte zu Verschlechterungen gegenüber dem nach Orientierungsdaten des Landes kalkulierten Haushaltsansatz in Höhe von 4,8 Mio. €.

Die in 2020 erhaltene pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Schulbereich (Schulpauschale) wird zur Finanzierung größerer Projekte angespart. Daraus ergibt sich im Vergleich zur Planung eine Verschlechterung um rd. 3,3 Mio. €. Gegenläufig ergaben sich aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen, die im zweiten Jahr des Doppelhaushalts auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert waren, bei den Kreisumlagen ein höheres Umlageaufkommen von 3,6 Mio. €. Zudem ergaben sich in 2020 nicht geplante Erträge aus der Integrationspauschale nach § 14c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von rd. 0,3 Mio. €.

- Gebäudewirtschaft - 1,3 Mio. €

Im Rahmen der geplanten Sanierung von Gebäudeteilen des BK Bonn waren 1,3 Mio. € Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme sind die Fördermittel in 2020 nicht abgerufen worden.

- Strategische Kreisentwicklung - 1,1 Mio. €

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält für den Breitbandausbau Fördermittel von Land und Bund, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung (Zweckbindungsfrist) verbunden sind. Diese Zuschüsse sind über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufzulösen. Durch zeitliche Verzögerungen haben sich in 2020 entgegen der Planung noch keine Auflösungsbeträge ergeben.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich in 2020 in folgenden Bereichen:

- Kostenbeiträge und Hilferückzahlungen i. B. Leistungen n. d. SGB XII + 0,7 Mio. €
- Kostenbeiträge, Hilferückzahlungen und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Jugendhilfeleistungen + 0,8 Mio. €.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt waren in 2020 Mindererträge im Umfang von rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die wichtigsten Gebühren und Entgelte entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	39,4	36,8	-2,6
Abwältungsgebühr Abfallentsorgungsleistungen REK	23,2	25,4	2,2
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	7,8	5,4	-2,4
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,0	7,4	0,4
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,3	1,4	0,1
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,1	0,0

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich "Rettungsdienst / Leitstelle" setzt sich zusammen aus:

geringere Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen	- 3,8 Mio. € sowie
Gebührenmehrerträge bei den Leitstellengebühren:	+ 1,2 Mio. €
gesamt	- 2,6 Mio. €

Die Mindererträge bei den rettungsdienstlichen Leistungen ergeben sich aufgrund geminderter Einsatzzahlen durch den "Lockdown" aufgrund der Corona-Pandemie aufgrund der Coronapandemie sowie der noch nicht erfolgten Inbetriebnahme der Notarztstandorte Much und Hennef (Grund: in 2020 noch nicht abgeschlossene Rettungsdienstbedarfsplanung).

Die Gebührenmehrerträge bei den Leitstellengebühren sind auf die zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Neukalkulation der Gebühren zurückzuführen, die auch eine Abdeckung von im Jahr 2016 entstandenen Defiziten im Gebührenhaushalt beinhaltet.

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- zu zahlende Umlage wird dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen einer sog. Abwältungsgebühr von der RSAG erstattet. In 2020 fiel die Abwältungsgebühr höher aus als veranschlagt. Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen entgegen (s. Ziff. 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Zum einen wurden geringere Erlöse aus der Papier-Pappe-Kartonagenverwertung erzielt, zum anderen hat der REK in 2020 im Rahmen eines Nachtragshaushalts 1,23 Mio. € zusätzlich erhoben. Infolge dessen hat sich auch die Abwältungsgebühr entsprechend erhöht.

Aufgrund der coronabedingten Schließung der Betreuungseinrichtungen wurde in insgesamt drei Monaten 2020 auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Das Land NRW erstattete 50 % des Ertragsausfalls.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten, Entgelte für die Nutzung des Kreisparkhauses und des Kreisfeuerwehrhauses sowie die Entgelte der Mitarbeiter*innen für das Jobticket.

Veränderungen ergaben sich in 2020 vor allem aus coronabedingt geringeren Erträgen aus Parkgebühren (0,2 Mio. €) und niedrigeren Einnahmen aus dem Verkauf von Jobtickets (0,1 Mio.€).

1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den Mehrerträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. + 28,7 Mio. liegen insbesondere folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft nach SGB II	+19,3 Mio. €
- Erstattungen für ÖPNV-Leistungen	+ 6,9 Mio. €
- Erstattung von Verwertungserlösen aus der Abfallentsorgung	+ 3,1 Mio. €
- Erstattungen örtlicher / überörtlicher Jugendhilfeträger	+ 1,4 Mio. €
- Landeserstattung für coronabedingte Befreiung v. Elternbeiträgen	+ 1,3 Mio. €
- Erstattung für Aufwand in Abstrichzentren und für das Impfzentrum	+ 0,8 Mio. €
- Bundeserstattung Grundsicherung im Alter nach SGB XII	- 3,6 Mio. €
- Personalkostenerstattung Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter)	- 1,5 Mio. €

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nach § 46 Abs. 7 SGB II wurde mit dem im September 2020 aus Anlass der Coronapandemie beschlossenen Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder für das Jahr 2020 um 25% der Nettoaufwendungen erhöht, was zu einer Verbesserung von rd. 23,3 Mio. € führte.

Gegenläufig verminderte sich die Erstattung gegenüber der Planung, da die zu Grunde liegenden Aufwendungen geringer ausfielen als erwartet.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Lead City“ werden auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises zusätzliche ÖPNV-Leistungen erbracht. Das Land erstattet die entstehenden Aufwendungen. Der Fördermittellempfänger Stadt Bonn leitet den auf die Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteil an den Kreis weiter (rd. 5,5 Mio. €). Die Erträge als auch die Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen (siehe Erläuterung zu 2.6, Sonstige ordentliche Aufwendungen) waren nicht veranschlagt.

Ferner hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2020 höhere Erstattungen im Zusammenhang mit interlokalen Verkehren erhalten (rd. 0,8 Mio. €). Darüber hinaus wurde mit dem Landkreis Neuwied in 2020 eine Vereinbarung zur Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs getroffen. Die Erstattung der Landkreises Neuwied betrug in 2020 rd. 0,6 Mio. €.

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- erzielt im Rahmen der für den Rhein-Sieg-Kreis erbrachten Entsorgungsdienstleistungen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen. Entgegen der bei der Haushaltsplanung angenommenen Verrechnung dieser Erträge mit der an den REK zu zahlenden Umlage erstattet der Zweckverband die Beträge an den Rhein-Sieg-Kreis. Die zu leistende Umlage fällt dementsprechend höher aus (siehe Erläuterung zu 2.3, Aufwendungen/ für Sach- und Dienstleistungen).

Die Erstattungen der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger sind unter anderem aufgrund von Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie aufgrund abschließender Klärung von Sachverhalten von zum Teil kostenintensiven Fällen für zurückliegende Zeiträume (Klagen, lange Bearbeitungsdauer) gestiegen.

Aufgrund der Coronapandemie standen die Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung in 2020 nur eingeschränkt zur Verfügung. Daher wurde für bestimmte Zeiträume auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Das Land hat sich hälftig an den Ertragsausfällen beteiligt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat vom Land und der kassenärztlichen Vereinigung für die zur Bewältigung der Coronapandemie angefallenen Aufwendungen in Abstrichzentren sowie für die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums Kostenerstattungen erhalten.

Der Bund erstattet 100 % der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

Für das kommunale Personal im Jobcenter erstattet die Bundesagentur für Arbeit anteilig die Personalkosten. Da in 2020 weniger kommunales Personal im Jobcenter tätig war als bei der Planung angenommen, fiel auch die Erstattung geringer aus.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von 13,9 Mio. € waren vor allem die folgenden, größeren Veränderungen:

- Auflösung von Personalrückstellungen	+ 2,8 Mio. €
- Zuschreibungen Versorgungsfonds aus Abfindungen and. Dienstherrn anderer Dienstherrn	+ 0,6 Mio. €
- Auflösung Rückstellungen für Baumaßnahmen	+ 5,3 Mio. €
- Beteiligungen / ÖPNV	+ 4,0 Mio. €
- Bußgelder Straßenverkehrsamt	- 1,0 Mio. €

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich insbesondere aus dem Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen aufgrund von geleisteten Abfindungszahlungen an die neuen Dienstherrn bei Wechsel der Beamten zu anderen Behörden oder durch den Tod der Pensionsberechtigten.

Zuschreibungen im Versorgungsfonds ergaben sich durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus erhaltenen Abfindungszahlungen beim Wechsel von Beschäftigten zu anderen Dienstherrn.

In den Vorjahren gebildete Rückstellungen für Baumaßnahmen konnten aufgelöst werden, da sie für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die nachfolgenden Maßnahmen:

- Die erstmals in 2012 gebildete Rückstellung für die Sanierung des Kreisparkhauses war größtenteils (rd. 3,0 Mio. €) aufzulösen, da die Sanierung nicht mehr hinreichend

konkret geplant ist. Ein Teil der Rückstellung bleibt für Sofortmaßnahmen (2,5 Mio. €) bestehen.

- Die Sanierungen der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef, des Berufskollegs Troisdorf und der Förderschule in Windeck sind abgeschlossen, die Sanierungen sind insgesamt 1,5 Mio. € günstiger ausgefallen als zunächst angenommen.

Ursächlich für die Mehrerträge im Bereich der Beteiligungen sind die in 2020 erhaltenen Mittelzuflüsse aus dem sog. „ÖPNV-Rettungsschirm“, mit denen die coronabedingten Belastungen im Bereich des ÖPNV ausgeglichen wurden (rd. 4,9 Mio. €). Gegenläufig ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Bereich der Steuererstattungen.

Die geringeren Erträge aus Bußgeldern des Straßenverkehrsamtes sind vor allem auf coronabedingte Effekte (geringer Individualverkehr wg. „Lockdown“ und Homeoffice) zurückzuführen.

1.8 Finanzerträge

Bei dieser Position ergaben sich gegenüber der Veranschlagung insbesondere Veränderungen aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (rd. 0,3 Mio. €) und der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (rd. 0,8 Mio. €). Gegenläufig ergaben sich geringere Erträge aus Zinszahlungen für vergebene Darlehen infolge einer in 2019 erfolgten Darlehensablösung.

1.9 Außerordentliche Erträge

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegenstehende Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2020 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020.

Entsprechend des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW (MHKBG) eingeräumten Wahlrechts wird die im Jahr 2020 beschlossene 25%ige Erhöhung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft entsprechend der Vorgehensweise im Doppelhaushalt 2021/2022 nur in Höhe der pandemiebedingten, saldierten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Dadurch ergibt sich per Saldo für 2020 insgesamt eine zu isolierenden Coronabelastung in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung ist dem Anhang als Anlage 12 beigefügt.

2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2020 T€	Fortgeschr. Ansatz 2020 (inkl. EÜ `19) T€	Ergebnis 2020 T€	Veränderung Ansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
2.1 Personalaufwendungen	97.500	97.500	106.723	- 9.223
2.2 Versorgungsaufwendungen	9.930	9.930	13.320	- 3.390 - 12.613
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.027	99.725	97.925	- 1.897
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	16.059	16.059	14.253	+ 1.806
2.5 Transferaufwendungen	472.252	472.449	453.587	+ 18.665
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.908	72.582	81.884	- 14.976
Ordentliche Aufwendungen	758.676	768.245	767.691	- 9.015
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.429	6.429	5.193	+ 1.237
Insgesamt	765.105	774.674	772.884	- 7.778

2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ursächlich für die Mehraufwendungen waren insbesondere:

- Verschlechterungen bei den Pensionsrückstellungen - 7,3 Mio. €
Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse ergaben sich im Zuge der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen Zuwächse durch die Besoldungserhöhung um 3,2 % in 2020. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg wegen Zuwachs im Personalbestand.
- Verschlechterungen bei den Beihilferückstellungen - 3,0 Mio. €
Die Kalkulation durch die Rheinische Versorgungskasse erfolgt entsprechend der Kostenentwicklung bei der privaten Krankenversicherung. Die Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 führen zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2018. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabensteigerungen für ambulante Heilbehandlung.
- höhere Personalaufwendungen in Höhe von - 0,8 Mio. €
Zu der Überschreitung führte insbesondere, dass nach einer Überprüfung verschiedener Honorarverhältnisse eine Rückstellung für evtl. nachträglich zu zahlende Lohnsteuer und Sozialversicherung gebildet werden musste.
- höhere Aufwendungen für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen - 0,7 Mio. €
Wegen zusätzlicher Aufgaben, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, mussten Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gebildet werden.
- höhere Umlage an die Versorgungskasse - 0,5 Mio. €
Im Rahmen der Umlagegemeinschaft der Rheinische Versorgungskassen kommt es zu nicht kalkulierbaren Erstattungen oder Nachzahlungen, die es schwierig machen,

den Ansatz realistisch zu kalkulieren. In 2020 erfolgte zwar eine Erstattung, die neu festgesetzten Abschlagszahlungen überschreiten jedoch die Veranschlagung.

- höhere Beihilfeaufwendungen - 0,3 Mio €
Beamte haben im Krankheitsfall Anspruch auf Beihilfe. Die Kosten hierfür steigen kontinuierlich.

Summe - 12,6 Mio. €

nachrichtlich:

Der dargestellten Verschlechterung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen höhere Erträge aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung von Personalrückstellungen (insgesamt 3,1 Mio. €) gegenüber.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich per Saldo eine Verschlechterung gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2020 von etwa 1,9 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Abfallentsorgung - 5,3 Mio. €

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- zu zahlende Umlage fiel höher aus als veranschlagt. Zum einen werden die erzielten Erlöse aus der Papier-Pappe-Kartonagenverwertung entgegen der Veranschlagung vom REK nicht mit der Umlage verrechnet, sondern gesondert an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet (den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge entgegen, siehe Ziffer 1.6, Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen), zum anderen hat der REK in 2020 im Rahmen eines Nachtragshaushalts eine höhere Umlage erhoben.

- Erstattungen an andere Jugendhilfeträger - 1,7 Mio. €

Bei den familienersetzenden Jugendhilfeleistungen (insbesondere Pflegefamilien, Inobhutnahmen und Heimerziehung Minderjähriger) sowie bei der Kindertagesbetreuung waren höhere Kostenerstattungen an andere Träger zu verzeichnen.

- Allgemeine Finanzwirtschaft - 0,5 Mio. €

Es ist aufgrund einer Mitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW aus Januar 2020 nach wie vor unklar, ob ein Teil der gewährten Inklusionspauschale zurückgezahlt werden muss. Daher wurde auch in 2020 zur Risikoabsicherung eine Rückstellung gebildet.

- Rettungswesen und Gefahrenabwehr + 1,3 Mio. €

Infolge der Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sind vorgesehene Inbetriebnahmen neuer Rettungswachen noch nicht erfolgt, was im Haushaltsjahr 2020 geringere Aufwendungen zur Folge hatte.

- Gebäudewirtschaft + 1,2 Mio. €

davon:

Sanierung Berufskolleg Bonn	+3.000.000 €
Sanierung Multifunktionsraum	+ 565.000 €
Sanierung BK Hennef	- 2.011.000 €
Sanierung Fassade BK Troisdorf	- 400.000 €

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (Im Zuge der Ablösung der Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung) ist die Sanierung des Berufskollegs Bonn nun aktivierungsfähig und wird daher investiv abgewickelt; im Ergebnishaushalt ergeben sich dadurch Verbesserungen.

Die Sanierung des Multifunktionsraums hat sich verzögert und wird in 2021 umgesetzt. Ein Teil der in 2019 veranschlagten Sanierungsnebenkosten am BK Hennef wurden in 2020 verausgabt, es war zusätzlich eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Für die Sanierung der Fassade am Berufskolleg Troisdorf war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

- Straßenbau + 0,9 Mio. €

Für die Instandsetzung von Kreisstraßen entstanden geringere Aufwendungen als geplant. Insbesondere die im Instandsetzungsprogramm 2020 geplante Sanierung der K 23 Windeck-Dreisel ist nach den neuen Vorschriften der KommHVO investiv zu buchen.

- Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II + 0,8 Mio. €

Die Weiterleitung der Bundeserstattung für das im Jobcenter tätige Personal der kreisangehörigen Kommunen (+ 0,7 Mio. €) als auch der kommunale Finanzierungsanteil für das Personal der Bundesagentur für Arbeit (+ 0,1 Mio. €) fiel in 2020 geringer aus als erwartet.

- Verbesserungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Saldo + 1,4 Mio. €

Insbesondere

- IT-Ausstattung (Projektverzögerungen) + 0,6 Mio. €
- Beteiligungen + 0,3 Mio. €
- Kostenerstattungen Wahlen + 0,3 Mio. €
- Schülerbeförderung Berufskollegs & Förderschulen + 0,3 Mio. €
(infolge coronabedingter Schulschließungen)
- Verschiebung der GPA-Prüfung (Corona) + 0,2 Mio. €
- Verschieden Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Amt 53) - 0,3 Mio €

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 1,8 Mio. € ergaben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2020 nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten. Die Ermächtigungen für diese Investitionsmaßnahmen wurde größtenteils in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 10, Übersicht Ermächtigungsübertragungen).

2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2020 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
Landschaftsumlage	153.949	146.847	+ 7.102
Soziale Sicherung	230.385	211.031	+ 19.355
Jugendhilfe	80.854	90.570	- 9.716
Sonstige Transferaufwendungen	7.064	5.139	+ 1.924
darin			
- Weiterleitung von ÖPNV-Fördermitteln des Landes	1.201	1.196	+ 5
- Zuwendungen der Gesundheitsfürsorge	1.099	1.054	+45
- Kultur- und Sportförderung	1.530	866	+ 664
- Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	1.826	574	+ 1.252
- Sonstiges (z. B. Klimaschutz, Kom. Integrationszentrum)	1.408	1.449	- 41
Transferaufwendungen insgesamt	472.252	453.587	+ 18.665

Durch einen im Vergleich zur Planung niedrigeren Umlagesatz (15,10% statt 15,90%) ergab sich eine geringere Belastung bei der Landschaftsumlage.

Bei den Transferaufwendungen für die soziale Sicherung waren gegenüber der Veranschlagung rd. 19,4 Mio. € weniger aufzuwenden:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	116.681	104.936	+ 11.745
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	108.680	97.857	+ 10.823
-- Sonstige Leistungen	4.251	3.401	+ 850
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	3.750	3.678	+ 72
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	105.935	99.792	+ 6.143
-- Hilfe zum Lebensunterhalt	11.750	9.106	+ 2.644
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	30.053	30.501	- 448
-- Eingliederungshilfe	10.537	10.377	+ 160
-- Krankenhilfe	3.340	2.787	+ 553
-- Sonstige Hilfen	994	736	+ 258
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	49.260	46.284	+ 2.976
Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen	4.783	3.751	+ 1.032
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKG	1.370	1.420	- 50
Sonst. Transferaufwendungen soziale Sicherung	1.616	1.132	+ 485
Soziale Sicherung (insgesamt)	230.385	211.031	+ 19.355

- Bei den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergaben sich gegenüber der Planung insbesondere geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Obwohl die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften im Flüchtlingskontext mit rd. 15,2 Mio. € etwas höher ausfielen als kalkuliert, blieb der Gesamtaufwand in diesem Bereich erneut deutlich hinter der Veranschlagung zurück.

Zwar hat sich aufgrund der Corona-Pandemie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen im Hilfebezug nach dem SGB II in

der zweiten Jahreshälfte erhöht, über den Jahresverlauf insgesamt ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geringfügig rückläufig.

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen, der Anstieg entwickelte sich aber moderater als angenommen. Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Veranschlagung eine erhebliche Haushaltsverbesserung.

Ursächlich für die geringeren Aufwendungen für sonstige SGB II-Leistungen sind insbesondere niedrigere Kosten für Wohnungsbeschaffung und Umzug sowie für die Erstausrüstung von Wohnung mit Hausrat.

- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2020 ebenfalls weniger Mittel aufzuwenden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet wurde. Ursächlich war unter anderem die Entwicklung der **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus gesetzlichen Veränderungen: Das Inklusionsstärkungsgesetz führte zu Zuständigkeitsveränderungen zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Landschaftsverbänden. Hieraus ergeben sich - wie bereits im Vorjahr - Entlastungen, die bei der Ansatzkalkulation nicht absehbar waren.

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** ergaben sich unter anderem aus den gesetzlichen Regelungen des Angehörigenentlastungsgesetzes insbesondere im stationären Bereich steigende durchschnittliche Fallkosten sowie gestiegene Fallzahlen. Darüber hinaus entstanden auch im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege höhere Aufwendungen, die aus den Veränderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) resultieren, wonach reine 24-h-Pflegefälle (ohne ergänzende Eingliederungshilfe) wieder in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers gewechselt sind.

Bei der **Eingliederungshilfe** ist die Abweichung von der Haushaltsplanung im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden vorübergehenden Einrichtungsschließungen begründet. Hierbei ist zu beachten, dass sozialen Dienstleistern die Möglichkeit eingeräumt wurde, Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) zu beantragen. Aufgrund der Nutzung dieses Angebotes weichen die Aufwendungen nur in geringem Umfang von der Veranschlagung ab.

Die geringeren Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter** führen per Saldo nicht zu einer Entlastung des Kreishaushalts, da in entsprechendem Umfang geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen.

- Die seit dem Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen hat sich zunächst verzögert und entfällt nun gänzlich. Die Förderung erfolgt daher unverändert, die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.
- Die Veränderung bei den Sonstigen Transferaufwendungen für die soziale Sicherung ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen der begleitenden Hilfen für behinderte Arbeitnehmer/-innen (+ 492 T€). Diesen stehen in gleichem Umfang geringere Erträge entgegen, da die Hilfe zu 100 % aus der Ausgleichsabgabe vom Land refinanziert wird.

Bei den Transferleistungen der **Jugendhilfe** ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	25.447	28.122	- 2.675
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	14.481	15.311	- 830
-- Erziehung in Pflegefamilien	3.671	3.948	- 277
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	2.263	3.229	- 966
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.702	1.918	- 216
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.455	1.763	- 308
-- Erziehungsbeistandschaften	497	521	- 24
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	883	686	+ 197
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	496	746	- 250
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	46.050	51.717	- 5.667
Förderung von Kindern in Tagespflege	3.271	3.926	- 656
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	3.220	3.629	- 409
Sonstige Zuschüsse (z. B. Offene Türen, Jugendschutz)	2.866	3.176	- 310
Jugendhilfe insgesamt	80.854	90.570	- 9.716

- Zur Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesstätten wurden die Zuschüsse erhöht. Dem gegenüber stehen Mehrerträge (4,5 Mio. €) aus dem Kita-Rettungspaket und der Reform des Kinderbildungsgesetzes (siehe Erläuterung zu Erträge, Ziffer 1.2).
- Aufgrund des hohen Fallaufkommens, bei dem spezifische Zusatzangebote wie z. B. Schulbegleitungen und Autismustherapie nötig waren, sind die Aufwendungen für die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe höher als geplant ausgefallen. Ferner sind nach der Wiedereröffnung der Schulen in Folge des coronabedingten „Lockdowns“ vermehrt Missstände deutlich geworden, die zu Inobhutnahmen und stationären Hilfen geführt haben.
- Im Bereich der Heimerziehung sind die Tagessätze gegenüber der Haushaltsplanung angestiegen, zusätzlich ist bei der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Kindern weiterhin eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.
- Durch die verstärkte Geltendmachung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist es auch zu einem Fallanstieg in der Tagespflege gekommen.
- Durch coronabedingte Einnahmeeinbußen konnten zahlreiche Elternteile ihren Unterhaltungspflichten nicht mehr nachkommen, so dass vermehrt Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden mussten.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden per Saldo rd. 15,0 Mio. € mehr benötigt, als geplant. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Beteiligungen - 10,6 Mio. €
Ursächlich sind insbesondere nicht veranschlagte Aufwendungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen des Bundes für das Projekt „Lead City“ an die RSVG (5,5 Mio. €) sowie aus der Weiterleitung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch den Ausbruch von COVID 19 in NRW (sog. ÖPNV-Rettungsschirm) an die RVK und RSVG (4,9 Mio. €).

- Gesundheitsdienstleistungen - 3,0 Mio. €
Im Bereich des Gesundheitsamts ergaben sich zur Bekämpfung der Coronapandemie deutlich höhere Aufwendungen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung in Form von Schutzmasken, Kitteln etc. (- 2,1 Mio. €), den Diensten externer Dritter zum Betrieb der Abstrichzentren und mobilen Abstrichtteams (-0,8 Mio. €) sowie der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (- 80 T€).

- Bevölkerungsschutz / Rettungsdienst - 2,5 Mio. €
Im Bereich des Rettungsdienstes ergaben sich höhere Aufwendungen, da die im Gebührenhaushalt entstandene Gebührenüberdeckung (rd. 2,75 Mio €) in 2020 aufwandswirksam in einen Sonderposten einzustellen war.
Dem entgegenstehend ergaben sich leichte Verbesserungen, insbesondere, weil die vorgesehene Inbetriebnahme der neuen Notarztstandorte Much und Hennef in 2020 nicht wie geplant umgesetzt wurden.

- Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Saldo + 1,1 Mio. €
darunter geringere Aufwendungen für
 - Projektförderung BTHVN 2020 + 0,4 Mio. €
(Verschiebungen aufgrund Coronapandemie)
 - Wirtschaftsförderung + 0,3 Mio. €

2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Durch verzögerte Liquiditätsabflüsse für Investitionen wurden in 2020 Investitionskredite nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen. Ferner waren für die in Anspruch genommenen (Förder-) Kredite keine Zinsen zu zahlen. Daher konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 1,2 Mio. € Zinsen eingespart werden.

Die Kreditermächtigung 2020 kann in der in das Jahr 2021 vorgetragenen Höhe (rd. 30,4 Mio. €) bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 in Anspruch genommen werden.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2020 auf **35.252.802,02 €**; gegenüber dem Vorjahr (**18.477.444,64 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätszuwachs in Höhe von rd. 16,8 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2020 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 66,6 Mio. €** weicht um rd. + 39,9 Mio. € von der Ergebnisrechnung (+ 26,7 Mio. €) ab.

Die Differenz ist auf folgende wesentliche Abweichungen zurückzuführen:

1. Erträge

[Einzahlungen ohne Ertrag (+) oder Ertrag ohne Einzahlungen (-)]:

- Ansparung der Schulpauschale für investive Zwecke	+ 3,3 Mio. €
- Einzahlung RSAG AöR Abwälzungsgebühr für 2021	+ 2,2 Mio. €
- Rückgang offener Forderungen Gebühren Rettungsdienst	+ 7,6 Mio. €
- Rückgang offener Forderungen gegen Jugendhilfeträger	+ 2,2 Mio. €
- Auflösung von Sonderposten f. Investitionen	- 4,3 Mio. €
- Erträge aus Zuschreibungen	- 0,7 Mio. €

2. Aufwendungen

[Aufwand ohne Auszahlung (+) oder Auszahlung ohne Aufwand (-)]:

- Zuwachs an Rückstellungen (saldiert)	+ 18,6 Mio. €
- Bilanzielle Abschreibungen	+ 14,2 Mio. €
- Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	+ 2,7 Mio. €
- Zunahme der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Transferleistungen	+ 2,4 Mio. €
- Zunahme aktiver Rechnungsabgrenzung	- 8,4 Mio. €

3. Verschiedene sonstige Veränderungen, Saldo	<u>+ 0,1 Mio. €</u>
	+ 39,9 Mio. €

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen) überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. Ausbau von Kindertagesstätten / Projekt "chance 7" - sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen) in 2020 per Saldo um rd.

- 37,1 Mio. €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und aus Rückflüssen von Darlehen (inkl. Tilgungserstattungen) waren um geringer als die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und Gewährung von Darlehen (s. Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

- 13,4 Mio. €

➤ Fremde Finanzmittel

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln, der sich in 2020 per Saldo um erhöhte.

0,7 Mio. €

Die fremden Finanzmittel beinhalten Vorschüsse und Verwahrgelder. Es handelt sich in aller Regel um Sachverhalte, die der Rhein-Sieg-Kreis für Dritte abwickelt. Dazu gehört die Gewährung sozialer Leistungen im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers sowie die Abwicklung der Krankenhilfeleistungen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis. Letztere tragen wesentlich zu der dargestellten Veränderung bei.

Liquiditätszuwachs gesamt

16,8 Mio. €

Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2020 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. besser, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

+ 9,9 Mio. €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung von

rd. + 52,5 Mio. €:

▪ Veränderung Sozialamt, saldiert

+ 35,9 Mio. €

Insbesondere geringere Auszahlungen für soziale Leistungen nach dem SGB XII und SGB II und höhere Einzahlungen der Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft (25%ige Erhöhung der KdU-Erstattung).

- | | |
|--|---------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Finanzwirtschaft | <p>+ 7,3 Mio. €</p> |
| <p>Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen, die im zweiten Jahr des Doppelhaushalts auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert waren, ergab sich bei den Kreisumlagen ein höheres Umlageaufkommen von rd. 3,6 Mio. €.</p> <p>Durch einen im Vergleich zur Planung niedrigeren Umlagesatz (15,10% statt 15,90%) ergab sich zudem eine geringere Belastung bei der Landschaftsumlage im Umfang von 7,1 Mio. €.</p> <p>Gegenläufig führte die Festsetzung der Kreisschlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 zu Verschlechterungen gegenüber dem nach Orientierungsdaten des Landes kalkulierten Haushaltsansatz in Höhe von rd. 4,8 Mio. €.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäudewirtschaft | <p>+ 1,3 Mio. €</p> |
| <p>Ursächlich sind eine Vielzahl von Veränderungen, insbesondere geringere Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerungsschutz | <p>+ 8,4 Mio. €</p> |
| <p>Ursächlich für die Veränderung waren höhere Einzahlungen bei den Gebühren des Rettungsdienstes aufgrund von Nachzahlungen nach Herstellung des Einvernehmens mit den Kostenträgern über die Gebührensatzung 2019.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Veränderungen per Saldo | <p>- 0,4 Mio. €</p> |

Saldo aus Investitionstätigkeit

- | | |
|---|---------------------------------|
| <p>Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2020 eine Verschlechterung von saldiert</p> | <p><u>rd. - 6,7 Mio. €:</u></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäudewirtschaft | <p>- 7,8 Mio. €</p> |
| <p>Aufgrund von Verzögerungen vor allem bei Baumaßnahmen an Schulen des Kreises und dem Neubau des JHZ Eitorf fielen in 2020 im Plan/Ist-Vergleich höhere Investitionsauszahlungen an.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerungsschutz | <p>+ 1,6 Mio. €</p> |
| <p>Aufgrund von Verzögerungen, vor allem bei der Beschaffung einer Telefonanlage in der Leitstelle, fielen in 2020 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstraßenbau | <p>+ 2,5 Mio. €</p> |
| <p>Aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen / Projektverschiebungen in kommende Jahre, fielen in 2020 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen | <p>- 2,0 Mio. €</p> |
| <p>Durch Verzögerungen beim Medienentwicklungskonzept sowie der Einrichtung von Schulstandorten aufgrund von Bauverzögerungen wurden ursprünglich in Vorjahren geplante Auszahlungen erst im Jahr 2020 geleistet.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt | <p>- 0,9 Mio. €</p> |
| <p>Wegen Verzögerungen bei der Errichtung einzelner Kindertageseinrichtungen hat sich die Auszahlung von in Vorjahren geplanten Investitionszuschüssen ins Jahr 2020 verzögert.</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Veränderungen per Saldo | <p>- 0,1 Mio. €</p> |

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2020 ergaben sich Veränderungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. - 35,8 Mio. €

Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

- **Einzahlungen aus Investitionskrediten / Rückflüsse Darlehen** - 22,1 Mio. €
Kreditaufnahmen erfolgten in Höhe von rd. 8,3 Mio. € ausschließlich auf Kreditermächtigungen der Vorjahre. Es bestand kein Bedarf, die Kreditermächtigung 2020 in Anspruch zu nehmen.

- **Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten / Gewährung Darlehen** - 13,6 Mio. €
Aufgrund der positiven Kassenlage wurden zwei variable Darlehen i. H. v. rd. 14,0 Mio. € abgelöst. Darüber hinaus wurde der RSVG die Möglichkeit eingeräumt, zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung Tagesgelder aufzunehmen; zum Bilanzstichtag ergab sich daraus ein Bestand gewährter Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. €. Gegenläufig waren aufgrund verzögerter Kreditaufnahmen geringere Tilgungen (rd. 1,9 Mio. €) zu leisten.

VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Am Schluss des Anhangs sind nach § 95 Abs. 3 GO für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind auch für Personen anzugeben, die im Haushaltsjahr 2020 ausgeschieden sind.

Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c) - Mitglied im Verwaltungsbeirat rhenag AG
- Mitglied im Beirat Rhein-Energie AG
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), bis 30.11.2020
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB), bis 30.11.2020
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stv. Vorstandsvorsteher der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- stv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Vorsitzender des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
- Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der RSAG AöR
- Vorstandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH

- Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat Beethoven GmbH
- stellvertretender Verbandsvorsteher und Mitglied im Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes civitec
- stv. Vorsitzender im geschäftsführenden Vorstand Metropolregion Rheinland
- Mitglied und stv. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Beirat der RWE
- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung Regionale 2025 Agentur GmbH
- Mitglied im Lenkungsausschuss Regionale 2025 Agentur GmbH
- Mitglied Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Kreiskämmerin

- a) **Udelhoven, Svenja**
- b) Allgemeine Vertreterin des Landrats, Kreiskämmerin,
- c)
 - Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH, bis 30.11.2020
 - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH, bis 30.11.2020
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - 2. stellvertretende Vorsitzende im Zweckverband der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband civitec
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), ab 01.12.2021
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB), ab 01.12.2020
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (BRS), ab 01.12.2020
 - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (BRS), ab 01.12.2020

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Albrecht, Werner**

- b) Beamter
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Anschütz, Lisa**

- b) Ausbilderin/Landwirtin
- c) - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Bähr-Losse, Bettina**

- b) Rechtsanwältin
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Balansky, Michaela**

- b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR

a) **Baron, Oliver**

- b) Referent
- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach

- a) **Baumanns, Karl-Heinz**
b) Rentner
c) - Mitglied im Aufsichtsrat RSAG AöR
- Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes KSK
- Mitglied Gesellschafterversammlung RSVG
- Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- a) **Becker, Gisela**
b) Beamtin
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- a) **Becker, Horst**
b) parl. Staatssekretär i.R. / MdL
c) - Mitglied im Vorstand Versorgungswerk der Abgeordneten Landtag NW
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
- a) **Becker, Jürgen**
b) Staatssekretär a. D.
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Becker-Steinhauer, Renate**
b) Fachkinderkrankenschwester
c) - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg

GmbH & Co. KG

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) Beutel, Dirk

- b) Personalreferent
- c) - Vorsitzender im VfkB Sankt Augustin e.V.
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) Dr. Bieber, Torsten

- b) Referent
- c) - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes

a) Bientreu, Johanna

- b) Dipl. Sozialpädagogin
- c) - stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

a) Blank, Katharina

- b) Bilanzbuchhalterin
- c) ./.

a) Borowski, Heike

- b) Bankkauffrau / Betriebsratsvorsitzender
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) Brönstrup, Gudrun

- b) Geschäftsführerin
- c) - Mitglied im Zweckverband der KSK Köln

a) Chauvistré, Norbert

- b) Referent i. R.
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) Dähmlow, Heinz

- b) Betreuungskraft
- c) - stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) Deussen-Dopstadt, Gabi

- b) Beraterin
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
- Mitglied der Versammlungen des Zweckverbandes der KSK Köln
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) Döhl, Klaus

- b) selbstständiger Kaufmann
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Bad Honnef

a) Donie, Brigitte

- b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
- c) - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln

a) Droppelmann, Nina

- b) Lehramtsanwärterin
- c) ./.

a) Eichner, Harald

- b) Pensionär
- c) - Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stv. Mitglied in der Versammlungen des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) Ewald, Hans-Joachim

b) Freier Berater

- c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/RheinSieg/Ahrweiler
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

a) Fiévet, Christoph

b) Soldat a.D.

- c) - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Sieg (VRS)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) Dr. Fleck, Helmut

b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur

c) ./.

a) Franken, Björn

b) Mitglied des Landtages

- c) - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland

a) Frohnhöfer, Renate

b) Kauffrau

- c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) Fröhling, Uwe

b) Beamter i. R.

- c) - stv. Mitglied Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft (RSVG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land

a) Gardeweg, Manuela-Franziska

b) Teamleiterin

- c) - stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Gasper, Franz**
 b) Polizist
 c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - (stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
 - Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
 - Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
 - Mitglied in der Naturparkversammlung Naturpark Siebengebirge
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- a) **Gebauer, Katharina**
 b) Mitglied des Landtages
 c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - Mitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- a) **Geske, Edith**
 b) Dipl. Agraringenieurin
 c) - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH
 - Mitglied im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf ABT AöR
 - Mitglied in der Verbandsversammlung Deichverband „Untere Sieg“
 - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH BBV
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, RSVG
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG
- a) **Gödecke, Pauline**
 b) Fellow (Ergänzungslehrkraft)
 c) ./.
- a) **Göllner, Stefanie**
 b) Lehrerin
 c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

- a) **Dr. Griese, Josef**
b) Wissenschaftlicher Angestellter
c) - stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
- Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied in Beirat des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge
- Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Abtei Heisterbach“
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Grünewald, Monika**
b) Freiberuflich Tätig
c) - stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Gunkel, Christian**
b) ./.
c) - stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Gutsche, Sabrina**
b) Hausfrau
c) - Mitglied Aufsichtsrat Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Haacke, Wolfgang**
b) stv. Abteilungsleiter
c) - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- a) **Hartmann, Sebastian**
b) Mitglied des Bundestages
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

- a) **Haselier, Jörg Erich**
b) Dozent / Sachverständiger
c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- a) **Hauer, Edgar**
b) Lehrer i. R.
c) ./.
- a) **Heinsch, Volker**
b) Diplom-Ingenieur
c) - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Helmes, Hildegard**
b) Industriekauffrau/Hausfrau
c) - stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**
b) Schulleiterin
c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Hildebrandt, Alexander**
b) Selbstständig
c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Himmelrath, Dano**
b) Bankkaufmann/Senior Sales Manager
c) - Mitglied Aufsichtsrat EVN Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
- Mitglied im Vorstand Julius-Langenbach-Stiftung Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- a) **Hoffmeister, Burkhard**
b) Selbstständig
c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- a) **Höhner, Hans-Peter**
b) Rentner
c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis
- a) **Hurnik, Ivo**
b) Referent
c) - stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- a) **Jaax, Gabi**
b) Verwaltungsmitarbeiterin
c) ./.
- a) **Josten-Schneider, Silke**
b) Prokuristin
c) - stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Kemper, Frank**
b) Büroleiter
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- a) **Kemper, Stefanie**
b) Fraktionsassistentin
c) ./.
- a) **Keuenhof, Elisabeth**
b) Rentnerin
c) - stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
- a) **Kirli, Ömer**
b) Gewerkschaftssekretär
c) - Mitglied im Aufsichtsrat Zukunftsregion Rheinisches Revier
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Kitz, Markus**
b) Bankkaufmann
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland

- a) **Klein, Norbert**
- b) Personalreferent i. R.
- c) ./.

- a) **Koch, Christian**
- b) Geschäftsführer
- c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln

- a) **Kraatz, Sven**
- b) Kaufmann
- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

- a) **Krauß, Oliver**
- b) Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland

- a) **Kretschmer, Gabriele**
- b) Kaufm. Angestellte
- c) - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH BRS
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

- a) **Krupp, Ute**
 - b) Bibliotheksamtsrätin
 - c) - stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB)
 - Mitglied im Aufsichtsrat WFEG Rheinbach mbH
-
- a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**
 - b) Beamter
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied in der Metropolregion Rheinland
-
- a) **Kühlwetter, Joachim**
 - b) Kriminalbeamter
 - c) - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
 - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
-
- a) **Kunert, Notburga**
 - b) Hausfrau
 - c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
-
- a) **Küpper, Christoph**
 - b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit
 - c) - stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
-
- a) **Lägel, Paul**
 - b) Dipl. Betriebswirt
 - c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
 - stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
 - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

- a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**
b) Verwaltungsangestellter
c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Lanzerath, Rainer**
b) Beratender Ingenieur
c - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Lehmann, Michael**
b) Jurist, Referent
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Leitterstorf, Sigrid**
b) Rechtsanwältin
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Leuning, Tobias**
b) wissenschaftl. Mitarbeiter
c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Männig-Güney, Nicole**
b) Qualitätsmanagementbeauftragte
c) - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH RSAG
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Mazur-Flöer, Cornelia**
b) Rechtsanwältin
c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln

- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge
- stv. Mitglied der Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg
- stv. Mitglied im Institutsausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

a) **Meise, Ariane Christine**

- b) Rechtsanwältin
- c) ./.

a) **Meyer, Hanna Nora**

- b) Referatsleiterin
- c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Moersch, Anja**

- b) Kunsthistorikerin
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Müller, Claus**

- b) Referent
- c) ./.

a) **Neuhoff, Gerlinde**

- b) ./.
- c) - Aufsichtsratsmitglied Bürgerenergie Siebengebirge eG
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Orefice, Stephanie**

- b) Marketing
- c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

a) **Ortmann, Tatjana**

- b) Pädagogin
- c) ./.

a) **Otter, Michael**

- b) Angestellter des Bundes
- c) - stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stv. Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg

a) **Palonen-Heiße, Tarja**

- b) Geschäftsführerin
- c) - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

- a) **Peters, Anna**
 b) selbstständige Online Marketing Managerin
 c) - Vorsitzende SPD Bornheim
 - Mitglied im Rat der Stadt Bornheim
- a) **Piel, Joline**
 b) Studentin
 c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln
- a) **Dr. Ralfs, Richard**
 b) Geschäftsführer/Agenturleiter
 c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Ratajczak, Daniela**
 b) Referentin Neuvermietung DB AG / Immobilienverwaltung eigener Bestand
 c) - Vorstand Döhl Stiftung
 - stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Rentzsch, Jana**
 b) Lehrerin
 c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Richard, Ralf**
 b)
 c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Riedl, Sabine**
 b) Verwaltungsreferentin
 c) - stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- a) **Roth, Oliver**
 b) Berufssoldat
 c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirt-

- schafungsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des RSK mbH (RBV)
- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) Roth, Wolfgang

- b) Unternehmensberater
- c) - stv. Mitglied der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) Rothe, Ralf Udo

- b) Pensionär
- c) ./.

a) Ruiters, Katja

- b) Betriebsleitung/Eingliederungshilfe
- c) ./.

a) Salgert, Tim

- b) Referendar
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stv. Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

a) Schäfer, Heinz

- b) Rentner
- c) ./.

a) Schäferhoff, Josef

- b) selbstständiger Kaufmann
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel

a) **Schaffrin, Irmhild**

- b) Lehrerin a. D.
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes

a) **Scharnhorst, Udo**

- b) Lehrer a. D.
- c) - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Schenkelberg, Martin**

- b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Schindler, Gerhard**

- b) Rentner
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Schink, Raimund**

- b) Soldat a. D.
- c) ./.

a) **Schmitz, Matthias**

- b) Referent
- c) - stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Schroerlücke, Michael**

- b) Schulleiter
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

- a) **Seelbach, Björn**
 - b) Rechtsanwalt
 - c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
-
- a) **Sicher, Susanne**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
 - stv. Mitglied der Zweckverbandversammlung des Zweckverbandes KSK Köln
-
- a) **Siegberg, Christian**
 - b) Beamter
 - c) - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf
 - stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
 - stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat Lärmschutzbeirat Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
-
- a) **Skoda, Vladimir**
 - b) Steuerberater
 - c) ./.
-
- a) **Solf, Michael**
 - b) Studiendirektor i. R.
 - c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
 - stv. ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
-
- a) **Söllheim, Michael**
 - b) Sparkassenbetriebswirt
 - c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim

- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Sonntag, Andreas**

b) Krankenkassenbetriebswirt

- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf
 - Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Sowa-Holderbaum, Jasmin**

b) Architektin/Projektleiterin GD

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

a) **Steiner, Ingo**

b) EDV Systemberater

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK SSB GmbH
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) Stiefelhagen, Karl

- b) Pensionär
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) Streng, Marie Luise

- b) Verwaltungsfachangestellte
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) Studthoff, Ursula

- b) Dipl. Pädagogin
- c) ./.

a) Suchetzki, Nils

- b) Student
- c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

a) Tendler, Dietmar

- b) Oberstudienrat
- c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)
- Mitglied im Verwaltungsrat KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

a) Thielen, Jessica

- b) Studienrätin
- c) - stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) Tüttenberg, Achim

- b) Geschäftsführer im SPD Landesverband NRW
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) Uhland, Frank

- b) Geschäftsführer/Berufscoach
- c) - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Lärmschutzbeirat Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

a) von Schlesinger, Edward

- b) Projektleiter
- c) - Aufsichtsratsvorsitzender Bestarma AG
- Vorstandsvorsitzender Ritter von Schlesinger Stiftung

a) Waldästl, Denis

- b) Bankkaufmann
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
- stv. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

- a) **Weber, Helmut**
 b) Regierungsdirektor a. D.
 c) - stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Westerhausen, Florian**
 b) Angestellter
 c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
 - stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
 - stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Windhuis, Wilhelm**
 b) Key Account Manager
 c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - (stv.) Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter
 - stv. Mitglied Verwaltungsrat BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- a) **Zorlu, Erkan**
 b) Dipl. Ing. Elektrotechnik
 c) -

VII. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Anlagenspiegel
- (3.1) Übersicht Beteiligungen
- (3.2) Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO
- (4) Forderungsspiegel
- (5) Eigenkapitalsspiegel
- (6) Rückstellungsspiegel
- (7) Verbindlichkeitenspiegel
- (8) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (9) Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (10) Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)
- (11) Förderprogramm „Gute Schule 2020“
- (12) Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Rhein-Sieg-Kreis**

			Stand: 06/2020
Nr. NKF- Rahmen- tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungs- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
1.04	Containerbau	20	20-40
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
1.17	Sickerbecken	100	70-100
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30-50
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
1.32	Schulgebäude (massiv)	50	40-80
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20-40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
	Außenanlagen (Wege, Plätze, Parkfläschen, etc.)	25	10-30
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20-25
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30-60
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserreinigungsanlagen (Benzinabscheider)	10	10-33
3.02	Alarmumsetzer (digital) - DAU -	8	5-15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	10-25
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	10-25
3.03	Hebebühne	20	10-25
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-15
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
3.18	Generatoren, Notstromaggregate	15	15-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
3.21	Solaranlagen	15	10-15

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
3.22	Stromverteileranlagen (Ladeinfrastruktur)	10	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen,	10	10-15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
4	Maschinen und Geräte		
4.00	Atemschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
4.00	Druckminderer	10	5-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
4.00	Kühlschränke	10	5-20
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
4.00	Laubsauger	10	5-20
4.00	Leitern	10	5-20
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	8	8-10
4.00	Mikroskope	20	5-20
4.00	Notfallkoffer ÄLRD	5	8-10
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
4.00	Rasenmäher	10	5-20
4.00	Rasentrimmer	5	5-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	8	8-10
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten)	20	5-20
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
5.00	Bürodrehstühle <i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre)</i>	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
5.00	Büromöbel Stahl <i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre)</i>	20	10-20
5.00	Büromöbel Sonstige <i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre)</i>	10	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
5.00	Fahnen	20	3-20
5.00	Faxgerät	8	5-10

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständler	15	10-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
5.00	Materialwagen	15	3-20
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
5.00	Paketwaagen	15	3-20
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische	15	10-20
	<i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre</i>		
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (z. B. Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
5.00	Software	3-10	5-10
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
5.00	Vitrinen	20	10-20
5.00	Werkbänke, Werkische, Werkstattmöbel	15	10-15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
6.03	Fahrräder	8	4-8
6.06	Hubwagen	10	6-10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
6.08	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	5	6-8
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
6.16	Rasentraktor	10	8-12
	Kunstgegenstände	50	
	Lizenzen	3-15	

Anlage 2

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2020	am 31.12.2019
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.441.649,89	737.636,51	-	12.875,80	6.192.162,20	-617.904,31			-4.262.099,20	1.930.063,00	1.797.455,00
2	Sachanlagen	430.790.845,28	40.555.051,11	-3.166.777,37	-12.875,80	468.166.243,22	-13.635.463,93		1.533.930,43	-131.393.845,86	336.772.411,93	311.498.534,40
2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	6.917.255,21	652.055,47	-42.076,58		7.527.234,10	-8.373,52			-20.770,72	7.506.463,38	6.904.858,01
2.1.1	Grünflächen	2.076.322,23	255.809,34	-112,00		2.332.019,57	-8.373,52			-20.770,72	2.311.248,85	2.063.925,03
2.1.2	Ackerland	1.405.817,17	135.822,21	-17.160,76		1.524.478,62					1.524.478,62	1.405.817,17
2.1.3	Wald, Forsten	804.633,26	260.423,92			1.065.057,18					1.065.057,18	804.633,26
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.630.482,55		-24.803,82		2.605.678,73					2.605.678,73	2.630.482,55
2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	185.917.289,22	17.626.700,44	-2.069.204,93	43.218.489,92	244.693.274,65	-5.431.747,62		655.647,19	-57.099.713,69	187.593.560,96	133.593.675,96
2.2.1	Kindertageseinrichtung											
2.2.2	Schulen	92.431.518,43	16.571.675,16		35.808.329,64	144.811.523,23	-2.646.800,80			-27.666.855,59	117.144.667,64	67.411.463,64
2.2.3	Wohnbauten	1.409.299,00				1.409.299,00	-4.867,00			-65.521,00	1.343.778,00	1.348.645,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	92.076.471,79	1.055.025,28	-2.069.204,93	7.410.160,28	98.472.452,42	-2.780.079,82		655.647,19	-29.367.337,10	69.105.115,32	64.833.567,32
2.3	Infrastrukturvermögen	141.879.541,93	3.151.133,59	-274.009,65	1.070.248,04	145.826.913,91	-3.540.587,23		113.260,03	-44.467.179,23	101.359.734,68	100.839.689,90
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.640.306,90	77.122,20	-59.241,42		14.658.187,68					14.658.187,68	14.640.306,90
2.3.2	Brücken und Tunnel	20.151.566,00	139.961,16	-10.122,00	562.389,71	20.843.794,87	-285.635,87		10.121,00	-3.467.946,87	17.375.848,00	16.959.134,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen											
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.545.116,01				1.545.116,01	-15.636,00			-119.325,01	1.425.791,00	1.441.427,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	98.160.520,61	1.772.269,32	-200.146,23	188.511,20	99.921.154,90	-3.147.892,32		98.640,03	-40.050.580,90	59.870.574,00	61.159.192,00
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.382.032,41	1.161.780,91	-4.500,00	319.347,13	8.858.660,45	-91.423,04		4.499,00	-829.326,45	8.029.334,00	6.639.630,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.854.118,00				2.854.118,00	-94.312,00			-1.226.061,00	1.628.057,00	1.722.369,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127.126,00	1.200,00			128.326,00	-2.521,00			-33.124,00	95.202,00	96.523,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.617.680,81	3.198.118,21	-231.639,57	3.166.669,71	21.750.829,16	-1.698.985,07		225.302,57	-11.038.838,16	10.711.991,00	6.052.525,15

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuch- ungen 2020	Stand am 31.12. 2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2020	am 31.12.2019
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.499.224,54	7.805.610,36	-48.264,27	221.587,98	32.478.158,61	-15.188.942,21	-2.357.355,12	-	38.138,27	-17.508.159,06	14.970.014,12	9.310.283,81
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.978.609,57	8.120.233,04	-501.582,37	-47.689.871,45	12.907.388,79	-	-501.582,37	501.582,37	-	-	12.907.388,79	52.978.609,57
3 Finanzanlagen	273.044.081,99	872.461,85	-3.433.962,95		270.482.580,89						270.482.580,89	273.044.081,99
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70				103.811.398,70						103.811.398,70	103.811.398,70
3.2 Beteiligungen	111.204.340,21	2.500,00			111.206.840,21						111.206.840,21	111.204.340,21
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.712.005,60	608.575,48			4.320.581,08						4.320.581,08	3.712.005,60
3.5 Ausleihungen	54.316.337,48	261.386,37	-3.433.962,95		51.143.760,90						51.143.760,90	54.316.337,48
3.5.1 an verbundene Unternehmen	47.435.200,00	10,00	-2.964.810,00		44.470.400,00						44.470.400,00	47.435.200,00
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.881.137,48	261.376,37	-469.152,95		6.673.360,90						6.673.360,90	6.881.137,48

Übersicht verbundene Unternehmen und Beteiligungen

(nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)



Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020		Eigenkapital 2019 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2019 (gem. GuV)	Eigenkapital 2020 (gem. Bilanz) ²	Ergebnis 2020 (gem. GuV) ²
	Anteil %	Wert T€				
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg darin:	100,00	83.230	92.594.017,67 €	-17.996.801,93 €	94.210.975,71 €	-34.449.701,19 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Sankt Augustin	61,87	9.681	36.980.418,24 €	2.031.300,38 €	37.196.405,51 €	2.247.287,65 €
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln	12,50	2.800	9.512.152,34 €	-1.710.364,16 €	9.788.642,61 €	-942.309,21 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf	94,49	40.650	31.441.914,63 €	-10.692.136,15 €	18.064.621,63 €	-24.069.429,15 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	93,00	29.219	46.298.933,89 €	6.324.223,00 €	49.169.444,98 €	4.745.511,09 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Troisdorf ¹	5,51	2.370	31.441.914,63 €	-10.692.136,15 €	18.064.621,63 €	-24.069.429,15 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG-, Siegburg	5,00	1.571	46.298.933,89 €	6.324.223,00 €	49.169.444,98 €	4.745.511,09 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AdR, Siegburg	100,00	25	1.909.468,68 €	-60.788,16 €	1.659.643,65 €	-99.825,03 €
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH, Siegburg	66,66	16.615	44.873.809,61 €	10.118.273,09 €	48.972.499,97 €	10.908.690,36 €
Summe		103.811				
Beteiligungen	31.12.2020		Eigenkapital 2019 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2019 (gem. GuV)	Eigenkapital 2020 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2020 (gem. GuV)
	Anteil %	Wert T€				
Wahnbachtalsperrenverband (WTV), Siegburg	39,65	103.107	15.839.351,74 €	0,00 €	15.839.351,74 €	0,00 €
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH (SSB), Bonn	49,9	6.347	12.719.063,29 €	-8.218.695,32 €	12.719.063,29 €	-7.456.536,16 €
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK), Bonn	50	628	1.410.283,48 €	0,00 €	2.352.976,51 €	942.693,03 €
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB), Köln	0,59	390	259.590.145,79 €	-19.310.855,66 €	228.490.216,50 €	-31.099.929,29 €
Flugplatz Hangelar GmbH, Sankt Augustin	38,4	331	1.011.201,23 €	49.906,68 €	974.603,70 €	-36.597,53 €
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR, Köln	19,08	110	617.580,20 €	-565.833,20 €		
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), Köln	15	107	711.845,23 €	0,00 €	711.845,23 €	0,00 €
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40	67	189.737,20 €	-12.581,85 €		
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Siegburg	5	26	511.291,88 €	624.220,69 €	511.291,88 €	763.003,42 €
Zusiftung Siegfischermuseum, Troisdorf	7	25				
Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Almweiler (T&C), Bonn	19,5	21	145.282,09 €	-106.194,60 €	285.883,49 €	140.601,40 €
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AdR (CVUA), Hürth	5,88	17	3.257.178,97 €	-694.200,78 €	2.548.000,00 €	-709.000,00 €
REGIONALE 2025 Agentur GmbH, Bergisch Gladbach	30	8	121.882,54 €	-342.361,04 €	54.577,80 €	-367.304,74 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Essen	1,3	5	139.955,37 €	-286.529,63 €	118.919,24 €	-223.950,84 €
Zweckverband Naturpark Rheinland, Hürth	13,33	5	590.550,63 €	-113.099,40 €		
Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Gummersbach	14,29	4	332.450,63 €	0,00 €	296.789,99 €	-35.660,64 €
Zweckverband civitec, Siegburg	2,94	3	6.245.393,90 €	1.456.169,02 €	7.651.908,11 €	1.406.514,21 €
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L., Köln	1,32	3	-11.007.420,46 €	-177.073,46 €	-11.133.655,44 €	-153.308,44 €
Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	1,07	1	1.244.555,24 €	296.949,66 €		
d-NRW AdR, Dorfmund	0,44	1	2.766.752,40 €	0,00 €	2.799.752,40 €	0,00 €
Summe		111.206				

¹ Das Eigenkapital der RSVG enthält den jährlichen Bilanzverlust. Die der RSVG zugeflossenen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter werden bei der RSVG bilanziell als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern dargestellt. Erst im Folgejahr, nach Beschlussfassung über das Jahresergebnis durch die Gesellschafter der RSVG, wird die Verlustausgleichszahlung ins Eigenkapital umgebucht. Diese Verfahrensweise führt in jedem Jahresabschluss der RSVG mbH zu einer reduzierten Kapitaldarstellung.

² Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 lagen noch nicht für alle Unternehmen vor.

Übersicht gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW

(Erträge und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen)

Gesellschaft	Ertrag	Aufwand	Sachverhalt
	<i>(Angabe in T€)</i>		
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH		36.067	Verlustausgleich und Weiterleitung von Fördermitteln / Billigkeitsleistungen (ÖPNV-Rettungsschirm) an Verkehrsunternehmen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	11		Gebühren und Pachtzahlung
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH		6.398	Schülerbeförderung und Jobtickets
		1.148	Verlustübernahmezahlungen
		2.311	Weiterleitung von Landesfördermitteln ÖPNV-Gesetz
	61		Zinsen Liquiditätskredit
	9	21	Sonstiges (z. B. Jahrbuchanzeige, Machbarkeitsstudie Stadtbahn, Werbung auf Fahrzeugen der RSVG)
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	35		Bürgerschaftsentgelte und Darlehenszinsen
	110		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH		98	Containergestellungen an RSK
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	1		Umweltrechtliche Gebühren / Bußgelder
RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	8		Umweltrechtliche Gebühren

Gesellschaft	Ertrag (Angabe in T€)	Aufwand	Sachverhalt
RSAG AöR	25.407		Abwälzungsgebühr für Abfallentsorgung durch REK
		7	Abfallentsorgung kreiseigener Liegenschaften
	235		Erstattung für Forderungsvollstreckung durch Kreiskasse
	150		Beteiligungserträge
<hr/>			
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH		160	Energielieferungen
	1.042		Zinsen für gewährte Darlehen
	3.343		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
	7		Geschäftsbesorgung

Forderungsspiegel

des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)		Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2020 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung vor Wertberichtigung	wertberichtigt	bis zu einem Jahr	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.190.606,13 €	41.917.745,22 €			45.916.576,49 €	839.387,87 €
1.1 Gebühren	11.920.199,21 €	10.437.903,08 €	10.437.903,08 €	0,00 €	18.761.677,25 €	263.714,03 €
1.2 Beiträge	333.931,99 €	152.790,56 €	152.790,56 €	0,00 €	209.987,01 €	1.518,62 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	22.617.589,65 €	21.082.716,93 €	18.586.156,73 €	13.875,73 €	19.227.378,62 €	289.184,77 €
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	11.318.885,28 €	10.244.334,65 €	3.886.740,18 €	549,47 €	7.717.533,61 €	284.970,45 €
2. privatrechtliche Forderungen	1.154.973,45 €	966.905,75 €			268.264,19 €	3.146,25 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	923.527,18 €	735.459,48 €	735.459,48 €	0,00 €	163.217,12 €	2.983,85 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	231.446,27 €	231.446,27 €	231.446,27 €	0,00 €	105.047,07 €	162,40 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	18.646.053,20 €	18.646.053,20 €	4.559.261,20 €	0,00 €	13.224.034,91 €	0,00 €
Gesamtsummen	65.991.632,78 €	61.530.704,17 €	38.589.757,50 €	14.425,20 €	59.408.875,59 €	842.534,12 €

Erläuterung zum Forderungsbestand 31.12.2020 (wertberichtigt):

zu 1.1	In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus Gebühren des Rettungsdienstes (rd. 7,3 Mio. €) sowie aus Gebühren für Ordnungsverfügungen des Straßenverkehrsamtes (0,5 Mio. €) enthalten. Aufgrund des erst zum Jahresende 2019 erzielten Einvernehmens mit den Krankenkassen über die zum 01.01.2019 geänderte Gebührensatzung bestand einmalig in 2019 ein deutlich höherer Forderungsbestand.
zu 1.2	Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Forderungsbestände aus der Geltendmachung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten / Tagespflege.
zu 1.4	Maßgeblich für die Position sind vor allem offene Posten aus der Bundeserstattung der Grundsicherung im Alter für das IV. Quartal 2020 (rd. 11,1 Mio. €), Erstattungsansprüche ggü. örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (rd. 4,1 Mio. €), Krankenhilfeleistungen im Bereich Asyl (1,8 Mio. €), die vergebenen Darlehen im Bereich der Hilfe zur Pflege (rd. 1,7 Mio. €) sowie die Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft (1,3 Mio. €). Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter sind im 4. Quartal 2020 gegenüber 2019 um rd. 2 Mio. € angestiegen, hierdurch steigt auch der Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund. Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren setzen sich insbesondere zusammen aus Darlehen der Hilfe zur Pflege (rd. 1,7 Mio. €) und den Darlehen der allgemeinen Sozialhilfe (rd. 0,7 Mio. €).
zu 1.5	An dieser Stelle sind insbesondere die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen andere Dienstherren für übernommene Beamte (rd. 6,4 Mio. €), aus zum Jahresende abgerufenen Fördermitteln der ÖPNV-Pauschale (1,0 Mio. €), aus Zwangs- und Bußgeldern insbesondere aus dem Bereichen des Straßenverkehrsamtes (rd. 0,8 Mio. €), und der Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen für Kindergärten (0,4 Mio. €). Der Anstieg des Forderungsbestandes beruht im Wesentlichen auf zum Ende des Jahres offen stehenden Forderungen aus dem Abruf der ÖPNV-Mittel sowie der Abrechnung von Dienstleistungen mit Dritten (Impfzentrum, Erziehungsberatung).
zu 2.1	Hierin enthalten sind insbesondere die Erstattungsforderungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung für den Betrieb der Abstrichzentren. Hierin ist auch der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet.
zu 2.2	Der Anstieg des Forderungsbestandes beruht auf offen stehenden Forderungen aus der Ende 2020 erfolgten Abrechnung der Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber dem Zweckverband civitec (rd. 130 T€).

**Eigenkapitalspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2020 ²
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	67.720.337,93	0,00	-612.731,65	0,00		67.107.606,28
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	0,00		0,00		25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	18.443.490,26	23.188.876,15				41.632.366,41
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	23.188.876,15	-23.188.876,15			32.286.459,16	32.286.459,16
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	109.377.704,34					141.051.431,85
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

alle Beträge in € (+ = Zuführung / - = Entnahme)	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.272.296,98	2.800.160,02	451.912,15	4.524.369,15
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.387.312,24	4.719.495,38	3.132.471,02	9.239.278,64
Summe	2.659.609,22	7.519.655,40	3.584.383,17	13.763.647,79

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2020

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2019	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020	voraussichtliche Inanspruchnahme 2021	2022 - 2025	ab 2026
I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)	243.840	2.785		21.003	262.058		nicht absehbar	
II. Instandhaltungsrückstellungen								
Brandschutzsanierung Kreishaus	8.157		2.888	2.000	7.269	7.269		
Sanierung Parkhaus	5.506	2.979	27	0	2.500		2.500	
Sanierung Schulgebäude	5.447	2.203	1.281	1.854	3.817	2.692	1.125	
Sanierung Kreisstraßen	2.443	189	110	1.730	3.874		3.874	
Sanierung sonstige Gebäude	1.391	530	372	708	1.197	1.165	32	
Zwischensumme	22.944	5.901	4.678	6.292	18.657	11.126	7.531	0
III. Personalrückstellungen								
Altersteilzeit	4.969	19	1.402	1.914	5.462	1.430	3.226	806
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.907	9		112	3.010		nicht absehbar	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	2.031	102		698	2.627		nicht absehbar	
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	947		947	981	981	981		
Leistungsentgelt Beamte	383		385	408	406	406		
IV. Sonstige Rückstellungen								
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	3.207		2.957	4.982	5.232	5.232		
Inklusionspauschale	1.692			498	2.190	2.190		
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.293	201	673	1.279	1.698	1.698		
Rückstellung Nachzahlungen Honorarkräfte	0			1.050	1.050	1.050		
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	574	359	56	23	182	25	157	
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	513	113	350	541	591	591		
KiTa-Förderung (Rückzahlungsrisiko)	481			60	541	541		
Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim	302			50	352	352		
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, übr. Prüfungen)	65		65	40	40	40		
Abrechnung Schulfahrkosten	169		169		0			
Nachzahlung Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	168		168		0			
Zwischensumme	19.701	1.140	6.835	12.636	24.362	14.536	3.383	806
Summe	286.485	9.826	11.513	39.931	305.077	25.662	10.914	806

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2020**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	158.644.311,99	-	3.413.943,63	155.230.368,36	173.736.862,02
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	81.258,61
2.5 vom privaten Kreditmarkt	158.644.311,99	-	3.413.943,63	155.230.368,36	173.655.603,41
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.082.135,92	15.082.135,92	-	-	10.879.296,80
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.786.796,58	2.786.796,58	-	-	4.673.357,96
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.145.824,50	1.993.564,83	152.259,67	-	1.780.859,01
8. Erhaltene Anzahlungen	9.204.062,15	5.624.107,39	3.579.954,76	-	17.051.328,61
9. Summe aller Verbindlichkeiten	187.863.131,14	25.486.604,72	7.146.158,06	155.230.368,36	208.121.704,40
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	6.460.930,66				9.010.421,53

**Übersicht über die Bürgschaften, die der Rhein-Sieg-Kreis
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschafts- erklärung	Kreistags- beschluss vom	Vorauss. Rest- schuld zum 31.12.2020 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
<u>1. RSAG-Bürgschaften</u>				
1	HypoVereinsbank	14.12.2006	2.210.000,00	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammen- hang mit der Fertigstellung der Deponie- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Commerzbank	22.06.2015	592.846,43	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
3	Commerzbank	22.06.2015	684.000,00	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	26.09.2016	2.813.684,22	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin- Niederpleis)
Zwischensumme:			6.300.530,66	
<u>2. sonstige Bürgschaften</u>				
5	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	160.400,00	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
Zwischensumme:			160.400,00	
Gesamt:			6.460.930,66	

**Übersicht über die von der Kreiskammerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.20
genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
<u>Ergebnisrechnung / Aufwendungen</u>			
1.	0.01.20	Gleichstellung	350,00
2.	0.01.20	Schwerbehindertenvertretung	2.310,00
3.	0.01.60	Örtliche Erhebungsstelle für den Zensus	260,00
4.	0.11.40	Allgemeine Dienste	96.000,00
5.	0.22.20	Beteiligungen	581.700,00
6.	0.22.30	<u>Gebäudewirtschaft, größere Sanierungsmaßnahmen:</u>	
		Dachsanierung BK Hennef	550.000,00
		Absturzsicherung Fassade Kreishaus	450.000,00
		Sanierung Fassade BK Troisdorf	400.000,00
		Kanalsanierung BK Siegburg	350.000,00
		Interimsunterbringung Rettungswache Bornheim	340.000,00
		Wasserschaden Lichthof Kreishaus	200.000,00
		Einrichtung Brandmeldeanlage ES Troisdorf	150.000,00
		Sanierung Gedenkstätte Landjuden an der Sieg	96.000,00
		Sanierung künftiges Frauenhaus	62.000,00
		Sanierung Rudolf-Dreikurs-Siegburg	60.000,00
		Ertüchtigung Standort Rettungswache Ruppichterath	40.000,00
7.	0.22.30	Mietkosten Außenstelle Windeck-Herchen	177.000,00
8.	0.38.10	Rettungswesen Gebührenhaushalt	2.748.939,17
9.	0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst	22.500,00
10.	0.38.30	Gefahrenabwehr	200.000,00
11.	0.51	Jugendamt	6.100.000,00
12.	0.53.30	Bekämpfung Coronavirus	3.682.000,00
13.	0.57.10	Familien- und Erziehungsberatung	48.350,00
14.	0.90.10	Wirtschaftsförderung	72.720,00
15.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	498.000,00
16.	Budget Personal und Versorgung		9.493.226,00

Finanzrechnung / Auszahlungen

17.	5.050001	Kreistagsbüro	77.000,00
18.	5.220014	Sanierung BK Hennef	1.900.000,00
19.	5.220056	Bau JHZ Eitorf	2.660.000,00
20.	5.220065	Grunderwerb Gefahrenabwehrzentrum	500.000,00
21.	5.220067	Zuschuss Sanierung Außenstelle Windeck-Herchen für SQ Sieabura und ES Hennef	1.064.000,00
22.	5.220068	Zuschuss Sanierung Außenstelle Meckenheim-Merl für ES Alfter-Witterschlick	400.000,00
23.	5.220077	Zaunanlage und Kombischaukel Frauenhaus	173.100,00
24.	5.223016	Kreisstraßenbau, K29.2 - Troisdorf-Spich	900.000,00
25.	5.400022	Soccer Court Außenstelle Meckenheim-Merl	60.000,00
26.	5.670002	Projekt "chance7", Umwelt- und Naturschutz	2.550,00
27.	0.91.10	Liquiditätskredite an die RSVG	10.000.000,00

Erläuterungen

- zu 1. Aufgrund der Corona-Pandemie musste eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten, die über Teilnehmerentgelte finanziert werden sollte, kurzfristig abgesagt werden. Entgelte für vertraglich vereinbarte Leistungen waren zum Teil dennoch zu leisten.
- zu 2. Zur Erledigung der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung mussten Mittel, insbesondere für Fachliteratur, IT-Ausstattung und Büromaterial, bereitgestellt werden.
- zu 3. Für den Zensus, der für 2022 geplant ist, fielen bereits erste Kosten an.
- zu 4. Wegen der Corona-Pandemie wurden im Kreishaus und in den Nebenstellen die erforderlichen Zugangsbeschränkungen durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes überwacht. Für in diesem Zusammenhang anfallenden Mehraufwendungen waren keine Mittel veranschlagt.
- zu 5. Zur Sicherung des gebietsübergreifenden Verkehrs wurde mit dem Landkreis Neuwied eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die außerplanmäßigen Aufwendungen hierfür werden durch den Kreis Neuwied erstattet.
- zu 6. Für dringend erforderliche Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden waren in 2020 außerplanmäßig folgende Instandhaltungsrückstellungen zu bilden:

Absturzsicherung des Kreishauses - Erneuerung erforderlich, da die vorhandene Absturzsicherung aufgrund Alter und Zustand nicht mehr die Voraussetzungen der Betriebssicherheit für den Personenabsturz erfüllt.

Fassade am Berufskolleg in Troisdorf - Teile der Fassade sind lose, dringende Instandsetzung erforderlich.

Lichthof des Kreishauses - Beschädigung des Flachdachs im Lichthof, wodurch Wasser in den Raum eindrang, in dem sich die IT-Komponenten befinden. Die Beseitigung des Schadens war unaufschiebbar.

ES-Schule Troisdorf - Im Rahmen einer Brandschau wurde festgestellt, dass keine ausreichende Brandmeldeanlage vorhanden ist. Diese muss dringend errichtet werden.

Darüber hinaus haben sich bei verschiedenen laufenden Sanierungsmaßnahmen Mehrbedarfe ergeben, die eine über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich machten:

- Brandsanierung am Turnhallendach des Berufskollegs Hennef
(anteilige Erstattungen von Versicherung bereits berücksichtigt)
- Sanierung der Entwässerung am Berufskolleg Siegburg
(Mehrbedarf nach Erstellung einer detaillierten Kostenberechnung)
- Rettungswache Bornheim
(Neubau verzögert sich, daher Mehrbedarf für die Weiternutzung der provisorischen Containerwache)
- Sanierung der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“
- Frauenhaus Sankt Augustin
(der Innenausbau der neu angemieteten Immobilie war nicht veranschlagt)
- Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg
(nach der Schließung des Kindergartens Umbau, um die Räumlichkeiten für die Rudolf-Dreikurs-Schule nutzen zu können)
- Rettungswache Ruppichterath
(bis zur Fertigstellung wird eine Lagerhalle umgebaut, um die Einsatzkräfte unterzubringen)

- zu 7. Um weitere Beschulungskapazitäten im Förderschulbereich zu schaffen, wurde das ehemalige Internatsgebäude am Bodelschwingh-Gymnasium in Windeck-Herchen außerplanmäßig angemietet.
- zu 8. Im Gebührenhaushalt für den Rettungsdienst und die Leitstelle ist im Jahr 2020 ein Überschuss entstanden, welcher aufwandswirksam in einen Sonderposten zu überführen war. Hierfür war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 9. Für die pandemiebedingt kurzfristig zum Jahresende erforderlich gewordene Beschaffung von sogenannten PoC-Corona-Antigen Schnelltests zur Testung des eingesetzten Personals im Rettungsdienst waren keine Mittel eingeplant. Entsprechend der tatsächlichen Verwendung erfolgt hierfür im Folgejahr die Erstattung durch die kassenärztliche Vereinigung.
- zu 10. Es wurden außerplanmäßig Mittel für den nach den Vorgaben des Landes eingerichteten Betrieb des Impfzentrums (Coronapandemie) bereitgestellt. Die Aufwendungen werden nachträglich vom Land erstattet.
- zu 11. Durch die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes wurden die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten stark angehoben (3,1 Mio. €). Daneben kam es zu anhaltenden Fallzahlensteigerungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe sowie bei den intensiven erzieherischen Hilfen für durch die Coronazeit besonders belastete Familien (rd. 1 Mio. €). Darüber hinaus ergab sich ein vermehrter Leistungsbedarf in Pflegefamilien, Heimerziehung und Inobhutnahmen (rd. 2 Mio. €).
Die Mehrbedarf konnten zum Teil durch höhere Erträge, zum Beispiel aus Landesanteilen bei der Kindertagesbetreuung, gedeckt werden. Im Übrigen war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.
- zu 12. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden Aufwendungen für den Aufbau und Betrieb der Abstrichzentren, zur Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Desinfektionsmittel und sonstigen Betriebsaufwendungen notwendig. Hierfür wurden außerplanmäßig 3,68 Mio. € bereitgestellt, von denen bis zum Jahresende 3,3 Mio. € tatsächlich benötigt wurden. Unter Berücksichtigung von Erstattungsleistungen (für den Betrieb der Abstrichzentren sowie einzelne Großtestungen in Betrieben) in Höhe von 660 T€ verbleibt eine Belastung für den Kreisetat von rd. 2,6 Mio. €.
- zu 13. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für verschiedenen Städte mit eigenem Jugendamt gegen Kostenerstattung die Aufgabe der Erziehungsberatung übernommen. Nach erfolgter Schlussabrechnung ergaben sich Erstattungsansprüche zweier kreisangehöriger Kommunen für das Vorjahr, die nicht aus dem Budget gedeckt werden konnten.
- zu 14. Nach dem Ende der Abordnung eines Kreismitarbeiters an den Verein Region Köln/Bonn e.V. Ende 2019 erhebt der Verein ab 2020 eine höhere Kostenerstattung vom Rhein-Sieg-Kreis. Hierfür waren keine Mittel vorgesehen.

- zu 15. Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion dienen sollen.
Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung für das Schuljahr 2017/2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW Anfang 2020 mitgeteilt, dass der überwiegende Teil der Verwendungen als „nicht zweckentsprechend“ zu klassifizieren und daher beabsichtigt sei, den entsprechenden Teil der Geldleistung zurückzufordern. Ob es tatsächlich zu einer Rückforderung kommt, ist nach wie vor offen.
Sofern die Bedenken des Ministerium nicht ausgeräumt werden können, besteht auch für weitere Schuljahre ein Rückzahlungsrisiko. Zur Absicherung der Risiken wurde im Jahresabschluss 2019 bereits eine Rückstellung gebildet, die nun um die anteiligen in 2020 erhaltenen Mittel zu erhöhen war. Da für diesen Zweck im Haushalt 2020 keine Ermächtigung bestand, war diese außerplanmäßig bereitzustellen.
- zu 16. Im Personalbudget (Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergaben sich insbesondere Überschreitungen bei der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen (per Saldo um 7,4 Mio. €), die vor allem auf zusätzliches Personal und auf die nicht in vollem Maße eingeplanten Besoldungserhöhungen zurückzuführen sind. Die Beihilferückstellungen erhöhen sich entsprechend der Kostenentwicklung bei den privaten Krankenversicherungen. Darüber hinaus mussten wegen zusätzlicher Aufgaben, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub und für evtl. nachträglich zu zahlende Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (insg. ca. 1,5 Mio. €) gebildet werden. Auch die Umlage an die Versorgungskasse lag um 0,5 Mio. € über der Veranschlagung.
- zu 17. Für die Ausstattung der Kreistagsabgeordneten mit Tablets für die digitale Gremienarbeit waren im Haushaltsplan 2019/2020 keine Mittel eingeplant.
- zu 18. Für die Mehrkosten der Sanierung des Berufskollegs in Hennef war die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln erforderlich (vgl. Beschluss Finanzausschuss vom 17.06.2020).
- zu 19. Bei dem Bau des neuen Jugendhilfezentrums / Erziehungsberatungsstelle in Eitorf kam es zu Kostensteigerungen, für die eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich war (vgl. Beschluss Kreistag vom 06.02.2020).
- zu 20. Der Kaufpreis eines geeigneten Grundstücks für den Bau eines neuen Gefahrenabwehrzentrums ist höher ausgefallen, als bei der Veranschlagung angenommen.
- zu 21. Das durch den Kreis angemietete ehemalige Internatsgebäude am Bodelschwingh-Gymnasium in Windeck-Herchen bedurfte eines Umbaus, um es als Außenstelle für die Rudolf-Dreikurs-Schule nutzen zu können. Hierfür war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich (vgl. Beschluss Kreisausschuss vom 26.10.2020).
- zu 22. Auch das durch den Kreis angemietete Gebäude der ehemaligen Physiotherapeutenschule in Meckenheim musste umgebaut werden, um es als Außenstelle für die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Alfter nutzen zu können. Für den Umbau waren im Haushalt 2020 keine Mittel eingeplant.
- zu 23. Um das neu angemietete Gebäude als Frauenhaus nutzen zu können waren einige Installationen notwendig, zum Beispiel die Errichtung einer Zaunanlage nebst Überwachungselementen. Hierfür waren im Haushalt 2020 keine Mittel vorgesehen.
- zu 24. Aufgrund gestiegener Schülerzahlen wurde in 2020 in Meckenheim-Merl ein Teilstandort der Förderschule ES Alfter (Waldschule) kurzfristig ertüchtigt. Hierbei mussten auch die Außenanlagen zum Betrieb als Schulhof umgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde ein "Soccer-Court" errichtet, wofür eine außerplanmäßig Ermächtigung erforderlich war.
- zu 26. Für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Zaunbau, Betonbecken) im Zusammenhang mit dem Naturschutzprojekt "chance 7" sind höhere Aufwendungen entstanden als geplant. Für den vom Kreis aufzubringenden Anteil war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.
- zu 27. Die RSVG mbH erhält die Möglichkeit, zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung Liquiditätskredite des Kreises in Anspruch nehmen zu können (Beschluss Finanzausschuss vom 17.06.2020). Da im Finanzplan 2020 hierfür keine Ermächtigungen vorgesehen waren, war eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2020 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2021.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2021 informiert (siehe "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2020 wurden nach 2021 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget 01				
0.90.10	Tourismus	94.300,00		Überarbeitung von Touristikwebsites (z. B. Naturregion Sieg, Naturpark Siebengebirge) noch in der Umsetzung; Mittel zur Förderung des Vereins Rhein-Voreifel-Touristik noch nicht verwendet (rd. 79 T€)
0.90.10	Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort	50.000,00		Anteil des Kreises für das Regionalmanagement zur Umsetzung des Förderprogramms VITAL.NRW; Verzögerungen in der Umsetzung.
0.90.20	Strategische Planungen	21.700,00		Ausrichtung des Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben.
0.90.20	Klosterlandschaft Heisterbach	5.000,00		Vandalismusschäden konnten pandemiebedingt noch nicht beseitigt werden.
0.90.20	Regionale 2025	396.400,00		Bereits zugesagte Projekte / Maßnahmen können pandemiebedingt erst in 2021 durchgeführt werden.
0.90.30	ÖPNV-Planung	33.000,00		Verschiedene Untersuchungen / Machbarkeitsstudien sind beauftragt, aber noch nicht (vollständig) abgewickelt. Darüber hinaus Verschiebungen im Projekt Betriebliches Mobilitätsmanagement.
0.90.30	ÖPNV-Planung	11.000,00		Förderprojekt Mobilstationenfeinkonzept
5.900001	Breitbandausbau		11.266.750,00	Maßnahme befindet sich noch in der Umsetzung.
Budget 02				
0.02.10	Info-Maßnahmen / Publikationen, Corporate Design	10.500,00		Projektverzögerungen bei der (Neu-) Gestaltung des Corporate Designs
0.02.10	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	17.500,00		Geplante Optimierungen der Website konnten noch nicht vollständig realisiert werden.
0.02.20	Ehe- und Altersjubiläen	5.000,00		Verschiebungen in der Beschaffung aufgrund des neuen Corporate Design
Budget 03				
0.01.20	Gleichstellung	20.200,00		Durch Corona hat sich die Reauditierung zum Audit "berufundfamilie" verzögert.
0.01.20	Gleichstellung	600,00		Durchführung eines Projekts im Rahmen der Mädchenarbeit
Budget 05				
5.050001	Tablets für digitale Gremienarbeit		77.000,00	Für die Beschaffung von Tablets für die digitale Gremienarbeit wurden 2020 außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Lieferung erfolgt in 2021.
Budget Amt 10				
0.10.20	Orga-Beratung	26.700,00		Abschluss Orga-Beratung 51
0.10.20	DMS HW-Pflege	28.800,00		Wartung Langzeitarchivmedium aufgrund verzögerter Beschaffung erst in 2021 möglich
0.10.30	Kommunikation/Telefon	48.000,00		Projektverzögerungen, insbes. Umrüstung der Telefonanlage im Kreishaus
0.10.30	externe Dienste	196.000,00		Verzögerung diverser Maßnahmen
0.10.30	Arbeitsplatzausstattung (HW) / Unterhaltung der DV-Einrichtungen	30.000,00		Ausweitung des Homeoffice
0.10.30	Netzwerke / Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	185.000,00		Verzögerungen bei der Erschließung des neuen Standorts JHZ / EB Eitorf sowie Anbindung weiterer flexibler Arbeitsplätze
0.10.30	Netzwerke / Unterhaltung der DV-Einrichtungen	83.300,00		Verzögerung diverser Maßnahmen
0.10.30	Betreuung / Unterhaltung der DV-Einrichtungen	29.000,00		Mehrbedarf von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt "neue
Investitionen:				
5.000005	Erwerb BGA EDV-Hardware (Standard)		400.900,00	Verzögerung diverser Maßnahmen
5.000007	Erwerb Standard-Software		95.700,00	Verschiebung des Zensus 2021 und somit auch der dafür erforderlichen Lizenzbeschaffung; Lizenzen i. R. Erweiterung flexibler Arbeitsplätze

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
5.000008	Erwerb EDV-Spezielle Software		198.000,00	Verzögerung div. Maßnahmen
5.000128	Erwerb BGA EDV-Hardware (speziell)		152.000,00	
5.100002	Erneuerung Telefonanlage - Software -		431.500,00	
5.100002	Erneuerung Telefonanlage - Hardware -		736.400,00	
5.100003	Erweiterung Telefonzentrale - Software		15.000,00	
5.100005	Aufbau WLAN-Infrastruktur (Hardware)		75.700,00	
5.100006	Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort (Hardware)		587.600,00	Verzögerung der Maßnahme wg. Corona
5.100006	Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort (Software)		50.000,00	
Budget Amt 11				
0.11.20	Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	30.000,00		Maßnahmen i.R.d. AG-Kampagne haben sich verzögert
0.11.20	Aus- und Fortbildung	79.000,00		Weitere Umsetzung der Führungskräftefortbildung und des Förderprogramms für Nachwuchsführungskräfte
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		825.000,00	Für bereits erteilte Aufträge und geplante, aber noch nicht durchgeführte Beschaffungen (insbesondere Neumöblierung nach Brandschutzsanierung, Neumöblierung von Außenstellen)
5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge		34.000,00	Kauf eines Elektrofahrzeugs, Auftrag in 2020 erteilt
Budget Amt 17				
0.17.20	Gedenkstätte Landjuden a. d. Sieg Neukonzeption der Dauerausstellung	141.900,00		Projektverzögerung
Budget Amt 22				
Gebäudewirtschaft				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	152.000,00		Übertragung wegen Maßnahmeverzögerungen und für bereits in 2020 vergebene Aufträge
4.011001	Sanierung Multifunktionsraum	898.000,00		
4.013070	Sanierung BK Hennef (Interim)	425.000,00		
4.015051	RW Bornheim Erweiterung Containerwache	326.000,00		
5.000121	San. BK BN-Duisdorf, Bauteil F und Heizung		634.500,00	Maßnahmeverzögerungen
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		8.498.800,00	
5.220015	Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf		100.000,00	
5.220028	Sanierung Schulgebäude SQ Alfter		139.000,00	
5.220029	Neubau Rettungswache Much		1.790.500,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Grundstück		200.000,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim		1.800.000,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichteroth, Grst		17.400,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichteroth		112.500,00	
5.220047	Neubau Rettungswache Swisttal		344.000,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten		3.493.000,00	
5.220058	Erwerb Spielgeräte an Förderschulen		89.000,00	
5.220059	Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik		157.500,00	
5.220065	Gefahrenabwehrzentrum		1.389.500,00	
5.220066	Ladeinfrastruktur Tiefgarage		100.000,00	
5.220067	Baukostenzuschuss SQ Siegburg in Windeck		616.000,00	
5.220068	ES Alfter Wittersch. AS Meckenheimn-Merl		145.500,00	
5.220077	Außenanlagen Frauenhaus		173.100,00	
Brandschutzsanierung Kreishaus investiv				
5.220012	Erweiterung Infotheke, Kreishaus BS		180.000,00	Maßnahmeverzögerungen
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		1.223.000,00	
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		2.382.000,00	
5.220034	Erweiterung USV, Kreishaus BS		60.500,00	
Straßenbau				
0.22.50	Straßenbau	125.000,00		Verzögerung bei der externen Zustandserfassung der Kreisstraßen als Grundlage einer "Straßendatenbank" infolge der aufwendigen Markterkundung vor Durchführung des Vergabeverfahrens.
0.22.50	Planung behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	1.127.400,00		Maßnahmeverzögerung
Grundstückskäufe:				
5.000067	K 29- Troisdorf-Kriegsdorf		413.400,00	Maßnahmeverzögerungen
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersdorf		183.900,00	
5.000073	K 6- OD Hennef-Hanf-mühle		20.000,00	
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner		140.000,00	
5.000088	K 27- Eitorf-Lindscheid		20.000,00	
5.000090	K 19 Hennef-Fernegierscheid		20.000,00	
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid		40.800,00	
5.000093	K 19 Hennef-Süchterscheid		45.000,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		352.900,00	
5.223010	K6- Ausbau Ortslage Hennef-Hanf		20.000,00	
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle		37.600,00	
5.610002	K 64- Wachtberg, L123-Adendorf		20.000,00	
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammermühle		10.000,00	
5.610006	K 39- L 84 Lohmar B. Schönraht		20.000,00	
5.610007	K 63 - L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf		20.000,00	
5.610010	K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid		57.600,00	
5.610011	K 61- Rhb.-Niederrees - Sw.-Miel		5.400,00	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen	
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)		
5.610014	K 39- Lohmar, K49 bis Kreisgrenze		20.000,00	Abwicklung geplanter / laufender Maßnahmen	
5.610015	K5- OD Bornheim-Roisdorf, Grst		50.000,00		
5.610016	K 9 - OD Swisttal-Ollheim		20.000,00		
5.610021	K 50 - Ruppichteroth-Büchel		50.000,00		
5.610022	K 52- Ausbau Swisttal-Miel, Grst		25.000,00		
5.610033	K 3/61- Kreisverkehrspl, Swisttal		9.700,00		
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße		30.000,00		
Baukosten:					
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersdorf		1.289.100,00		
5.000073	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		74.100,00		
5.000076	K 49- OD Loh.-Oberschönr.		120.800,00		
5.000077	K 18- Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		379.700,00		
5.000086	K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner		118.800,00		
5.000088	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid		11.400,00		
5.000092	K 29 - Neubau DB-Brücke Troisdorf-FWH		80.000,00		
5.000093	K 19- Ausbau Hennef-Süchtterscheid		13.600,00		
5.000095	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb.		287.500,00		
5.000096	K 31- Ausbau Much-Marienfeld bis L350		51.600,00		
5.000097	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		1.285.300,00		
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		202.400,00		
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle		124.100,00		
5.610002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf		11.900,00		
5.610007	K 64- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		1.201.800,00		
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg - Orscheid		33.900,00		
5.610011	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederrees - Miel		646.400,00		
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		70.900,00		
5.610016	K 9- Ausbau OD Swisttal-Ollheim		510.000,00		
5.610021	K 50 - Ruppichteroth - Büchel		54.400,00		
5.610022	K 52 - Ausbau Swisttal-Miel		40.000,00		
5.610024	K 16- Ausbau Lohmar-Neuhonrath		30.000,00		
5.610025	K 61- OD Swisttal-Ludendorf		20.000,00		
5.610028	K 61 - Ausbau OD Swisttal-Heimerzheim		35.000,00		
5.610033	K 3 / K 61 - Swisttal Kreisverkehrsplatz		565.700,00		
5.610034	K4- Königswinter-Oberdollendorf		20.000,00		
5.610036	K 4 - Oberbausanierung Königswinter-Oberdollendorf		100.000,00		
5.610037	K 29- Troisdorf-Spich Oberbausan.		20.000,00		
5.610038	K 58 - Wachtberg-Villip		1.412.400,00		
5.610040	K 7 - Windeck Wildschutzäune		48.200,00		
5.610041	K 17 - Ruppichteroth Regenklärbecken		25.000,00		
5.610042	K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken		25.000,00		
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße		568.300,00		
5.223001	K 22 - Niederkassel-Lülsdorf Oberbausanierung		1.275.000,00		
5.223006	K 58 - Wachtberg-Villip Neubau Rad-/Gehweg		300,00		
5.223007	K 61- Freie Strecke zw.K 3 und L 163		10.000,00		
5.223009	K 38 - Oberbausanierung zwischen K 6 und Kreisgrenze		20.000,00		
5.223010	K 6 - Ausbau Ortslage Hennef-Hanf		50.000,00		
5.223011	Neubau von Radwegen an Kreisstraßen		243.000,00		
5.223016	K 29- Oberbausanierung OD Tdf-Spich		900.000,00		
Budget Amt 38					
Brandschutz					
0.38.20	Honorare/Entgelte f. Dienste Dritter	15.000,00			pandemiebedingte Verzögerungen bei Gutachterleistung für Berechnung eines neuen Nutzungsentgelts für die Inanspruchnahme des Kreisfeuerwehrhauses
0.38.20	Dienst- und Schutzkleidung	2.500,00			Erstausrüstung aller Personen, die im RSK in Einheiten eingebunden sind
Katastrophenschutz					
0.38.30	Unterhaltung der DV Einrichtungen	17.300,00			Verzögerungen bei der Einführung eines System E-Learning bzw. Videokonferenzen f. Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren
0.38.30	Dienst- und Schutzkleidung	41.500,00			Erstausrüstung aller Personen, die im Katastrophenschutz des Kreises in Einheiten eingebunden sind
0.38.30	Aufwendungen für Dienste Dritter	105.000,00			Ersteinrichtung/-ausstattung Betreuungsplatz 500
Investitionen Rettungsdienst / Leitstelle					
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst (Ausstattung RTW u. NEF)		1.500.000,00		Ausstattung der in 2019 geplanten Neubeschaffung von RTW und NEF (aufgrund Corona Verzögerung der Maßnahme)
5.000110	Digitale Alarmumsetzer		20.000,00		Aufträge in Q4/2020 erteilt
5.380001	RTW Beschaffung		1.433.800,00		Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Maßnahmen in 2020 nicht umgesetzt werden
5.380003	Notarzteinsetzfahrzeuge		510.000,00		
5.380005	Einrichtung Rettungswachen		42.750,00		Auftrag in 2020 erteilt; Umsetzung in 2021
5.380008	Telefonanlage Hardware		1.500.000,00		
5.380008	Telefonanlage Fachplanung		48.700,00		
5.380008	Telefonanlage Anbindung Digitalfunk		300.000,00		
5.380031	Einsatzleitsystem (Software)		36.000,00		

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
5.380032	Alarmierungssystem in den Wachen		40.000,00	Aufträge in Q4/2020 erteilt
Investitionen Feuerschutz / KFH				
5.000013	Erwerb BGA Feuerschutz		12.000,00	Verzögerungen in der Beschaffung verschiedener Ausstattungen
5.000015	Erwerb BGA Kreisfeuerwehrhaus		21.900,00	
5.380011	Schlauchwaschanlage		60.000,00	Beschaffung der weiteren Schlauchprüf-, waschanlage hat sich coronabedingt verzögert
Investitionen Katastrophenschutz				
5.000016	Erwerb spez. Vermögen Katastrophenschutz		23.000,00	Verzögerungen in der Beschaffung verschiedener Ausstattungen
5.000016	Erwerb spez. Verm. Mess		33.000,00	
5.380018	Hardware für Stabsarb. u. Lageführung		32.500,00	
5.380018	Software für Stabsarb. u. Lageführung		14.000,00	
5.380022	Messaustattung		28.000,00	
5.380034	Motorrad Katastrophenschutz		20.000,00	Motorrad für Melde- und Kurrieraufträge gem. Landeskonzept. Auftrag in Q4/2020 erteilt
Budget Amt 39				
5.390007	Wildsammelstellen, Tierseuchen		124.100,00	Auftrag wurde in 2019 erteilt; Lieferung und damit auch Rechnungsstellung noch nicht erfolgt, da Zwischenlagerungsmöglichkeit für die Container weggefallen ist u. endgültige Standorte noch nicht verfügbar sind
Budget Amt 40				
Förderschulen				
0.40.40	Förderschule ES Troisdorf	5.000,00		Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, "Schulbudget"
Sonstige Bereiche				
0.40.90	Kommunale Koordinierung	11.000,00		Verzögerungen neue Homepage für die Bildungsregion Bonn/Rhein-Sieg
Investitionen Schulen				
5.000020	Erwerb BGA BK Hennef		493.500,00	Verzögerung bei der Beschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände, insbesondere 450 T€ für interaktive Displays
5.000022	Erwerb BGA BK Troisdorf		515.000,00	CAD-Workstations, Verzögerungen bei der Beschaffung
5.400022	Soccer-Court ES Alfter AS Meckenheim		40.455,33	Fertigstellung der Maßnahme in 2021 Schulbudgets, bereits beauftragte Maßnahmen oder Ansparungen für geplante größere Beschaffungen.
5.000023	Erwerb BGA GG Alfter (Vorgebirgsschule)		11.000,00	
5.000025	Erwerb BGA GG St. Augustin (Hanselmann)		4.800,00	
5.000027	Erwerb BGA SQ Alfter(Wicke)		1.700,00	
5.000028	Erwerb BGA SQ Siegburg (Rudolf-Dreikurs)		28.000,00	
5.000030	Erwerb BGA ES Hennef-Bröl		6.000,00	
5.000031	Erwerb BGA ES Troisdorf (Rotter See)		9.000,00	
5.000032	Erwerb BGA Schule für Kranke		3.700,00	
5.400021	Labor Industrie BK Hennef		18.000,00	
5.400015	Medienkonzept Berufskollegs		80.000,00	
5.400018	Medienkonzept Förderschulen		5.000,00	Fertigstellung der Maßnahme in 2021 - Ersatzbeschaffungen von IT-Technik (z.B. Drucker) der Schulen (45 T€), die für 2020 geplant waren - nicht über Digitalpakt förderfähige Ausgaben Digitalisierung (z.B. Mini-Server/ Apple-Notebooks) in Höhe von 35 T€ Zeugnisdrucker
Budget Amt 41				
0.41.10	Kultur und Heimatpflege	20.000,00		Projektabschluss "NS-Medizinverbrechen" in 2021
0.41.30	Sportlehreung	10.000,00		Sportlehreung für die Jahre 2020 und 2021 in 2021
0.41.30	Leistungssportkooperation und sportmotorische Tests	20.000,00		Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die vorgesehenen Tests nicht vollständig durchgeführt werden. Daher sollen 2021 mehr Testungen stattfinden, um den Rückstand aufzuholen.
0.41.10	Beethovenjubiläum	674.416,27		Projektdurchführung konnte in 2020 coronabedingt nicht erfolgen. Die geplanten Maßnahmen sollen in 2021 nachgeholt werden.
Budget Amt 50				
0.50.40	PO Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren	48.000,00		Mittel dienen der Fertigstellung des Aktionsplans Inklusion
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	26.700,00		Verzögerungen bei der Durchführung des Projekts "Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt" des Vereins "Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V".
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	10.000,00		Verzögerung bei verschiedenen Fördermaßnahmen
Budget Amt 51				
5.000055	Investitionszuschüsse Kindergärten		5.221.000,00	Eigenmittel des Kreises (Maßnahmenverzögerungen) und Übertragung für nicht durch neue Planungen 2021 ff. gedeckte

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 53				
0.53.10	Zahnärztlicher Dienst	18.800,00		Aufgrund der Pandemie wurden die für 2020 bestellten 60.000 Zahnbürsten nicht abgerufen. Der Lieferant hat sich bereit erklärt, diese vorübergehend einzulagern. Der Abruf erfolgt in 2021.
Budget Amt 66				
Bodenschutz / Altlasten				
0.66.30	Sanierung Altlast De Haer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	297.000,00		Sanierungsbeginn verzögert sich, nun geplant für 2021. Daher Übertragung des Kreisanteils erforderlich.
0.66.30	CKW-Verunreinigung Ferster Bornheim	40.000,00		Projektverzögerungen
0.66.30	CKW-Verunreinigung Ferster Bornheim	20.000,00		
0.66.30	Sanierung Huwil Ruppichteroth	85.000,00		
0.66.30	PFT-Untersuchung Siegburg-Deichhaus einschl. Grundwassermonitoring	5.000,00		
0.66.30	Grundwassermonitoring Sankt Augustin	15.000,00		
Klimaschutz				
0.66.50	Umsetzung einer Maßnahme aus dem Masterplan (Solarkampagne)	16.100,00		Projektfortsetzung in 2021
0.66.50	Ideenkarte Klimaschutz	10.000,00		
Natur, Landschaft und Arten				
0.66.60	Pflegemaßnahmen und -konzepte	47.000,00		Mittel für in 2020 beauftragte Leistungen (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten sowie Artenschutzmaßnahmen und -konzepte), die zumeist turnusmäßig in das Winterhalbjahr fallen und die noch nicht abschließend erbracht wurden.
SUMME:		6.156.616,27 €	64.435.155,33 €	
Budget 91 (nachrichtlich)				
	Kreditermächtigung		30.406.700,00	Die Kreditermächtigung 2020 wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Übertragung ist im Finanzplan entsprechend fortzuschreiben.
Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2020 oder früher in 2021 ff. noch erforderlich sind, pauschal als übertragen.				

Verwendung und Bilanzierung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW

Das Land NRW stellt den Schulträgern über das Programm „Gute Schule 2020“ über einen Zeitraum von vier Jahren (2017-2020) Mittel in Höhe von zur Förderung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält insgesamt 14.322.392,- €. Die Fördergelder werden in Form von Krediten von der NRW Bank bereitgestellt, das Land NRW übernimmt hierbei den Schuldendienst. Durch das zugrundeliegende Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW sind die Kommunen verpflichtet, ein Konzept über die Verwendung der Kreditkontingente zu beschließen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat dementsprechend am 27.09.2018 beschlossen, rd. 9,86 Mio. € für die Sanierung sowie davon bis zu 1 Mio. € für die Herstellung eines Ausstattungskonzeptes „Industrie 4.0“ im Fachbereich Elektro/Metall des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef einzusetzen. Weitere rd. 4,46 Mio. € sollen für die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes an den Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises verwendet werden. Aus Gründen der zeitlichen Umsetzbarkeit oder Kostenveränderungen kann der Mitteleinsatz zwischen den drei Projekten jedoch frei verschoben werden (Deckungsfähigkeit).

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2020 die Fördermitteltranche für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 7.161.196 € abgerufen. Damit wurden die Mittel des Programms vollständig abgerufen.

Für die Sanierung des Berufskollegs in Hennef wurden 11.382.924 € eingesetzt.

Die Anschaffungen für das Medienentwicklungskonzept in Höhe von insgesamt 2.939.468 € teilen sich wie folgt auf die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises auf:

Berufskolleg Siegburg	913.861 €
Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef	630.026 €
Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg Troisdorf	493.874 €
Berufskolleg Bonn-Duisdorf	484.129 €
Vorgebirgsschule Alfter	113.390 €
Waldschule Alfter-Witterschlick	85.314 €
Richard-Schirrmann-Schule Hennef-Bröl	74.211 €
Schule an der Wicke Alfter Gielsdorf	53.134 €
Förderschule Windeck Rossel	44.908 €
Astrid Lindgren Schule Sankt Augustin	17.091 €
Rudolf-Dreikurs-Schule Siegburg	12.658 €
Heinrich-Hanselmann-Schule Sankt Augustin	7.810 €
Schule am Rotter See Troisdorf	7.226 €
Kreishaus (zur Betreuung der Medienentwicklung)	1.836 €
Summe	2.939.468 €

Da ein Teil der beschafften Anlagen bereits aktiviert und somit bereits teilweise abgeschrieben wurde, beläuft sich der Sonderposten aus der Zuwendung des Landes zum 31.12.2020 auf rd. 13.262 T€.

Zudem werden die Fördermittel aufgrund der Gewährung in Form eines Kredites als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (14.087 T€) ausgewiesen. Daneben besteht eine Forderung des Rhein-Sieg-Kreises auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens gegen das Land NRW in gleicher Höhe. Diese reduziert sich jeweils nach Erhalt der Tilgungsbestätigung zum Jahresende.

Coronabedingte Be- und Entlastungen in 2020 gem. § 5 Abs. 4 NKF CIG

Sachverhalt	2020 in €	Erläuterung
IT-Aufwand	226.000	Mehrbedarf zur Realisierung von Video- und Telefonkonferenzen sowie zusätzliche Beschaffungen, z. B. zur Ausstattung der zusätzlichen Arbeitsplätze im Gesundheitsamt, Krisenstab, für Kontaktnachverfolgung, Impfzentrum, Belehrungsvideo, sowie ext. Dienstleistungen. In 2021 wird mit einer teilweisen Erstattung des Landes gerechnet.
Fortbildungskosten	-80.000	Fortbildungen sind nicht wie geplant durchgeführt worden
Personal	275.000	befristet zur Pandemiebekämpfung eingestelltes Personal
Personal	420.000	die tariflich Beschäftigten haben gemäß "Tarifvertrag Coronasonderzahlung 2020" einen Sonderbonus erhalten
Sicherheitsdienst	98.000	Einlasskontrollen
Beschaffungen	44.000	Schutzausrüstung, Hygieneartikel, Spuckschutzwände
Kraftstoffe für Dienstfahrzeuge	-10.000	Dienstfahrten fielen in reduziertem Umfang an
Parkhaus	65.000	verringerte Inanspruchnahme des Parkhauses
Parkgebühren Konrad-Adenauer-Platz	116.000	verringerte Inanspruchnahme des Parkplatzes
Rechtsamt	18.500	ext. Rechtsberatung
Aufgaben der Unteren Fischereibehörde	10.000	Coronabedingt musste die für 200 Personen vorbereitete Fischerprüfung im November 2020 kurzfristig abgesagt werden; daher geringere Gebührenerträge
verkehrsrechtliche Genehmigungen	13.000	Es wurden weniger Ausnahme-genehmigungen für Veranstaltungen beantragt, daher ergaben sich Gebührenauffälle.
Überwachung des fließenden Verkehrs	310.000	geringere Erträge aus Bußgeldern, insbesondere bei Polizeianzeigen
Gebühren RettD	2.600.000	Mindereinnahmen durch geringeres Einsatzaufkommen
Rettungsdienst	500.000	Mehraufwand durch verteuerte Materialkosten insb. Schutzausrüstung
Kreisfeuerwehrhaus	45.000	Im Jahr 2020 wurden die Einrichtungen des Kreisfeuerwehrhauses pandemiebedingt in geringerem Maße in Anspruch genommen
Berufskollegs / Förderschulen	147.000	Mehraufwand Hygieneartikel und Desinfektionsmittel
Elternbeiträge OGS	7.000	Auffälle Elternbeiträge wegen Lockdown, Eigenanteil Kreis
Coronabedingte Sonderfahrten Schülerspezialverkehr	290.000	Mehraufwand aufgrund erforderlicher Mehrfahrten (Abstandsregelungen, tw. können keine Masken getragen werden)

Sachverhalt	2020 in €	Erläuterung
Beethoven-Jubiläum	-565.000	Aufgrund der Verschiebung der Maßnahmen verschieben sich die Aufwendungen nach 2021
Eingliederungshilfe	-800.000	Insbesondere aufgrund der Schulschließungen wurden geringere Hilfen in Anspruch genommen
Bundeserstattung SGB II *	-941.200	Die Bundesbeteiligung an den KdU wurde anlässlich der pandemischen Auswirkungen auf die kommunale Finanzlage bereits in 2020 um 25 %-Punkte erhöht. Die Erhöhung wird anteilig in die Berechnung der zu isolierenden Belastungen einbezogen.
Bundeserstattung SGB II	-358.800	Die höheren KdU-Aufwendungen (siehe nachfolgende Position) führen zu einer höheren "Normalerstattung" des Bundes (ohne 25%ige Erhöhung).
Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	1.300.000	pandemiebedingte Auswirkungen auf den Leistungsbereich
Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG und WoGG	-1.200.000	geringere Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen
Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG und WoGG	-200.000	geringere Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen
Förderung amb. Dienste und teilst. Pflegeeinrichtungen	-900.000	Die abgerufenen Förderungen fielen wegen pandemiebedingter Schließungen der Tagespflegestätten und Ausfällen bei der häuslichen Pflege geringer aus
Sonstige Veränderungen Sozialamt	-90.000	Verschiedene pandemiebedingte Veränderungen
Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	1.330.000	Ausfälle Elternbeiträge wegen Lockdown, Eigenanteil Kreis
Unterhaltsvorschuss	120.000	Verschlechterung Unterhaltsvorschuss wegen Einkommeneinbußen bei Elternteilen (Anteil Kreis)
Gebühren Schul- und Jugendärztlicher Dienst	37.000	Mindererträge wegen anderweitiger Bindung des Personals
Gebühren für Ärztliche Gutachten und sonstige Leistungen des Gesundheitsamtes	80.000	Mindererträge wegen anderweitiger Bindung des Personals
diverse Corona-Aufw. Gesundheitsamt	2.633.000	Verschiedene pandemiebedingte Aufwendungen (insbes. Schutzausrüstung, Hygienematerial) und im Zusammenhang mit dem Betrieb der Abstrichzentren (Saldo, Erstattungen wurden berücksichtigt)

Per Saldo ergibt sich eine coronabedingte Belastung in Höhe von 5.539.500

* Die 25%ige Erhöhung der Bundeserstattung KdU wird entsprechend der Vorgehensweise im Doppelhaushalt 2021/2022 in Höhe der pandemiebedingten, saldierten Mehraufwendungen bei den KdU berücksichtigt.



Lagebericht
zum 31.12.2020
-Entwurf-

I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 49 KomHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

II. Geschäftsverlauf 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der KomHVO erstellt. Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 8.060.874,- € ausweisende Haushalt 2020 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **32.286.459,16 €** (Vorjahr: rd. 23,2 Mio. €) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 40,3 Mio. € ab. Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12.2021 (§ 96 Abs. 1 GO).

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. 5,5 Mio. € ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden.

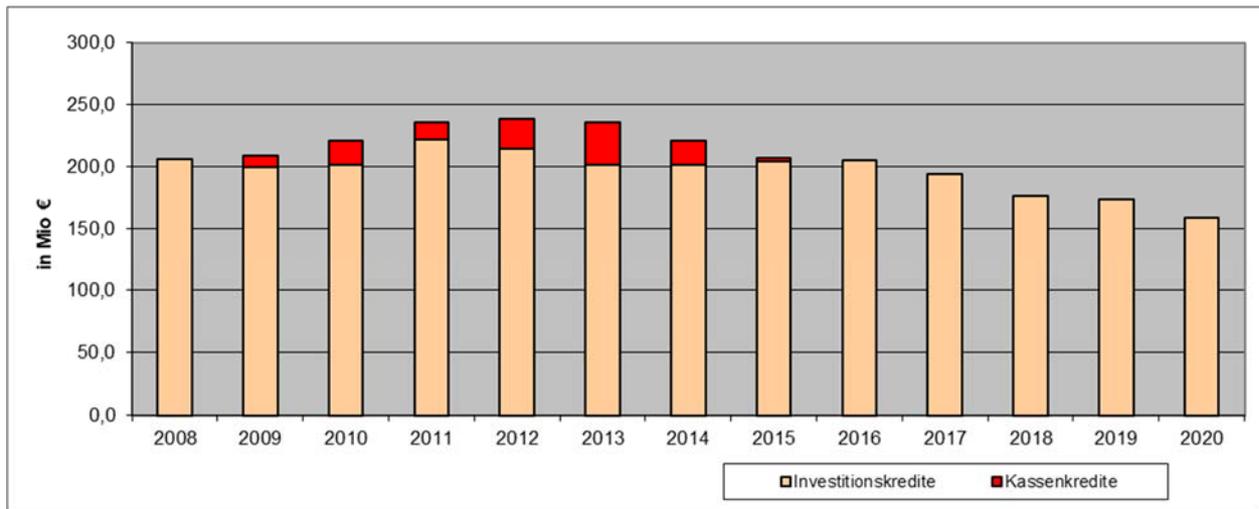
Der **"Teilhaushalt Kreisjugendamt"** schließt in 2020 mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. **5,9 Mio. €** (Vorjahr: - 0,1 Mio. €) ab.

Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2020 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden zum 31.12.2020 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

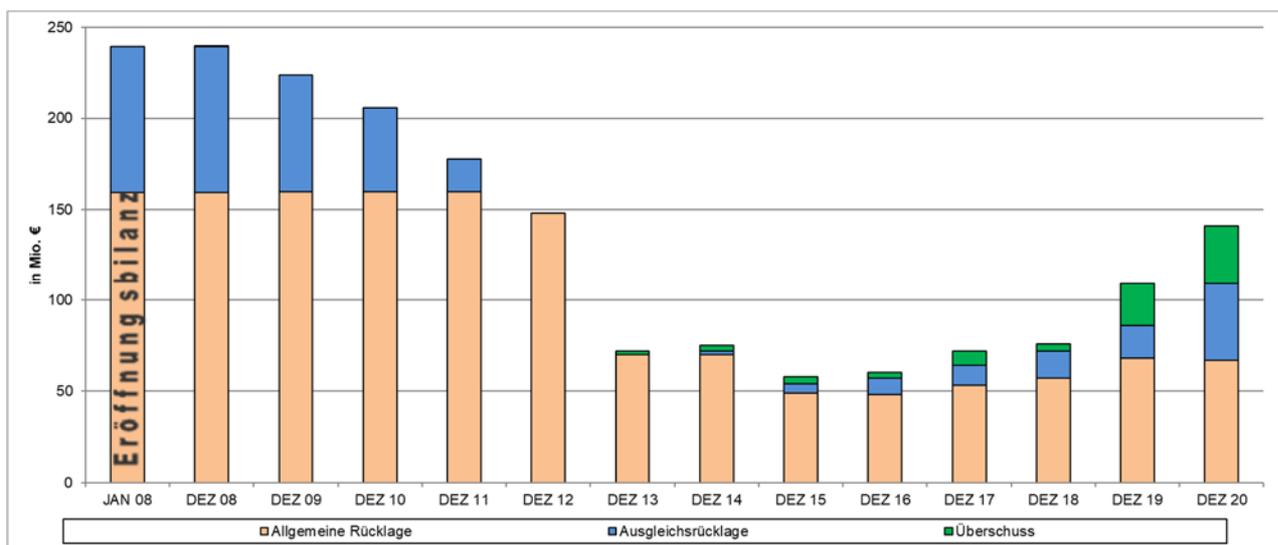
Investitionskredite wurden in Höhe von rd. 9,4 Mio. € getilgt sowie in Höhe von 14,0 Mio. € abgelöst, neue Kredite wurden in Höhe von 8,3 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. 30,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2008:



Das **Eigenkapital** des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31.12.2020 auf rd. 141,1 Mio. € (Vorjahr rd. 109,4 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2019 von insgesamt rd. 41,6 Mio. €.
 Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist das positive Rechnungsergebnis 2020.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises zum jeweiligen Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:



III. Schlussbilanz zum 31.12.2020

	31.12.2019		31.12.2020		+ / - TEUR
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
Vermögen - AKTIVA					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0	0,00%	5.540	0,72%	5.540
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.797	0,25%	1.930	0,25%	133
Sachanlagevermögen	311.499	43,84%	336.772	43,97%	25.273
Finanzanlagen	273.044	38,43%	270.483	35,32%	-2.561
Anlagevermögen	586.340	82,52%	609.185	79,54%	22.845
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	59.409	8,36%	61.531	8,03%	2.122
Wertpapiere des Umlaufvermögens	316	0,04%	0	0,00%	-316
Liquide Mittel	18.477	2,60%	35.252	4,60%	16.775
Umlaufvermögen	78.202	11,01%	96.783	12,64%	18.581
Aktive Rechnungsabgrenzung	46.011	6,48%	54.402	7,10%	8.391
Aktiva gesamt	710.554	100,00%	765.910	100,00%	55.356
Kapital - PASSIVA					
Allgemeine Rücklage	67.720	9,53%	67.108	8,76%	-612
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	18.443	2,60%	41.632	5,44%	23.189
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	23.189	3,26%	32.286	4,22%	9.097
Eigenkapital	109.378	15,39%	141.051	18,42%	31.673
Sonderposten für Zuwendungen	90.179	12,69%	112.501	14,69%	22.322
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	0	0,00%	2.749	0,36%	2.749
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Sonderposten	2	0,00%	1	0,00%	-1
Sonderposten	90.181	12,69%	115.251	15,05%	25.070
Pensionsrückstellungen	243.840	34,32%	262.058	34,22%	18.218
Instandhaltungsrückstellungen	22.944	3,23%	18.657	2,44%	-4.287
Sonstige Rückstellungen	19.701	2,77%	24.362	3,18%	4.661
Rückstellungen	286.485	40,32%	305.077	39,83%	18.592
Investitionskredite	173.737	24,45%	158.644	20,71%	-15.093
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.333	2,44%	20.014	2,61%	2.681
Erhaltene Anzahlungen	17.051	2,40%	9.204	1,20%	-7.847
Verbindlichkeiten	208.122	29,29%	187.863	24,53%	-20.259
Passive Rechnungsabgrenzung	16.388	2,31%	16.667	2,18%	279
Passiva gesamt	710.554	100,00%	765.910	100,00%	55.356

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2020
	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	
<u>I. Bilanzkennzahlen</u>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	9,0	10,7	11,2	15,4	18,4
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	23,6	24,2	24,6	28,1	33,1
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	--	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	2,7	7,5	3,6	23,2	32,3
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	99,2	99,4	102,1	104,6	110,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	2,9	3,4	4,0	4,1	3,3
<u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	100,4	101,1	100,5	103,3	103,5
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	12,2	11,9	12,5	13,4	13,9
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	59,9	59,8	57,4	60,9	59,1

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Diese Kennzahlen wurden in 2020 insbesondere beeinflusst durch das positive Jahresergebnis, die Eigenkapitalquote II auch durch den Zuwachs der Sonderposten insbesondere aus der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme am Berufskolleg Hennef.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung benötigten - bzw. im Falle von Überschüssen über den hinzukommenden – Eigenkapitalanteil.

In 2020 konnte ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Ursächlich für den Anstieg der Kennzahl ist neben der Eigenkapitalsteigerung aus dem Jahresüberschuss 2020 ein überproportionaler Zuwachs der Sonderposten, zum Beispiel im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme am Berufskolleg Hennef. Diese Auswirkung ergibt sich auch deshalb, weil ein erheblicher Teil der Investitionskosten für das BK Hennef bereits im Vorjahr Bestandteil des Anlagevermögens war (Anlage im Bau), weshalb die Umbuchung ins Sachanlagevermögen in 2020 in diesem Umfang nicht zu einer Veränderung des Anlagendeckungsgrades II führt.

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Weiterhin bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Der zu verzeichnende Rückgang dieser Kennzahl ist vor allem zurückzuführen auf den abnehmenden Bestand an erhaltenen Anzahlungen. Ursächlich hierfür sind inzwischen verwendete Förderungen, insbesondere für laufende Baumaßnahmen (z. B. aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sowie aus der Schulpauschale).

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist in 2020 einen deutlichen Überschuss in Höhe von 32,3 Mio. € aus.

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Der Anstieg dieser Kennzahl ist Folge der insgesamt gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegenen Personalaufwendungen (+13,1%, insbesondere Anstieg der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen und coronabedingter Personalzuwachs) bei gleichzeitig etwas geringerem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (+ 9,2 %).

Die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage an ordentlichen Aufwendungen) ist in 2020 gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Transferaufwandssteigerung gegenüber dem Vorjahr mit 5,9% niedriger ausfiel als die Steigerung der gesamten ordentlichen Aufwendungen (+ 9,2 %). Ursächlich für die Steigerung des Transferaufwands um 5,9% waren gestiegene Jugendhilfeleistungen und höhere Umlagezahlungen an den Landschaftsverband.

V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich / Landschaftsumlage

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2020 – unverändert zum Vorjahr – 32,80 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit nach wie vor im Landesvergleich durch unterdurchschnittlichen Umlagebedarf je Einwohner aus.

Für 2021 wurde eine Absenkung auf 29,77 % beschlossen, die im Jahr 2022 geplante Anhebung auf 31,92 % unterliegt noch einer Anpassung durch einen Nachtragshaushalt.

Die Absenkung der Umlage in 2021 und auch die Beibehaltung relativ niedriger Hebesätze in den Jahren ab 2022 sind nur aufgrund eines erheblichen Eigenkapitalverzehrs möglich. Allein in den beiden Planjahren des Doppelhaushalts 2021 / 2022 werden Rücklagemittel aus der Ausgleichsrücklage in einem Gesamtvolumen von rd. 40 Mio. € eingesetzt.

Die zukünftige Entwicklung der Kreisfinanzen hängt wesentlich von der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen, der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern insgesamt und den damit zusammenhängenden zukünftigen Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen - ab. Auch im zweiten Jahr der Corona-Krise haben die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen noch Einbußen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Neben der direkten Betroffenheit der gemeindlichen Haushalte wirkt sich dies auch auf die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Landesfinanzausgleich aus. Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen des GFG 2022 durch Landesmittel aus dem NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise erneut eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse. Dies war bei der Planung des Doppelhaushalts 2021 / 2022 nicht absehbar, so dass sich nun für die Kreisfinanzen im Jahr 2022 erhebliche Verbesserungen abzeichnen. Diese soll im Rahmen einer Nachtragsplanung 2022 zur Entlastung der gemeindlichen Haushalte verarbeitet werden.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist.

Für das Jahr 2020 wurde der Umlagesatz aufgrund der Auswirkungen gesetzlicher Änderungen, insbesondere aus dem Bundesteilhabegesetz und im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, auf 15,10 % (Vorjahr: von 14,43 %) angehoben.

Der LVR hat eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage ab 2021 auf 15,70 % beschlossen. Für das Jahr 2022 wurde ein Umlagesatz von 15,20 % und ab 2023 von 16,65 % avisiert.

Kreisjugendamt

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes (die Städte im Rhein-Sieg-Kreis nehmen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr) konnte in den letzten Jahren etwas reduziert werden. So

sank der Hebesatz bei der Jugendamtsumlage von 31,05 % in 2013 kontinuierlich auf 28,43 % in 2019. Dies war vor allem auf eine spürbar positive Entwicklung der Jugendhilfeleistungen sowie eine verstärkte Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegen andere Träger zurückzuführen. Für das Jahr 2020 musste der Umlagesatz moderat auf 28,75 % angehoben werden.

Das Ergebnis des Jugendamtshaushaltes im Jahr 2020 verzeichnete nunmehr jedoch per Saldo im Vergleich zu der Haushaltsplanung eine Verschlechterung in Höhe von 4,5 Mio. € (inkl. 1,4 Mio. COVID-Isolation). Ursachen sind ein erheblich aufwachsender Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Betreuungsplätze. Auch bei den familienersetzenden Jugendhilfeleistungen (insbesondere Pflegefamilien, Inobhutnahmen und Heimerziehung Minderjähriger) sind bei in etwa konstanten Fallzahlen wieder steigende Aufwendungen in einzelnen Fällen zu beobachten.

Auch für die kommenden Jahre zeichnet sich durch die aus der Reform des Kinderbildungsgesetzes resultierenden Belastungen und den weiteren Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung ein weiter steigender Mittelbedarf und damit einhergehend eine Anhebung des Umlagesatzes ab. So sieht der Doppelhaushalt 2021/2022 für die Jugendamtsumlage aufgrund dieser höheren Belastung gestiegene Hebesätze von 31,30 % (2021) und 32,65 % (2022) vor. Insbesondere der weiterhin erforderliche Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung lässt einen darüber hinaus gehenden Anstieg der Hebesätze befürchten.

Um einer sich abzeichnenden finanziellen Überforderung der Kommunen zu begegnen, ist eine weitere Erhöhung der Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen dringend angezeigt.

Soziale Leistungen

Gesetzliche Veränderungen, aus denen Zuständigkeitsverlagerungen vom örtlichen (Kreis) zum überörtlichen Träger der sozialen Leistungen (LVR) resultieren, haben bereits in den vergangenen drei Jahren die Ergebnisse im Bereich der **Leistungen nach dem SGB XII**, vor allem in der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt, beeinflusst.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurden ab 2020 weitere Aufgaben zum überörtlichen Träger verlagert. Daher wird seit diesem Zeitpunkt bei einigen Leistungen nach dem SGB XII mit weiter zurückgehenden Aufwendungen gerechnet. Auf der anderen Seite werden die demographische Entwicklung und die damit voraussichtlich einhergehenden Fallzahlensteigerungen, etwa im Bereich der Hilfe zur Pflege, zu anwachsenden Bedarfen bei den sozialen Leistungen führen. Dazu trägt auch die Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes bei.

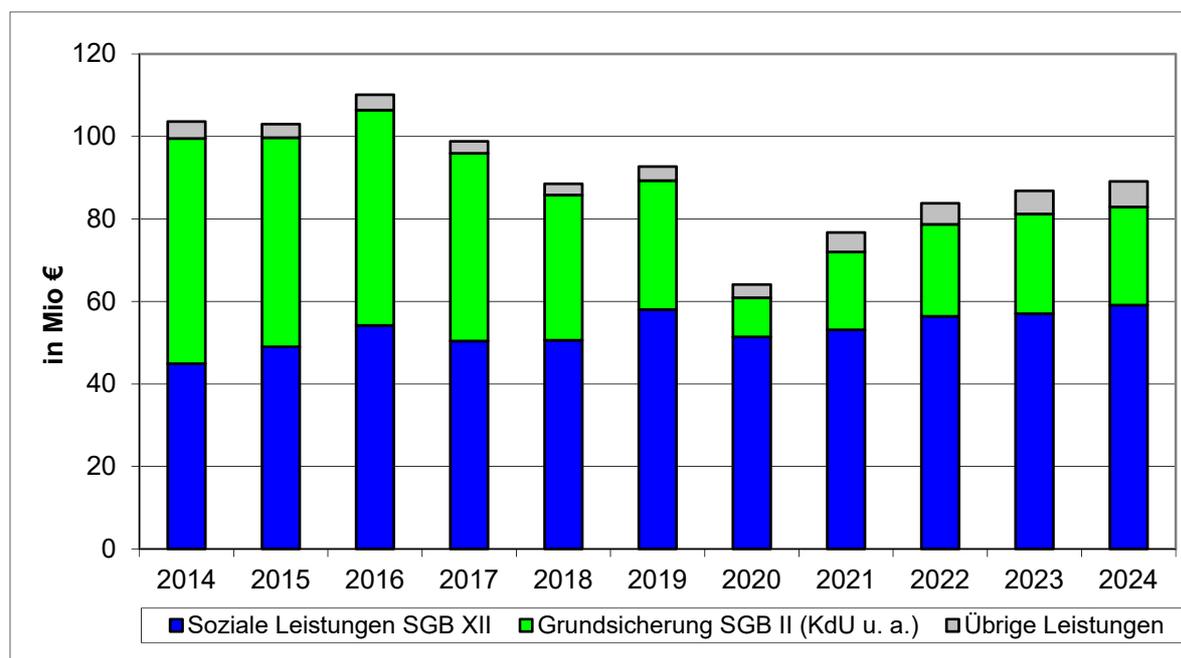
Die Entwicklung der **Leistungen nach dem SGB II**, wozu vor allem die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- für erwerbsfähige Arbeitssuchende zählt, war auch im vergangenen Jahr geprägt durch leicht rückläufige Fallzahlen.

Trotz Corona-Pandemie war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Aufwendungen entwickelten sich deutlich moderater, als zu erwarten war.

Die mit Abstand größte Auswirkung auf den Sozialetat hatte in 2020 jedoch die rückwirkend ab dem 01.01.2020 eingeführte Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes um 25 % auf max. 74 % der Kosten der Unterkunft. Dies erfolgte zur dauerhaften Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und zur vorübergehenden Kom-

pensation der coronabedingten Belastungen. Im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises ergaben sich dadurch in 2020 Mehrerträge im Umfang von rd. 23,3 Mio. €.

Die Entwicklung der saldierten Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2021 Planwerte):



RWE-Aktien / Fondsvermögen „Rhein-Sieg-Kreis Invest“

Im Jahr 2019 erfolgte auf der Basis eines Beschlusses des Kreistages die Umschichtung des in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- eingelegten RWE-Aktienpaketes in einen Spezialfonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“. Dies war verbunden mit dem Auftrag, die RWE-Aktien innerhalb eines Jahres zu veräußern. Ein Ziel dieser Investitionsentscheidung war, das bestehende Wertentwicklungsrisiko durch eine Streuung der Anlage zu minimieren.

Das gesamte Aktienpaket hatte zum Bilanzstichtag 2018 einen Buchwert von rd. 26,4 Mio. € (18,78 € / Aktie). Aufgrund des zum Zeitpunkt der Sacheinlage bestehenden Kurswertes von 26,40 € / Aktie konnte ein Wertzuwachs des Aktienpaketes um 10,7 Mio. € auf 37,2 Mio. € realisiert werden.

Der Marktwert des Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ hat sich im Jahr 2020 positiv entwickelt und betrug zum 31.12.2020 40,36 Mio. € (Vorjahr: 38,17 Mio. €).

Baumaßnahmen Gebäude und Straßen

Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch in 2020 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Als aktuelle wesentliche große laufende Baumaßnahme stellt sich nach wie vor die Brandschutzsanierung des Kreishauses - welche sich aktuell im 9. und damit

letzten Bauabschnitt befindet und bis Ende 2022 zum Abschluss gebracht werden soll - dar. Der umfangreiche Aus- und Umbau des Berufskollegs in Hennef sowie die Neubauten des Jugendhilfezentrums in Eitorf (jeweils 2020) und der Rettungswache in Much (2021) wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Gebäude in Betrieb genommen. Weitere laufende oder in Kürze anstehende Bauprojekte, wie die Neubauten der Rettungswachen Ruppichteroth und Bornheim, der Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums, die Sanierung des Georg Kerschensteiner Berufskollegs in Troisdorf und diverse weitere Baumaßnahmen an verschiedenen Berufs- und Förderschulen zeigen die steigenden Anforderungen im Aufgabenportfolio der Kreisverwaltung. Auch der Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen sowie der geplante Neubau einer Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln dürfen in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Personalsituation

Die Corona-Pandemie machte eine befristete Personalverstärkung der vorübergehend eingerichteten „Fachstelle COVID“ unverzichtbar. Hierfür sind in den Doppelhaushalt 2021 / 2022 rd. 2,4 Mio. € für 2021 und 800 T€ für 2022 eingestellt worden. Der Kreis erhält in diesem Zusammenhang in 2021 vom Land eine Kostenerstattung in Höhe von 840 T€.

Die Pandemie hat überdies deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch perspektivisch verstärkt werden muss. Im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund bis Ende 2026 4 Mrd. € bereit, davon soll ein wesentlicher Teil zur personellen Verstärkung der örtlichen Gesundheitsämter genutzt werden. Eine Finanzierung dieser dauerhaften Aufgaben ist für den Zeitraum nach 2026 jedoch bisher nicht gesichert.

Weitere Stellenmehrbedarfe zeichnen sich auch in anderen Bereichen der Verwaltung, wie zum Beispiel für den Rettungsdienst/Gefahrenabwehr oder den Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, ab.

Strategische Zielfelder des Rhein-Sieg-Kreises

Der Landrat hat für den Rhein-Sieg-Kreis die strategischen Zielfelder „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt, in deren Kontext Handlungsbereiche identifiziert und Maßnahmenprogramme umgesetzt werden sollen.

Hierzu gehören die ab dem Jahr 2021 vorgesehenen Investitionsförderungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die im Kreisgebiet zu einer messbaren Senkung von Treibhausgasemissionen führen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele des Rhein-Sieg-Kreises unterstützen sollen.

Im Bereich Mobilität unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis Projekte, die geeignet sind, den Anteil des öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs am Modal-Split zu erhöhen. Dazu zählen etwa Maßnahmen im Rahmen der „Regionale 2025“ – Projekte, die Einführung eines Fahrradmietsystems als Bestandteil des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis, Verbesserung von Qualität und Taktung im Busverkehr und auf den Stadtbahnlinien oder die Planungen zum Neubau der Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln.

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Bürgerinnen und Bürger optimal zu nutzen, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Beispielhaft anzuführen sind etwa der Breibandausbau im Rhein-Sieg-Kreis, Digitalisierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen oder der fortlaufende Ausbau der digitalen Angebote und des digitalen Arbeitens in der Verwaltung (Ausweitung von Bürgerportalen und online-Angebote, Einführung der elektronischen Akte, Ausweitung des mobilen Arbeitens, usw.), wozu eigens eine Stabstelle für Digitalisierung eingerichtet wurde.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Maßnahmen ergriffen, die in den Jahren 2020 und 2021 Personal- und Finanzressourcen in erheblichem Umfang gebunden haben. So waren Ende des Jahres 2020 insgesamt rd. 170 Personen in der neu geschaffenen Fachstelle COVID im Gesundheitsamt eingesetzt. Etwa 40 Mitarbeitende anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung waren zur Unterstützung in die Fachstelle abgeordnet, insgesamt haben bis zu 45 externe Kräfte, in der Mehrzahl Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, den Rhein-Sieg-Kreis im Wege der Amtshilfe unterstützt. Zudem waren umfangreiche Neueinstellungen zur Bewältigung dieser Aufgabe erforderlich (vgl. Ausführungen zu „Personalsituation“).

Weitere wesentliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang waren die Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, die Einrichtung und der Betrieb von Abstrichzentren sowie des Impfzentrums in Sankt Augustin.

Insbesondere im Bereich des Gesundheitsamtes und der Gefahrenabwehr wird die Corona-Pandemie auch über das Jahr 2021 hinaus erhebliche personelle und damit auch finanzielle Auswirkungen entfalten.

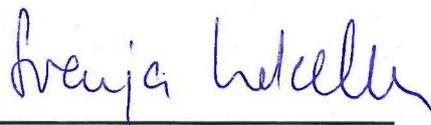
In den Jahren 2020 bis 2024 können die monetären Auswirkungen der Pandemie auf der Basis des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) im Haushalt des Kreises isoliert werden. Ab dem Jahr 2025 wird der Kreishaushalt aus der Abschreibung dieser pandemiebedingten Belastungen belastet.

Haushaltslage

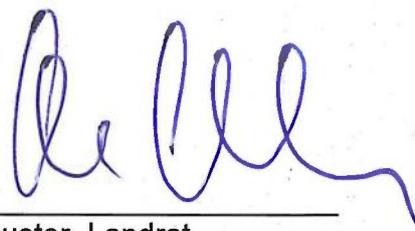
Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist aufgrund der guten Konjunkturlage der letzten Jahre als robust zu bezeichnen. Positive Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ermöglichten es, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/22 zur Entlastung der Städte und Gemeinden Eigenkapital im Umfang von rd. 40 Mio. € einzusetzen.

Dieser positive Trend erleidet aufgrund der Corona-Pandemie nun voraussichtlich einen Rückschlag. In den nächsten Jahren werden die monetären Auswirkungen der Pandemie verstärkt im Kreisetat zu spüren sein. Dies gilt umso mehr, sollte das Land NRW die bisherigen Maßnahmen zur Stützung der kommunalen Finanzkraft durch Aufstockung der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich ab 2023 tatsächlich einstellen. Die kommunale Familie von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wird nicht in der Lage sein, diese mittelfristig zu erwartenden Auswirkungen allein zu tragen.

Siegburg, den 03.11.2021



Udelhoven, Kreiskämmerin



Schuster, Landrat

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefugter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck erlauben Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.